

Bericht^{*}

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 19/1700, 19/1701 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018
(Haushaltsgesetz 2018)**

^{*} Die Beschlussempfehlung wurde mit Drucksache 19/2425 gesondert verteilt.

Bericht der Abgeordneten Eckhardt Rehberg, Johannes Kahrs, Peter Boehringer, Otto Fricke, Dr. Gesine Löttsch und Sven-Christian Kindler

I. Überweisung

Die Bundesregierung hat am 4. Mai 2018 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 – Haushaltsgesetz 2018 – dem Deutschen Bundestag vorgelegt. Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/1700** wurde am 18. Mai 2018 in der 34. Sitzung und die Stellungnahme des Bundesrates auf **Drucksache 19/1701** wurde vor Eintritt in die Tagesordnung am 27. Juni 2018 in der 41. Sitzung des Deutschen Bundestages zur Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes wird beim Deutschen Bundestag gleichzeitig mit der Zuleitung an den Bundesrat der von der Bundesregierung beschlossene Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) mit Begründung eingebracht. Die Entwürfe des Gesamtplans und der Einzelpläne sind beigelegt.

III. Stellungnahmen anderer Ausschüsse

Die nachfolgenden Stellungnahmen der gutachtlich beteiligten Ausschüsse wurden entsprechend der Regelung in § 95 Absatz 1 GOBT beim Aufruf der jeweiligen Einzelpläne in die Beratung einbezogen:

4. Ausschuss (Ausschuss für Inneres und Heimat)

Der Ausschuss für Inneres und Heimat hat in seiner 13. Sitzung am 6. Juni 2018 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2018 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

5. Ausschuss (Sportausschuss)

Der Sportausschuss hat in seiner 6. Sitzung am 15. Mai 2018 die Sportfördermittel für das Haushaltsjahr 2018 gutachtlich beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Einzelplan 23 – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

In seiner 7. Sitzung am 5. Juni 2018 hat der Sportausschuss erneut die Sportfördermittel für das Haushaltsjahr 2018 gutachtlich beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

Einzelplan 06 – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Einzelplan 15 – Bundesministerium für Gesundheit

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Einzelplan 16 – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Ablehnung bei Stimmengleichheit mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Schließlich hat der Sportausschuss in seiner 8. Sitzung am 6. Juni 2018 noch einmal die Sportfördermittel für das Haushaltsjahr 2018 gutachtlich beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

Einzelplan 11 – Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Einzelplan 14 – Bundesministerium der Verteidigung

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Einzelplan 17 – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Einzelplan 30 – Bundesministerium für Bildung und Forschung

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Einzelplan 08 – Bundesministerium der Finanzen

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

6. Ausschuss (Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz)

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat in seiner 11. Sitzung am 15. Mai 2018 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2018 – Einzelplan 07 – Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz – in Anwesenheit der Bundesministerin gutachtlich beraten. Eine gutachtliche Stellungnahme hat der Ausschuss nicht beschlossen.

9. Ausschuss (Ausschuss für Wirtschaft und Energie)

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat in seiner 9. Sitzung am 6. Juni 2018 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2018 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

10. Ausschuss (Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft)

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 8. Sitzung am 6. Juni 2018 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2018 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

11. Ausschuss (Ausschuss für Arbeit und Soziales)

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner 9. Sitzung am 6. Juni 2018 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2018 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

12. Ausschuss (Verteidigungsausschuss)

Der Verteidigungsausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 6. Juni 2018 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2018 – Einzelplan 02 – Deutscher Bundestag – Kapitel 0213 – Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

Darüber hinaus hat der Verteidigungsausschuss in dieser Sitzung den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2018 – Einzelplan 08 – Bundesministerium der Finanzen – Kapitel 0802 – Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Ferner hat der Verteidigungsausschuss in der gleichen Sitzung den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2018 – Einzelplan 14 – Bundesministerium der Verteidigung – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Des Weiteren hat der Verteidigungsausschuss dem Haushaltsausschuss seine an das Bundesministerium der Verteidigung übermittelten Prüfaufträge bzw. seine gefassten Entschließungen zur Kenntnis gegeben:

I. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Mit insgesamt 17 multinationalen Projekten steckt die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (SSZ)/ Permanent Structured Cooperation (PESCO) bereits in ihrer ersten Realisierungsphase. Deutschland übernimmt bei vier Projekten eine federführende Beteiligung und hat bereits mit der ersten Koordinierung und Umsetzung begonnen. Für die folgenden Projekte gilt es daher, die Finanzierung in jeder Projektphase sicherzustellen: „European Medial Command“, „Network of Logistic Hubs in Europe and Support to Operations“, „European Union Training Mission Competence Centre (EU TMCC)“ und „EUFOR Crisis Response Operation Core“. Die für die zweite Jahreshälfte geplante zweite Projektliste wird voraussichtlich mit weiteren Beteiligungen für Deutschland einhergehen. Die Bundesregierung wird daher gebeten, die nächsten Schritte zur Umsetzung der Projekte einzuleiten und die entsprechenden Haushaltsmittel für laufende und zukünftige Projekte im Rahmen der SSZ/PESCO bereitzustellen.

Begründung:

- 1. Die Europäische Union steht vor neuen verteidigungs- und sicherheitspolitischen Herausforderungen. Die SSZ ist ein passendes europäisches Instrument, um mit der Bündelung der einzelnen Fähigkeiten in mehr Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger innerhalb der EU zu investieren.*
- 2. Konkrete gemeinsame Projekte bilden die besten Wegbereiter für strukturelle und institutionelle Fortschritte in Richtung des Fernziels einer Europäischen Verteidigungsunion.*

3. *Das Verhältnis zwischen der SSZ und der NATO ist partnerschaftlich. Das „Military Mobility“-Projekt, das den Abbau bürokratischer Hürden für grenzüberschreitenden militärischen Verkehr von Material und Personal vorsieht, bietet bspw. eine gute Gelegenheit, die EU-NATO Beziehungen weiter zu vertiefen und zu verbessern.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

II. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titelgruppe 08 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten, die Möglichkeit der „Sofortinitiative für den Einsatz“ (SiE) aus der Titelgruppe 08 für Beschaffungen bei „Einsatzgleichen Verpflichtungen“ anzuwenden. Dabei ist sicherzustellen, dass es zu keinen Verdrängungseffekten bei Beschaffungen im Regelverfahren kommt.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD, und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

III. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Motiviertes, hochqualifiziertes militärisches Personal in ausreichender Zahl ist zentral für die Leistungs- und Einsatzfähigkeit der Bundeswehr. Dies gilt insbesondere für die Bedienung moderner Hochtechnologie-Waffensysteme in Einsätzen weltweit. In vielen Einheiten fehlt es allerdings noch an Ausbildern und der nötigen Infrastruktur. Es gilt deshalb, Ausbildungskapazitäten weiter stetig aufzubauen.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD sieht eine ‚Trendwende Ausbildung‘ zur Evaluierung der Ausbildungs- sowie Führungs- und Ausbildungsstruktur der Bundeswehr vor. Diese soll und kann die Grundlage für Anpassungen bei Ausbildungskapazitäten und für wettbewerbsfähigere Arbeitsplätze in der Bundeswehr bilden. Mehr Ausbildung und bessere Ausbildung erfordern jedoch mehr Personal sowie zusätzliche Haushaltsmittel.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird daher gebeten, die Bereitstellung zusätzlich erforderlicher Haushaltsmittel für den Ausbau moderner, wettbewerbsfähiger Ausbildungskapazitäten in der Bundeswehr zu prüfen.

Begründung:

Ein den gestiegenen Anforderungen an eine moderne und leistungsfähige Bundeswehr gerecht werdendes und zeitgemäßes Personalkonzept erfordert eine Überprüfung und Weiterentwicklung von Ausbildungsinhalten, -kapazitäten und -strukturen. Ohne höhere finanzielle Aufwendungen wird eine ‚Trendwende Ausbildung‘ nicht realisierbar sein.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

*IV. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages**Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung**Kapitel 1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:*

Neuaufstellung Landeskommmando Berlin. Im Zuge der Neuausrichtung der Bundeswehr wurde das damalige Standortkommmando Berlin nach 13-jährigem Bestehen aufgelöst und in das bundesweit zuständige Kommando Territoriale Aufgaben (KdoTA) überführt. Somit verfügt Berlin als – an der Einwohnerzahl gemessen – achtgrößtes Bundesland über kein Landeskommmando mehr. Derzeit werden die Aufgaben durch den General Standortaufgaben und die im Stab des KdoTA verbliebenen Teile des einstigen Standortkommandos wahrgenommen. Dies geschieht trotz der veränderten Sicherheitslage nicht im Schwerpunkt des KdoTA. Darum wird die Bundesregierung gebeten, unverzüglich ein Landeskommmando Berlin aufzustellen.

Begründung:

- 1. Vor dem Hintergrund der veränderten Bedrohungslage sowie der herausgehobenen Bedeutung Berlins als Bundeshauptstadt ist die Aufstellung eines eigenen Landeskommandos angezeigt.*
- 2. Insbesondere die Kommando- und Verbindungsorganisation muss derzeit in einer Einsatzlage erst unter Hinzuziehung von Reservisten aufgebaut werden. Dies kostet in Notlagen wertvolle Zeit und führt dazu, dass kein ständiges und flächiges Verbindungswesen auf den verschiedenen Ebenen der Landesverwaltung besteht. Hier liegt aktuell ein klarer Nachteil gegenüber den anderen 15 Bundesländern.*
- 3. Es kann zu Situationen kommen, in denen das vorhandene Personal KdoTA sowohl für territoriale Aufgaben als auch für Aufgaben eines Landeskommandos gefordert ist. Berlin ist dadurch gegenüber den anderen 15 Bundesländern schlechter gestellt. Nicht zuletzt die Auswertung der GETEX ("Gemeinsame Terrorismusabwehr-Exercise") 2017 hat dieses deutlich gezeigt.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

*V. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages**Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung**Kapitel 1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:*

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten zu prüfen, in welchem Umfang in der Vergangenheit der Prophylaxewirkstoff Mefloquin in seinem Geschäftsbereich verschrieben worden ist. Insbesondere soll untersucht werden, ob und wenn welche langfristigen oder dauerhaften neuropsychiatrischen Folgen als Nebenwirkungen des Medikaments aufgetreten sind.

Dem Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages ist ein entsprechender Bericht bis Ende 2018 vorzulegen. Zudem wird das Bundesministerium der Verteidigung aufgefordert, wehrmedizinische Forschung zur möglichen Toxizität des Wirkstoffs Mefloquin zu veranlassen.

Begründung:

Aufgrund der ihm zugeschriebenen neuropsychiatrischen Nebenwirkungen ist das Medikament Lariam (Mefloquin) umstritten. Eine Untersuchung über den Sachstand von Verabreichung und möglichen Nebenwirkungen des Medikaments ist notwendig, um die gegebenenfalls erforderliche Nachsorge zu begleiten.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

*VI. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages**Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung**Kapitel 1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung**Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:*

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten zu prüfen, ob das Entwicklungsvorhaben „Fähigkeitserhalt SEAD Integration TORNADO“ beschleunigt werden kann.

Begründung:

- 1. Das Vorhaben ist für die Sicherheit der Besatzungen eigener Einsatzflugzeuge und für die effiziente Bekämpfung von Bodenzielen unabdingbar. Die SEAD-Fähigkeit (Suppression of Enemy Air Defences) richtet sich gegen Radare des Gegners sowie gegen dessen Bodeneinrichtungen wie FlaRak-Stellungen, Flugplätze und Führungseinrichtungen.*
- 2. Um die uneingeschränkte Einsatzfähigkeit des Waffensystems TORNADO auch in der Zukunft gewährleisten zu können, sollte mit der Entwicklung dieses Vorhabens umgehend begonnen werden.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

*VII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages**Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung**Kapitel 1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung**Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:*

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten zu prüfen, ob das Entwicklungsvorhaben A400M, Anpassentwicklung "Direkt gerichtete Infrarot-Gegenmaßnahmen" (DIRCM) beschleunigt werden kann.

Begründung:

- 1. Das Abwehrsystem des A400M gegen Infrarot-gesteuerte Flugkörper wird für Einsätze dringend benötigt. Auch unter dem zeitlich stark verzögerten, stückzahlreduzierten Zulauf des A400M, ist die baldmögliche Einrichtung eines DIRCM-Systems notwendig, um den Einsatz des A400M in unsicheren Krisen- und -Konfliktgebieten zu ermöglichen.*
- 2. Die Beschleunigung der vorgesehenen Arbeiten dient dem Schutz der Luftfahrzeugbesatzungen im Einsatz und sollte deshalb schnellstmöglich sichergestellt werden.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

*VIII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages**Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung**Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen**Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:*

Die Abfrage des Materialstandes der Hauptwaffensysteme hat ergeben, dass die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr insbesondere durch anhaltend verzögerten Zulauf neuer Systeme sowie durch Mängel oder Fehlen von Ersatzteilen beeinträchtigt ist.

Zusätzliche Aufgaben im Rahmen der Bündnisverpflichtungen Deutschlands können vor diesem Hintergrund derzeit nur eingeschränkt wahrgenommen werden.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten zu prüfen, ob die Finanzmittelausstattung für die Einsatzbereitschaft, insbesondere die der fliegenden Waffensysteme, ausreichend ist, um die an die Bundeswehr gestellten, wachsenden Aufträge zu erfüllen.

Begründung:

- 1. Die Bundesregierung hat erklärt, einen dem Gewicht und der Verantwortung Deutschlands als wichtigste Wirtschaftsnation in der Mitte Europas entsprechenden militärischen Beitrag im europäischen und transatlantischen Bündnis zu leisten.*
- 2. Dazu gehören insbesondere auch die Bereitstellung einsatzklarer Kampfflugzeuge, Transportflugzeuge und -hubschrauber vor allem zur Gewährleistung der Ausbildung, Übung der Piloten und Pilotinnen.*
- 3. Fliegerische Fähigkeiten können nur erhalten werden, wenn die Piloten und Pilotinnen ausreichend Flugstunden absolvieren können.*
- 4. Die bisher gebilligten Maßnahmen des Bundesministeriums der Verteidigung haben zwar zur Verbesserung der materiellen Einsatzbereitschaft und zu einer allgemeinen Stabilisierung, jedoch nicht zu einer breiten Steigerung der materiellen Einsatzbereitschaft bei den Luftfahrzeugen der Bundeswehr geführt.*
- 5. Die in der Vergangenheit vergleichsweise geringe Ausstattung mit Finanzmitteln hat die logistischen und technischen Kapazitäten der Bundeswehr verringert, so dass eine nun durch die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen gestiegene Einsatzbereitschaft verlässlich mit ausreichenden Finanzmitteln hinterlegt werden muss.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

IX. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Geschützte Transportfahrzeuge mit Zuladungsklasse 15 t mit Wechselladesystem (GTF ZLK 15 t WLS) zeitnah zu beschaffen.

Begründung:

Wechselladesysteme sollen mit Hilfe von verschiedenen, austauschbaren Ladungsträgern (ATL) Versorgungsgüter aller Art (u. a. Munition, Wasser) bis zum verbrauchenden Truppenteil mit einer Nutzlast von bis zu 15 t transportieren. Die Aufnahme der Wechselladepritsche (WLP) durch das WLS erfolgt schnell und eigenständig ohne Umschlaggerät. Sie sind unverzichtbar für eine robuste, im Zuführungsprinzip unterstützende Logistik, um die Handlungsfähigkeit der vorn eingesetzten Kräfte im Einsatz logistisch zu gewährleisten.

Nicht oder in nicht ausreichender Zahl und Qualität (Schutz) vorhandene Wechselladesysteme führen zu Einschränkungen in der logistischen Unterstützung der Einsatzkräfte bzw. zu zusätzlichem Bedarf an Personal, Transportfahrzeugen und Umschlagmitteln.

Für VJTF 2023 besteht dringender zusätzlicher Bedarf von GTF 15 t WLS.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

X. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

16 Sattelzugmaschinen 70 Tonnen werden zeitnah beschafft.

Begründung:

Der ungeschützte Schwerlasttransporter 2 70 t ist wie der Sattelzug 2 70 t EK ein Sattelzug (SaZg) zur Durchführung von Schwerlasttransporten mit den gleichen Eigenschaften wie die geschützte Ausführung. „Ungeschützt“ zunächst deshalb, weil nur diese Ausführung zeitnah realistisch beschaffbar ist.

Für SaZgM 70 t liegt die Auswahlentscheidung als haushaltsbegründendes Dokument seit dem 06. Juli 2016 vor. Die Finanzierungszusage wurde am 28. Februar 2018 erteilt.

Gem. Leistungsvereinbarung sind für die Streitkräftebasis insgesamt 89 SaZgM (1. Los 16 SaZgM) vorgesehen.

Der Ist-Bestand von 9 Sattelzugmaschinen 70 t wird derzeit weder den Anforderungen der Landesverteidigung (Transport und Abschub von Kampfpanzern Leopard 2) noch den Anforderungen, wie sie im Zuge der VJTF 2019 und 2023 anfallen, gerecht.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

XI. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten zu prüfen, ob die bisherige Planung und Finanzmittelausstattung ausreichend ist, um die strategischen Leitlinien zur Weltraumsicherheit umsetzen zu können und so nationale und europäische Weltraumobjekte selbstständig sichern zu können.

Begründung:

- 1. Deutschland ist die wichtigste Wirtschaftsnation Europas. Die Bundesregierung hat erklärt, einen dem Gewicht und der Verantwortung des Landes entsprechenden militärischen Beitrag im europäischen und transatlantischen Bündnis zu leisten.*
- 2. Dazu gehört der Ausbau des Weltraumlagezentrums, um zukünftig unabhängig von Drittstaaten Lagedaten gewinnen zu können. Hierbei ist vor allem der Ausbau der IT-Unterstützung zu beschleunigen.*
- 3. In einem weiteren Schritt soll das Weltraumlagezentrum zu einem Zentrum für Weltraumoperationen ausgebaut werden. In Krisensituationen sollen nicht nur selbstständig Lagedaten ermittelt werden können, sondern die Befähigung zu Gegenmaßnahmen soll entwickelt werden, um die Sicherheit der nationalen und europäischen Weltraumobjekte zu gewährleisten.*
- 4. Die bereits ausgearbeiteten Leitlinien müssen nun zeitlich und finanziell konkretisiert werden, um den Fähigkeitsausbau voranzutreiben.*
- 5. Die schnelle Umsetzung der dazugehörigen Roadmap ist dabei essentiell, um konkrete Rüstungsprojekte zu ermitteln.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

XII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Sicherheitspolitische Lage hat sich grundlegend geändert. Neben Einsätzen zur Krisenbewältigung ist die Landes- und Bündnisverteidigung neuer Schwerpunkt des Fähigkeitsprofils der Bundeswehr. Dies verlangt eine Anpassung der personellen und materiellen Ausstattung des Heers. Ein wichtiger Zwischenschritt ist die Aufstellung einer modernisierten und vollausgestatteten Brigade für VJTF 2023, die gleichzeitig die Grundlage für den Einstieg in die Digitalisierung des Heeres schafft. Die Brigade ist als integriertes System zu begreifen. Die erforderlichen Mittel sind bereitzustellen. Dem Koalitionsvertrag entsprechend, sind bei der Beschaffung die vergaberechtlichen Spielräume konsequenter zu nutzen.

Begründung:

- 1. Das „System Brigade“ ist das grundlegende Planungselement der Landstreitkräfte der Bundeswehr. Nur eine integrierte und abgestimmte Konzeption des Systems als Ganzes gewährleistet eine optimale Kraftentfaltung.*
- 2. Die schnell voranschreitende Digitalisierung aller Bereiche unserer Gesellschaft verlangt auch von der Bundeswehr den Sprung in die „Sicherheitspolitik 4.0“. Das ist die Grundlage für das effiziente Steuern von Streitkräften der Zukunft, dem Bestehen auf dem digitalen Gefechtsfeld, aber auch für die Attraktivität der Streitkräfte in einer zunehmend vernetzt lebenden Bevölkerung.*
- 3. Bestehende Beschaffungsinstrumente konnten einen zeitgerechten Zulauf von Material in der Vergangenheit oft nicht gewährleisten. Schneller werdende Entwicklungszyklen und steigende Komplexität sind ein Wesensmerkmal der Digitalisierung. Bestehende Herausforderungen werden sich hierdurch potenzieren.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

XIII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die weiter steigenden Herausforderungen im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung kann die Bundeswehr nur mit zusätzlichen Kapazitäten in den Bereichen Instandsetzung und Ersatzteilbevorratung bewältigen. Neben gut funktionierenden Kooperationen mit der privaten Wirtschaft muss die Bundeswehr in die Lage versetzt werden, dringend erforderliche Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten verstärkt wieder selbst durchführen zu können. Zudem muss eine schnellere Verfügbarkeit von Ersatzteilen erreicht werden.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird daher gebeten, nachfolgende Maßnahmen zu prüfen:

- 1. Schaffung personeller, materieller, infrastruktureller und finanzieller Voraussetzungen für zusätzliche Instandsetzungskapazitäten in der Truppe, um eine hohe Einsatzbereitschaft in allen Intensitätsspektren zu gewährleisten.*
- 2. Bereitstellung zusätzlicher bundeswehreigener Lagerkapazitäten für Ersatzteile in der Fläche, um deren zeitgerechte Verfügbarkeit und tatsächliche Zuführung sicherzustellen.*
- 3. Anpassung der Investitionsplanung für künftige Rüstungsvorhaben, die den Bedarf an Ersatzteilen und deren Bevorratung berücksichtigen.*

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Verteidigungsausschuss zeitnah und in schriftlicher Form zu übersenden.

Begründung:

Auf den durch erhöhte Einsatz- und Übungsbelastung entstandenen Mehrbedarf an bundeswehreigenen Instandsetzungskapazitäten und Lagerkapazitäten zur Ersatzteilbevorratung ist mit weiteren, über die bisher von der Bundesministerin der Verteidigung eingeleiteten Maßnahmen zeitnah zu reagieren. Zusätzliche bundeswehrein-

terne Instandsetzungs- und Lagerkapazitäten zur Ersatzteilbevorratung tragen zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr bei, um die Erfüllung von Aufträgen im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung sicherzustellen.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

XIV. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Bei Flügen in das Einsatzland sowie Rückflügen nach Deutschland kommt es immer wieder zu zeitlichen Verzögerungen. Daher bittet der Verteidigungsausschuss die Bundesregierung zu prüfen, ob die verfügbaren und einsatzbereiten Kapazitäten im Bereich des militärischen Lufttransports vor dem Hintergrund des aktuellen Bedarfs ausreichen. Im Zuge dessen ist die verstärkte Nutzung ziviler Fluggesellschaften beim Transport von Personal, Medikamenten, Ersatzteilen und Ausrüstungsgegenständen in und aus den Einsatzgebieten zu prüfen. Dabei ist im Rahmen des zivilen Lufttransportes sicherzustellen, dass die Aspekte der Sicherheitslage sowie der Wirtschaftlichkeit Berücksichtigung finden. Das Ergebnis der Prüfung bitten wir dem Verteidigungsausschuss zeitnah zu übersenden.

Begründung:

Aus Fürsorgegründen gilt es, die Verzögerungen im Bereich des militärischen Flugbetriebes zu minimieren und langes Warten auf militärischen Lufttransport zu vermeiden.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

XV. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Verteidigungsausschuss einen aktuellen Sachstand zum Studienfachbereich Cybersicherheit und Cyber Defense an den Bundeswehruniversitäten darzulegen und aufzuzeigen, ob der Bereich ausreichend und in die Zukunft gedacht mit Finanzmitteln ausgestattet ist.

Begründung:

Nach der Gründung des Kommandos Cyber- und Informationsraum (CIR) müssen auch die Bundeswehruniversitäten Nachwuchs im Bereich Cybersicherheit und Cyber Defense ausbilden. Die Nachfrage nach gut ausgebildeten Cyber Expertinnen und Experten auf dem Markt wird in den kommenden Jahren zunehmen und die Bundeswehr sollte sicherstellen, dass sie in diesem Bereich als Arbeitgeber konkurrenzfähig bleibt.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

XVI. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Beschlüsse des Koalitionsvertrages bezüglich einer bestmöglichen Ausrüstung, Ausstattung, Ausbildung und Betreuung für die Bundeswehr zeitnah umzusetzen und dem Deutschen

Bundestag darüber in regelmäßigen Abständen in geeigneter Form zu berichten (S. 156 des Koalitionsvertrages für die 19. Wahlperiode des Deutschen Bundestages zwischen CDU, CSU und SPD).

Im Sinne des Geistes des Koalitionsvertrages sehen wir einen ersten Schwerpunkt bei der persönlichen Ausrüstung und Ausstattung der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und bei der individuellen Nachtkampffähigkeit sowie der persönlichen Schutzausrüstung.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

*XVII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:*

Dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge obliegen Pflege und Erhalt der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft im Ausland. Als gemeinnütziger Verein mit humanitärem Auftrag setzt sich der Volksbund für das Gedenken an die Toten und für den Frieden zwischen den Völkern ein. Der Volksbund finanziert sich zu etwa 30 Prozent aus öffentlichen Mitteln des Bundes und rund 60 Prozent aus Spenden, Erbschaften und Mitgliedsbeiträgen. Da altersbedingt die Zahl der Unterstützer, welche entweder direkt oder über familiäre Bindungen engere Erfahrungen mit dem Zweiten Weltkrieg hatten, abnimmt, sinken somit auch die Einnahmen. Der Volksbund geht davon aus, dass die Mitgliedsbeiträge jährlich um vier Prozent, die Einnahmen durch Sammlungen um drei Prozent und die Sonderspenden um vier Prozent sinken werden.

Die Bundesregierung wird gebeten, für angemessene Mittel für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Sorge zu tragen, sodass dieser seinen Aufgaben auch weiterhin gerecht werden kann.

Für Soldaten, die sich an der Arbeit der Kriegsgräberfürsorge beteiligen, ist, wo immer möglich, die Gewährung von Sonderurlaub zu diesem Zwecke wohlwollend zu prüfen.

Begründung:

Der Volksbund übernimmt zentrale Aufgaben im Gedenken an die Verstorbenen und Opfer von Krieg und Gewalt. Dieses historische Erbe auch als Mahnmal zu erhalten, stellt für die Bundesrepublik angesichts ihrer Verantwortung vor der Geschichte und in Europa eine zentrale Verpflichtung dar. Als Stätten der Begegnung, des Erinnerns und der Aussöhnung mit unseren europäischen Nachbarn sind Kriegsgräber besonders erhaltenswert. Gerade in Zeiten verstärkter Polarisierung und Rückbesinnung auf vermeintliche nationale Interessen ist die Bedeutung der Kriegsgräberstätten auch in der Jugend- und Bildungsarbeit immens. Die Arbeiten des Volksbundes umfassen dabei im Einzelnen die Suche nach deutschen Kriegstoten, deren Identifikation sowie die Benachrichtigung der Angehörigen und insbesondere die Bau- und Pflegemaßnahmen der aktuell 823 deutschen Kriegsgräberstätten in insgesamt 45 Ländern mit rund 2,7 Mio. Kriegstoten.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller Fraktionen.

Schließlich hat der Verteidigungsausschuss in dieser Sitzung auch noch den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2018 – Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung – Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – Titel 687 03 – Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

13. Ausschuss (Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 9. Sitzung am 13. Juni 2018 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2018 – Einzelplan 17 – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

14. Ausschuss (Ausschuss für Gesundheit)

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 12. Sitzung am 6. Juni 2018 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2018 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

15. Ausschuss (Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur)

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat in seiner 12. Sitzung am 13. Juni 2018 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2018 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme nach Maßgabe des folgenden Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD:

Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages

I. Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur stellt fest:

- 1. Die Modernisierung und der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sind zentrale Voraussetzungen für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand in unserem Land. Die Koalition trägt diesem Umstand Rechnung und verstetigt die hohe Investitionslinie im Etat für Verkehr und digitale Infrastruktur. Von entscheidender Bedeutung für die Realisierung der geplanten Investitionen ist die weitere Sicherstellung der Überjährigkeit der vorhandenen Haushaltsmittel für den Haushalt 2018 und darüber hinaus.*
- 2. Die kontinuierliche Verbesserung der Luftqualität ist ein zentrales Vorhaben der laufenden Wahlperiode. Wir begrüßen die für das Sofortprogramm „Saubere Luft“ zur Verfügung gestellten Mittel. Allerdings halten wir es für erforderlich, dass eine Verstetigung des Programms über das Jahr 2020 hinaus erfolgt und Programme entwickelt werden, die den von den Kommunen vorgelegten Vorschlägen folgen. Für weitere Kommunen sollen die bestehenden Förderprogramme außer „Saubere Luft“ überprüft werden, inwieweit sie den Bedürfnissen der Luftreinhaltepolitik umfassend entsprechen.*
- 3. Die für nicht-bundeseigene Bahnen (NE-Bahnen) zur Verfügung stehenden Mittel werden nicht ausgeschöpft. Zugleich sind die NE-Bahnen für die Mobilität auf der Schiene von wachsender Bedeutung. Künftig sollten diese Mittel auch für Ausbaumaßnahmen verwendet werden können. Hierzu bedarf es einer Gesetzesänderung noch in diesem Jahr. Darüber hinaus ist zur Verbesserung der Bahninfrastruktur die zeitnahe (spätestens bis zum 3. Quartal 2018) Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Entsperrung der Haushaltsmittel zum Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen für höhengleiche Kreuzungen erforderlich.*
- 4. Die Haushaltsmittel für den freiwilligen Lärmschutz an Bundesstraßen und den Bau von Radwegen wurden vom Bundestag erhöht. Diese Mittel fließen jedoch nicht vollständig ab. Daher sind bis Ende dieses Jahres Maßnahmen zu ergreifen, dass ein vollständiger Mittelabfluss gewährleistet werden kann.*
- 5. Mit der Reform der Auftragsverwaltung des Bundes für die Bundesfernstraßen übernimmt der Bund künftig die Bundesautobahnen in eigene Verantwortung. Hierzu wird er noch im Sommer 2018 die Infrastrukturgesellschaft und das Fernstraßenbundesamt gründen. Im Rahmen des Transformationsprozesses setzt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) eine Stabsstelle (Stab IGA) ein, die personell auszustatten ist, um diesen Prozess mit den Auftragsverwaltungen der Länder erfolgreich durchführen zu können.*

Der Schienenverkehr in Deutschland wird modernisiert durch den Ausbau der Infrastruktur und seine Digitalisierung und Automatisierung. Der Bund wird die Elektrifizierung von Strecken forcieren, neue umweltfreundliche Technologien und die Forschung und Entwicklung des Schienenverkehrs fördern. Dazu wird auch – entsprechend des Koalitionsvertrages – die für den Schienenverkehr zuständige Fachabteilung des BMVI und deren naheordnete Behörden strukturell und personell gestärkt, d. h. aus der ehemaligen Abteilung Landverkehr werden wieder zwei eigenständige Fachabteilungen Schienenverkehr und Straßenverkehr. Im nachgeordneten Bereich soll insbesondere das Bundesamt für Güterverkehr (BAG), das EBA und die WSV aufgabenadäquat gestärkt werden. Insbesondere geht der Ausschuss für Verkehr und digitale

Infrastruktur davon aus, dass die von dem BAG angemeldeten 76 Stellen für den Straßenkontrolldienst im Haushalt 2018 zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus soll der flächendeckende Ausbau mit Gigabit-Netzen bis 2025 erfolgen. Hierzu gehört neben der Neuausrichtung des Bundesförderprogramms für den Breitbandausbau auch die Erarbeitung einer bundesweiten Gesamtstrategie für den Mobilfunkausbau und die zielgerichtete Konzeption der anstehenden 5G-Frequenzvergabe.

Für all diese Vorhaben bedarf es einer angemessenen personellen Ausstattung, die seitens des BMVI angemeldet wurde. Im Geschäftsbereich des BMVI besteht ein Mehrbedarf von mindestens 8 Stellen in der Abteilung Schienenverkehr, mindestens 8 Stellen in der Abteilung Straßenverkehr, mindestens 7 Stellen in der Abteilung Digitalisierung und mindestens 39 Stellen im Bereich Stab IGA. Der nachgeordnete Bereich des BMVI (u. a. EBA, BAG, WSV, LBA) ist mit dem Haushaltsjahr 2019 bedarfsgerecht zu stärken. Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur stellt fest, dass die Stellenbesetzung in einigen nachgeordneten Behörden nur schleppend erfolgt. Zur Besetzung offener Stellen ist daher eine Werbungs- und Einstellungsoffensive zu entwickeln und umzusetzen. Sollten hierfür zusätzliche Mittel erforderlich sein, wird der Deutsche Bundestag dies in den Haushaltsberatungen 2019 berücksichtigen.

6. In den vergangenen Jahren hat es deutliche Fortschritte beim Breitbandausbau gegeben.

Über 80 Prozent der Haushalte in Deutschland verfügen bereits über einen Zugang zu schnellem Internet mit 50 Mbit/s oder mehr. Leistungsstarke digitale Infrastrukturen sind sowohl für die Bevölkerung als auch für die Wirtschaft zu einem Standortfaktor von entscheidender Bedeutung geworden. Dieser Prozess wird sich in den kommenden Jahren deutlich verstärken. In der vergangenen Legislaturperiode hat der Bund ein eigenes Förderprogramm speziell für den Breitbandausbau aufgelegt. Insgesamt rund 4,4 Mrd. Euro standen für die Breitbandförderung bislang zur Verfügung. Der Haushaltsentwurf 2018 sieht eine weitere Stärkung der digitalen Infrastruktur vor. Die Koalition begrüßt die angekündigte Einrichtung eines Digitalfonds in Höhe von 2,4 Mrd. Euro. Dieser muss maßgeblich zur Erreichung des Ziels, bis 2025 flächendeckend Gigabitnetze auszubauen und den Infrastrukturwechsel zur Glasfaser zu schaffen, beitragen. Insgesamt gehen wir von einem öffentlichen Finanzierungsbedarf in dieser Legislaturperiode von 10 bis 12 Mrd. Euro aus. Bis 2021 wollen wir im Haushalt sicherstellen, dass das Fördervolumen insgesamt erreicht wird.

7. Die jetzige Regelung lässt die Beschaffung von Elektrofahrzeugen in den nachgeordneten Behörden zu. Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur nimmt zur Kenntnis, dass davon nur wenig Gebrauch gemacht wird. Wir erwarten, dass Elektrofahrzeuge vorrangig beschafft werden. Sollten dafür haushälterische Änderungen vorgenommen werden müssen, werden wir dies im Haushalt 2019 abbilden.
8. Der Deutsche Bundestag hat Mittel in Höhe von 500.000 Euro für die Eigensicherung beim BAG eingestellt. Obwohl der Personalrat zur Verwendung der Mittel Vorschläge gemacht hat (u. a. bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen) wurden diese Programme nicht verwirklicht. Die Behörde beantragte sogar die Reduzierung der Mittel auf 170.000 Euro. Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur erwartet einen Bericht des BAG über die durchgeführten wie auch abgelehnten Maßnahmen zur Eigensicherung bis zur Einbringung des Haushaltsentwurfes 2019, um dann ggf. die Mittel wieder zu erhöhen.
9. Das BMVI hat am 23. Juni 2017 den mit der Branche erarbeiteten "Masterplan Schienengüterverkehr" veröffentlicht. Mit dem „Masterplan Schienengüterverkehr“ soll der umwelt- und klimafreundliche Schienengüterverkehr in Deutschland nachhaltig gestärkt und mehr Verkehr auf die Schiene verlagert werden. Eine zentrale Maßnahme des Masterplans ist die anteilige Finanzierung der Trassenpreise mit Hilfe von Bundesmitteln. Für das Jahr 2018 werden dafür 350 Mio. Euro benötigt.

Für den Schienengüterverkehr bedeutet die Umsetzung der Maßnahme eine spürbare Verringerung der Kosten und eine nachhaltige Stärkung. Die Maßnahme ist für die Güterbahnen wirtschaftlich von hoher Bedeutung und zeitkritisch, weil die Unternehmen unter erheblichem intermodalen Wettbewerbsdruck stehen. Bereits existierende Verkehre, die dem Risiko unterliegen auf andere Verkehrsträger verlagert zu werden, können durch die Entlastung nachhaltig stabilisiert und für die Schiene gesichert werden. Zudem werden Anreize für neue Verkehre auf der Schiene gesetzt. Schließlich werden mit Blick auf mittelfristige steigende Transportmengen Investitionen zur Erhöhung der Transportkapazitäten sowie zur Umsetzung von wettbewerbsrelevanten Innovationen ermöglicht.

Parallel hierzu ist die Abschaffung der Befahrensabgabe für die Binnenwasserstraßen, außer dem Nord-Ostseekanal erforderlich, um eine Verlagerung von Verkehren von der Wasserstraße auf andere Verkehrsträger zu verhindern. Die hierfür erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen sollen zeitgleich zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 erarbeitet und die finanziellen Auswirkungen im Haushalt 2019 abgebildet werden.

II. Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur wolle beschließen:

I. Umsetzung 5x5G Strategie

Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Kapitel 1204 Digitale Infrastruktur

Titel 683 03 (neu) Umsetzung 5x5G Strategie: Ausbaustart mobiler Breitbandnetze in ausgewählten Anwendungsfeldern der mobilen Gigabitgesellschaft

in TEuro	Entwurf 2018	2019	2020	2021
Geltender Finanzplan	0	0	0	0
Anmeldung	3.000	80.000	80.000	80.000
mehr/weniger gegenüber Finanzplan	3.000	80.000	80.000	80.000

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigung 144.000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2020 bis zu 64.000 T€

im Haushaltsjahr 2021 48.000 T€

im Haushaltsjahr 2022 32.000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung zu Haushaltsansätzen:

Aus den Ausgabeansätzen können auch die Kosten für die jeweilige Programmadministration, Projektträger sowie sonstige für die Durchführung von Maßnahmen notwendigen Kosten (z. B. Untersuchungen, Gutachten, Studien, gutachterliche Stellungnahmen, Informationstransfer) finanziert werden.

Begründung:

Der Ausbau der mobilen Breitbandnetze ist ein Teilbereich des Breitbandausbaus und stellt insofern eine prioritäre Maßnahme aus dem Koalitionsvertrag dar, der das klare Ziel formuliert, bis 2025 den flächen-deckenden Ausbau mit Gigabitnetzen zu erreichen. Hierzu formulierte der Koalitionsvertrag unmissver- ständlich:

- „Forschung und Testversuche mit 5G wollen wir fortführen und intensivieren. Wir wollen eine 5x5G-Strategie auflegen. Fünf Regionen sollen prioritär mit einem entsprechenden Mobilfunkstandard aus- gestattet sein, um Forschung zu intensivieren und Infrastrukturaufbau zu beschleunigen. Auch länd- liche Regionen sollen davon profitieren. Denn innovative, zukunftsfähige Mobilitätsangebote werden gerade für Menschen im ländlichen Raum nur möglich sein, wenn eine Versorgung mit der neuesten

Mobilfunktechnologie (5G) an Bundesfernstraßen und in zeitlicher Perspektive abgestuft auch im nachgeordneten Straßennetz und an allen Bahnstrecken sichergestellt ist.“ (Koalitionsvertrag S. 39)

Die Einrichtung des Titels ist zudem erforderlich für die erfolgreiche Umsetzung der im Koalitionsvertrag dargestellten Ziele zum Ausbau der Mobilfunkversorgung und die klar benannten Bestrebungen,

- Eine „Vorreiterrolle beim Aufbau des Echtzeit-Mobilfunkstandards 5G“ (Koalitionsvertrag S. 12) einzunehmen und
- „Wir forcieren den Ausbau der Mobilfunkversorgung und entwickeln Deutschland zum Leitmarkt für 5G.“ (Koalitionsvertrag S. 38)

Die im Koalitionsvertrag adressierten Maßnahmen flankieren und ergänzen die im Juli 2017 beschlossene „5G-Strategie“ der Bundesregierung.

Nach Veröffentlichung trafen erste Interessensbekundungen von Regionen und die sie vertretenden Parlamentarier ein, auch die Anwenderindustrien – für die 5G neue Möglichkeiten bieten kann – zeigen Interesse an diesem Förderprogramm.

Das Konzept zur Umsetzung von 5x5G-Strategie-Regionen muss in 2018 entworfen und angeschoben werden, denn die Standardisierung schreitet voran. Die Technik ist praxisbereit, was fehlt sind Anwendungserfahrungen. Um Deutschland als Leitmarkt für 5G-Anwendungen zu etablieren, ist das Aufsetzen eines Anschub-Programms zur infrastrukturellen Erst-Ausstattung von fünf 5G-Pionier-Regionen sowie Trials/Testversuche zur Hebung von 5G-Anwendungspotenzialen bereits im Haushaltsjahr 2018 zu verankern, insbesondere für die Bereiche Logistik, Industrie 4.0, Gesundheit, Energie und Landwirtschaft (End-Konzipierung in 2018, Umsetzung ab 2019/2020, Volumen: 300 Mio. Euro).

Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Kompensation der Aufstockung sollen im Kapitel 1203 Titel 780 02 eingespart werden.

2. Umrüstung GSM-R-Funkmodule der Deutschen Bahn

Kapitel 1204 Digitale Infrastruktur

Titel 683 01 (neu) *Umrüstung GSM-R-Funkmodule der Deutschen Bahn
(Erhöhung der Störfestigkeit)"*

in T€	Entwurf 2018	2019	2020	2021
Geltender Finanzplan	0	0	0	0
Anmeldung	10.000	15.000	15.000	9.800
mehr/weniger gegenüber Finanzplan	10.000	15.000	15.000	9.800

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigung	24.920 T€
----------------------------	-----------

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2020 bis zu 12.000 T€

im Haushaltsjahr 2021 9.000 T€

im Haushaltsjahr 2022 3.920 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Begründung:

Der Ausbau der mobilen Breitbandnetze bzw. die Verbesserung der Mobilfunkversorgung ist ein Teilbereich des Breitbandausbaus und stellt ein Teilgebiet der Frequenzpolitik dar. Diese Aufgaben werden auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zur Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013 durch das BMVI wahrgenommen.

Eine Lösung des „Kein-Netz“-Phänomen, das beim bahneigenen System GSM-R vorkommt, ist Voraussetzung für die Verbesserung der Mobilfunkversorgung entlang von Eisenbahnstrecken. GSM-R ist der sogenannte Zugfunk, also Mobilfunk auf Basis von GSM (Global System for Mobile Communications (früher Groupe Spécial Mobile, GSM). Es handelt sich um einen Mobilfunkstandard für volldigitale Mobilfunknetze, der nur für die Kommunikation innerhalb der Bahnbediensteten benutzt wird und insbesondere in den Triebfahrzeugen (Loks) fest verbaut ist. Die dabei in die Jahre gekommenen Funkmodule sind gegenüber der modernen öffentlichen Mobilfunkversorgung entlang der Strecken nicht störfest. Da die Sicherheit der Bahn vorgeht, bedeutet das für den öffentlichen Mobilfunk, dass dieser nicht mit der Leistung versorgen kann, die technisch möglich wäre, weil sonst die Kommunikation der Bahn nicht gewährleistet wäre. Ohne die Lösung der Störstellenproblematik müssten Mobilfunknetzbetreiber weiterhin einen räumlichen Mindestabstand zwischen Basisstationen des öffentlichen Mobilfunks, die das 900-MHz-Band nutzen, und Eisenbahnstrecken einhalten. Sie können entsprechend rechtliche und tatsächliche Gründe geltend machen, die eine Versorgung von Eisenbahnstrecken mit Diensten des öffentlichen Mobilfunks verhindern. Zudem ist davon auszugehen, dass sich die Störstellenproblematik deutlich verschärfen wird, wenn Mobilfunknetzbetreiber dazu übergehen, die neueste Mobilfunktechnologie im 900-MHz-Band zu nutzen.

Zu den technischen Hintergründen einschließlich einer Abwägung gegenüber alternativen und begleitenden Maßnahmen siehe ECC-Report 162 „Practical mechanism to improve the compatibility between GSM-R and public mobile networks and guidance on practical coordination“, ECC-Report 229 „Guidance for improving coexistence between GSM-R and MFCN in the 900 MHz band“ und Analyse der GSM-R Störstellenproblematik, Entwicklung von kurz- bis langfristigen Maßnahmen und Maßnahmen szenarien (Schlussbericht); Gutachten für das Eisenbahn-Bundesamt angefertigt durch IABG Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH, Ottobrunn und IFB Institut für Bahntechnik GmbH, Berlin

Zur Lösung der Störstellenproblematik soll mit den beantragten Mitteln ein Förderprogramm zum Austausch bestehender GSM-R-Module gegen störfeste GSM-R-Einheiten (sog. „GSM-R improved receiver“) aufgesetzt werden. Es handelt sich nicht um eine Investition in die Eisenbahn-Infrastruktur, da sich das Förderprogramm zum Austausch von GSM-R-Modulen an Eisenbahnverkehrsunternehmen richten soll. Der Austausch der GSM-R-Module dient der Verbesserung der Mobilfunkversorgung. Aus diesen Gründen handelt es sich um eine frequenzpolitische Maßnahme zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur.

Die Gesamtsumme von 49.800.000 Euro ergibt sich aus der Annahme, dass die Umrüstung eines Triebfahrzeugs jeweils zwischen 2.000 bis 3.000 Euro kostet und von 20.000 bis 30.000 betroffenen Triebfahrzeugen ausgegangen werden kann.

Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Kompensation der Aufstockung sollen in Höhe von 2 Mio. Euro im Kapitel 1203 Titel 780 02 und in Höhe von 8 Mio. Euro bei Kapitel 1201 Titel 741 11 eingespart werden.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

16. Ausschuss (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit)

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat in seiner 10. Sitzung am 6. Juni 2018 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2018 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

17. Ausschuss (Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe)

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat in seiner 9. Sitzung am 6. Juni 2018 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2018 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

18. Ausschuss (Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung)

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat in seiner 8. Sitzung am 13. Juni 2018 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2018 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

19. Ausschuss (Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat in seiner 10. Sitzung am 18. Mai 2018 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2018 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Die Arbeitsgruppen wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung der Fraktionen der CDU/CSU und SPD würdigen den vorgelegten Regierungsentwurf des Einzelplans 23 im Rahmen des Bundeshaushalts 2018 als deutliches Zeichen dafür, dass den gestiegenen internationalen Anforderungen durch die Bundesregierung angemessene Rechnung getragen wird.

Der nominale Aufwuchs um rund 900 Mio. Euro auf 9,44 Mrd. Euro stellt dem BMZ erneut einen Rekordhaushalt zur Verfügung. Dies entspricht einer Steigerung von über 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die Arbeitsgruppen begrüßen das Engagement des Ministeriums zur Umsetzung der UN-Agenda 2030. Die dafür strukturelle und langfristig wirkende partnerschaftliche Entwicklungszusammenarbeit muss weiter Kern der Arbeit des Ministeriums bleiben und gestärkt werden.

Sie begrüßen den Ausbau der Zusammenarbeit im Bereich der Fluchtursachenbekämpfung (Rückkehrer-Programm „Perspektive Heimat“) und in den Ländern um den Krisenbogen Syriens (Haushaltstitel TZ, Krisenbewältigung, Wiederaufbau und Infrastruktur, Sonderinitiativen).

Sie begrüßen die verstärkte Zusammenarbeit mit Afrika. Sie sprechen sich für eine weitere regionale Konzentration der Zusammenarbeit mit dem Nachbarkontinent aus. Eine sektorale und regionale Konzentration der Arbeit des BMZ muss dafür ausgewogen erfolgen. Die Zusammenarbeit mit unserem Nachbarkontinent soll sich an der Agenda 2063 der Afrikanischen Union orientieren. Ferner soll die Prüfung von Möglichkeiten für weitere sogenannte Reformpartnerschaften in Afrika intensiv bearbeitet werden (Haushaltstitel TZ, FZ, FZR). Die Schaffung von Jobs und Chancen für die junge Generation soll dabei im Vordergrund stehen. Die Anforderungen von „Guter Arbeit“ sollen dabei vollumfassend Berücksichtigung finden (ILO-Kernarbeitsnormen). Eine gleichberechtigte Grundbildung von Mädchen und Jungen wird als notwendige Voraussetzung für die Eröffnung von Zukunftschancen angesehen. Daher soll auch diese verstärkt werden. Auch der Zivile Friedensdienst kann einen Beitrag zum Eindämmen krisenbedingter Flucht beitragen und soll zu diesem Zweck weiter gefördert werden.

Sie sprechen sich für eine vertiefte Kooperation mit der Wirtschaft aus. Dies betrifft die Förderung der privaten Wirtschaft und der Rahmenbedingungen für ihre erfolgreiche Tätigkeit in Entwicklungsländern, auch in bisher vernachlässigten globalen Wirtschaftsräumen. Umgehend soll dafür ein Kooperationsmodus mit dem für Außenwirtschaftsförderung zuständigen Bundeswirtschaftsministerium, den Gewerkschaften und mit den Verbänden der deutschen Wirtschaft erarbeitet werden.

Sie begrüßen den weiteren Aufwuchs der Haushaltsmittel für die Arbeit der Kirchen und politischen Stiftungen. Auch wenn die Mittel für die privaten Initiativen deutlich angehoben wurden, zeigte sich in der Vergangenheit eine starke Überzeichnung. Sollte die Erhöhung nicht ausreichen, soll das Ministerium im Sinne der Förderung des privaten Engagements hier nachsteuern, damit es nicht, wie in der Vergangenheit, frühzeitig zu einem Bewilligungsstopp kommt.

Sie sprechen sich für mehr Eigenleistungen von Entwicklungsländern aus. Effektive Politiken und Maßnahmen zum Erreichen höherer Steuerquoten, transparenter Haushaltspolitik und transformativer entwicklungsorientierter Regierungsführung sollen zusätzliche Haushaltsmittel gewidmet werden. Ebenso unerlässlich dafür sind faire Handelsverträge – regional wie global. Für letzteres muss sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene verstärkt einsetzen. Die Zusammenarbeit zwischen deutschen Kommunen und solchen in Entwicklungsländern soll intensiviert werden.

Weltweit müssen die Rechte von Frauen und Mädchen gestärkt werden.

Die Eckwerte des Regierungsentwurfs für den Haushalt 2019 und des Finanzplans 2018 – 2022 lassen ein Absinken der ODA-Quote befürchten. Daher fordern die Arbeitsgruppen die Bundesregierung auf, wie im Koalitionsvertrag festgehalten, die ODA-Quote in den kommenden Jahren nicht unter den Wert von 2017 absinken zu lassen und dabei die ODA-Quote für die ärmsten Länder von 0,15 - 0,2 möglichst rasch zu erreichen. Eine ODA-Quote von 0,7 ist weiterhin das Ziel.

20. Ausschuss (Ausschuss für Tourismus)

Der Ausschuss für Tourismus hat in seiner 8. Sitzung am 6. Juni 2018 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2018 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

22. Ausschuss (Ausschuss für Kultur und Medien)

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat in seiner 7. Sitzung am 17. Mai 2018 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2018 – Einzelplan 04 – Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt –, hier: Geschäftsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, gutachtlich beraten und diesem mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

In dieser Sitzung hat der Ausschuss ferner den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2018 – Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt –, hier: Internationale Kulturpolitik – gutachtlich beraten und diesem mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

Des Weiteren hat der Ausschuss für Kultur und Medien in seiner 8. Sitzung am 6. Juni 2018 den Einzelplan 09 – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie –, hier: Kultur- und medienpolitische Aspekte – gutachtlich beraten und diesem mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

24. Ausschuss (Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen)

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen hat in seiner 3. Sitzung am 13. Juni 2018 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2018 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen:

I. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Einzelplan 06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Kapitel 0604 Wohnungswesen und Städtebau

Titel 882 94 Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen möge beschließen, dem Haushaltsausschuss folgende Beschlussempfehlung an den Deutsche Bundestag zu empfehlen:

Die Erläuterungen sollen wie folgt gefasst werden:

„Gefördert werden die Sanierung sowie der Um- und Ersatzneubau von sozialen Infrastrukturen mit dem Ziel ihrer Qualifizierung zu Orten der Integration und des Zusammenlebens im Quartier (z. B. Schulen, Kitas, Bürgerhäuser, Stadtteilzentren, Sportanlagen, Schwimmbäder und Kultureinrichtungen).

Förderfähig ist die soziale Infrastruktur in allen Städtebaufördergebieten und in begründeten Fällen auch außerhalb dieser Gebiete.“

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Darüber hinaus hat der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen den folgenden Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen angenommen:

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen möge beschließen:

I. Der Ausschuss begrüßt die Fortsetzung des neuen Bund-Länder-Programms der Städtebauförderung "Zukunft Stadtgrün" im Jahr 2018

Die besondere Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur wurde im Jahr 2017 auf Initiative des Deutschen Bundestages begründet. Die so finanzierten Maßnahmen sollen insbesondere einen Beitrag zur Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität der Menschen in der Stadt, zur Anpassung an den Klimawandel und zum Erhalt der biologischen Vielfalt und sowie zur Schaffung und Vernetzung von Grünverbindungen leisten.

Die positive Resonanz auf die Etablierung des neuen Programms zeigt, dass damit einem besonderen Bedarf der Stadtentwicklung entsprochen wird. Für einen nachhaltigen Erfolg des Programms ist dessen mittelfristige Sicherung und Fortentwicklung Voraussetzung.

Hervorzuheben ist das besondere Potential des Programms, die Beteiligung und Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern an Maßnahmen der Stadtentwicklung zu unterstützen.

II. Der Ausschuss bittet die Bundesregierung:

- die Fortsetzung des Programms Zukunft Stadtgrün über 2018 hinaus vorzusehen,*
- zu prüfen, wie die urbane grüne Infrastruktur in Maßnahmen, die mit Mitteln der gemeinsamen Städtebauförderung von Bund und Ländern unterstützt werden, weiter gestärkt werden kann sowie*
- dem Ausschuss im Jahr 2019 einen Bericht über die Umsetzung des Programms „Zukunft Stadtgrün“ sowie eine beispielhafte Darstellung der Programmnutzung vorzulegen.*

Annahme des Entschließungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

IV. Petitionen

Dem Haushaltsausschuss lag auf Ausschussdrucksache 19(8)397 die Petition (Pet 2-19-02-1101-005257) zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 – Haushaltsgesetz 2018 – hier: Einzelplan 30 – Bundesministerium für Bildung und Forschung – (Drucksache 19/1700) vor, die der Ausschuss in seiner 13. Sitzung am 14. Juni 2018 in die Beratungen einbezog.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

I. Überblick

Dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 – Haushaltsgesetz 2018 – in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung hat der Haushaltsausschuss in seiner 14. Sitzung am 27. Juni 2018 mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt und empfiehlt dem Plenum dessen Annahme.

Die in der Übersicht VI des Entwurfs des Bundeshaushalts (Sonderabgaben des Bundes) vorgenommenen Änderungen waren Gegenstand der parlamentarischen Beratung.

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Haushaltsausschusses wurden die Ausgaben des Bundeshaushalts 2018 gegenüber dem Soll des Jahres 2017 um 3,1 Prozent auf rund 343,6 Mrd. Euro erhöht.

Der Haushaltsentwurf schließt somit in Einnahmen und Ausgaben mit rund 343,6 Mrd. Euro ab; die Nettokreditaufnahme verblieb wie im Vorjahr auf null.

In der Gesamtübersicht über das Ergebnis der Beratungen des Haushaltsausschusses wird seit dem Haushaltsgesetz 2010 auch der Wert der nach der Schuldenregel maximal zulässigen Nettokreditaufnahme ausgewiesen.

Die zulässige Kreditaufnahme errechnet sich nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Berechnung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes.

Im Übrigen wird auf die Anlagen zu diesem Bericht verwiesen.

II. Beratungen des Haushaltsausschusses

2.1. Einzelplanberatungen und Bereinigungssitzung

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** betonten, dass die Koalition den soliden haushaltspolitischen Kurs der vergangenen Jahre fortsetze. Auch der Bundeshaushalt 2018 komme ohne neue Schulden aus. Damit nehme der Bund seit 2014 keine neuen Schulden auf.

In den parlamentarischen Beratungen habe man die Investitionen von 37 Mrd. Euro im 2. Regierungsentwurf um 2,8 Mrd. Euro auf 39,8 Mrd. Euro erhöht. Dies sei vor allem auf die vorgezogene Bereitstellung von 2,4 Mrd. Euro für das noch zu errichtende Sondervermögen des Bundes „Digitalfonds“ zurückzuführen. Aus dem Sondervermögen solle der Breitbandausbau und die digitale Infrastruktur in Schulen finanziert werden.

Schwerpunkte des Haushalts seien der Einstieg in die Umsetzung der prioritären Maßnahmen des Koalitionsvertrages. Bereits im Regierungsentwurf seien die ersten zusätzlichen Mittel enthalten

- zur schrittweisen Erreichung des 3,5-Prozent-Ziels für Forschung und Entwicklung bis 2025,
- für Eingliederungsleistungen nach dem SGB II,
- für ländliche Räume/Landwirtschaft,

- zur Einführung des Baukindergeldes,
- zur Verstärkung der ODA-Quote und der humanitären Hilfe und
- zur Ertüchtigung des Verteidigungsetats.

In den parlamentarischen Beratungen habe die Koalition wichtige politische Impulse und Schwerpunkte gesetzt:

Der Kulturretat werde mit rund 100 Mio. Euro gestärkt und steige auf über 1,7 Mrd. Euro. Mit 30 Mio. Euro werde ein neues Denkmalschutzsonderprogramm auf den Weg gebracht. Die Koalition erhöhe auch die Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen im Inland um gut 29 Mio. Euro und bringe zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen von 225 Mio. Euro aus. Mit einer Erhöhung von 7 Mio. Euro auf insgesamt rund 325 Mio. Euro werde die Deutsche Welle in 2018 unterstützt.

Im Auswärtigen Amt habe man unter anderem 35 Mio. Euro zusätzlich für die Weiterentwicklung der Plattform zur Krisenfrüherkennung bereitgestellt. Die Goethe-Institute erhielten 15 Mio. Euro, die Alexander von Humboldt-Stiftung 3 Mio. Euro, der Deutsche Akademische Austauschdienst 9 Mio. Euro zusätzlich für ihre Arbeit. Weiter würden zusätzliche Mittel für die Durchführung der „Religions for Peace World Conference“ in Lindau und das Programm „Jugend erinnert“ etatisiert.

Im Etat des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat würden massiv neue Stellen bei den Sicherheitsbehörden geschaffen. Damit würden zum einen die Sicherheitspakete der vergangenen Jahre weiter umgesetzt. Zum anderen werde der erste Schritt zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten zusätzlichen 7.500 Stellen für die Sicherheitsbehörden gegangen. So profitierten beispielsweise die Bundespolizei mit insgesamt 3.075 und das Bundeskriminalamt mit 525 zusätzlichen Stellen in 2018. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sei mit fast 1.650 zusätzlichen Stellen und der Entfristung von knapp 4.500 verstärkt worden. Für die Modernisierung der Fahrzeuge der Bereitschaftspolizeien der Länder erhöhe die Koalition die Mittel um 10 Mio. Euro auf gut 29 Mio. Euro. Dem erfolgreichen KfW-Programm „Kriminalprävention durch Einbruchsicherung“ würden insgesamt zusätzliche 25 Mio. Euro an Programmmitteln zur Verfügung gestellt. Im Sportbereich stelle die Koalition für verschiedene Maßnahmen rund 23 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung.

Im Baubereich würden vor allem zwei Programme mit einem Volumen in Höhe von jeweils 100 Mio. Euro aufgelegt: Zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung würden zwei Modellprojekte gefördert. Zudem werde das Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ fortgesetzt.

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen würden vor allem die Zollverwaltung und das Bundeszentralamt für Steuern personell verstärkt. Für die in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Aufgaben des Zolls stünden in einem ersten Schritt in 2018 1.400 zusätzliche Stellen bereit. Die Koalition unterstütze die Schaffung von jeweils bis zu 2.000 neuen Personalstellen im Bereich der Zollverwaltung in den Jahren 2019, 2020 und 2021.

Beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie seien die Mittel zur Unterstützung der Gründerkultur beim EXIST-Programm um gut 4 Mio. Euro, für das Luftfahrtforschungsprogramm um 5 Mio. Euro auf 156 Mio. Euro und das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand um 5 Mio. Euro auf knapp 550 Mio. Euro angehoben worden.

Im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sei der Titel für Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau um 8 Mio. Euro auf 29 Mio. Euro angehoben worden.

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur seien 175 Mio. Euro zur Senkung der Trassenpreise im Schienenverkehr zur Verfügung gestellt worden. Damit werde der Güterverkehr auf der umweltfreundlichen Schiene billiger gemacht und die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der Straße erhöht. Die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene werde so gefördert. Zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung entlang der Eisenbahnstrecken sowie des Betriebsablaufs der Bahn würden bis zum Jahr 2021 knapp 35 Mio. Euro im Haushalt eingestellt. Für die Erarbeitung der Strategie für mobile Breitbandnetze in fünf Regionen und zur Durchführung intensiver Forschung und Testversuche würden im Bundeshaushalt 2018 zunächst Programmmittel von 6 Mio. Euro eingeplant. Mit insgesamt 3,5 Mio. Euro zum Aufbau einer digitalen Infrastruktur in deutschen See- und Binnenhäfen würden insgesamt 3,5 Mio. Euro an Programmmitteln im Haushalt eingestellt. Zur Verlängerung des Förderprogramms „Innovative Hafentechnologien“ über das Jahr 2020 hinaus stelle die Koalition zusätzlich 22 Mio. Euro an Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt ein.

Dem Bundesministerium der Verteidigung seien für die Ausrüstung, Versorgung und Ausbildung der Soldatinnen und Soldaten insgesamt 43 Mio. Euro im Haushalt eingestellt worden, darunter 17 Mio. Euro für die Beschaffung zusätzlicher Nachtsichtbrillen.

Dem Bundesministerium für Gesundheit seien zusätzlich 5 Mio. Euro zur Bekämpfung des aktuellen Ebola-Ausbruchs in der Demokratischen Republik Kongo zur Verfügung gestellt worden. Für die Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit stünden nun 71 Mio. Euro bereit.

Im Haushalt des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit würden in den kommenden Jahren 4 Mio. Euro in ein BUND-Umwelthaus in der Neustädter Bucht investiert, um die Umweltbildung für Kinder und Erwachsene in den Bereichen Meeresschutz und Wald zu stärken. Außerdem werde der Werra-Ulster-Weser-Fonds um eine Million Euro aufgestockt.

Im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stelle die Koalition gut 5,6 Mio. Euro für den Kinder- und Jugendplan zur Verfügung. Die Förderung der deutsch-polnischen Beziehungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit werde um eine Million Euro auf insgesamt 7 Mio. Euro angehoben. Zur stärkeren Unterstützung für ungewollt kinderlose Paare würden 2 Mio. Euro zusätzlich bewilligt.

Beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung würden durch Umschichtungen 10 Mio. Euro und 25 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen zusätzlich zum Wiederaufbau im Nordirak zur Verfügung gestellt.

Im Einzelplan 60 würden Globale Minderausgaben in Höhe von insgesamt 2,4 Mrd. Euro aufgelöst und der Digitalfonds in gleicher Höhe gespeist. Damit werde die Grundlage für die Umsetzung weiterer prioritären Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag (Digitalpakt Schule, Breitbandausbau) gelegt.

Besondere Akzente setze die Koalition im Personalbereich. Neben den erheblichen Stellenaufwüchsen bei den Sicherheitsbehörden und der Zollverwaltung gebe es eine Initiative zum deutlichen Abbau der sachgrundlos befristeten Stellen in der Bundesverwaltung. So seien in verschiedenen Einzelplänen 535 Stellen für den Abbau sachgrundloser Befristungen ausgebracht worden.

Das Gesamtergebnis der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD lautete: die Koalition setze ihren haushaltspolitischen Kurs konsequent fort und habe erfolgreich mit der Umsetzung der prioritären Maßnahmen des Koalitionsvertrages begonnen.

Die **Fraktion der AfD** forderte und beantragte:

- angesichts der Rekordsteuereinnahmen die Steuer- und Abgabenlasten insbesondere für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen zu senken;
- Rückstellungen für die in Zukunft haushaltswirksam werdenden Garantien zu bilden;
- Transparenz in allen Bereich herzustellen, sowohl was den Planungsprozess als auch was die Verwendung von Finanzmitteln angeht;
- die fragwürdigen und überhöhten Ausgaben für die sogenannten Integrationsmaßnahmen insgesamt drastisch zu senken und für die sogenannten „Flüchtlinge mit unklarer Bleibeperspektive“ gänzlich zu streichen;
- die finanzielle Förderung der freiwilligen Ausreise abgelehnter Asylbewerber zu beenden;
- ihre Verwaltungsstellen kurzfristig in die Lage zu versetzen, die mit der Grenzöffnung 2015 entstandenen Probleme zu bewältigen;
- die innere Sicherheit kurzfristig wiederherzustellen, auch durch eine bessere sächliche und personelle Ausstattung im Bundeskriminalamt und in den Bundesverwaltungsgerichten;
- die Unterfinanzierung der Bundeswehr zu beenden mit klarem Fokus auf den eigentlichen Verteidigungsauftrag im Inland;
- offensichtlich ideologisch getriebene und ressortfremde Projekte einzustellen;
- die indirekte Förderung gewaltverharmlosender und extremistischer Vereinigungen zu beenden;
- die Energiewende und die damit verbundenen erheblichen Fehlallokationen zu beenden;

- Investitionen in die deutsche Infrastruktur, insbesondere in die Bundesfernstraßen, voranzutreiben;
- die berufliche Ausbildung wieder gleichberechtigt ins Zentrum der Bildungspolitik zu stellen;
- die Finanzierung der parteinahen Stiftungen auf ein gesundes und ihrem Aufgabenspektrum entsprechendes Maß zurückzustutzen und
- für die 2016 beschlossene nationale Leistungssportreform die zugesagten zusätzlichen Mittel zur Verfügung zu stellen und den Investitionsstau bei Sportanlagen abzubauen.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, aufgrund enormer Steuermehreinnahmen von insgesamt 165,9 Mrd. Euro in dieser Wahlperiode verfüge die Bundesregierung über so viele zusätzliche Mittel wie noch nie in der Vergangenheit. Es gibt aus Sicht der FDP-Fraktion daher die realistische Chance, gleichzeitig Schulden abzubauen, die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten und strategisch klug in die Zukunft des Landes zu investieren. Doch werde diese Chance leichtfertig vergeben.

Die FDP-Fraktion habe in den Beratungen zum Bundeshaushalt 2018 mit 353 Anträgen ein potentes zusätzliches Volumen zur Entlastung der Bürger und Unternehmen, aber auch für kluge Investitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur in Deutschland mit einem Volumen von insgesamt 12,3 Mrd. Euro geschaffen. Zudem habe die Fraktion die Auflösung eines Schattenhaushalts, der sogenannten Asylrücklage, zur Tilgung der Alt-schulden im Investitions- und Tilgungsfonds (ITF) im Volumen von rd. 20 Mrd. Euro vorgeschlagen. Die Ablösung der Verbindlichkeiten im ITF sei den Bürgern im Jahr 2009 von der damaligen Großen Koalition versprochen und bis heute nicht eingelöst worden.

Noch vor Beginn der Haushaltsberatungen habe die Koalition ein sog. Sofortprogramm Personal beschlossen, mit welchem 209 hoch dotierte Stellen in den Ministerien geschaffen worden seien. Auch nach Ansicht des Bundesrechnungshofes seien diese Stellen nicht etatreif begründet, da sie u. a. gegen die Personalbedarfsgrundsätze der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien verstießen. Die Freien Demokraten hätten daher in den Haushaltsberatungen die Sperrung dieser Stellen beantragt, was mit den Stimmen der Koalition abgelehnt worden sei.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellt fest, dass sich auch der Bundeshaushalt für das Jahr 2018 der notwendigen Überwindung von Vermögens- und Einkommensunterschieden in Deutschland verweigere. Mit dem Verzicht auf eine angemessene Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwesens verhielten sich CDU/CSU und SPD dringend notwendige und nachhaltige Investitionen in soziale Sicherung, Infrastruktur, Bildung und Forschung. Zum Schaden der Mehrheit schrieben sie Ungerechtigkeit und Ungleichverteilung fort. Es sei ein Haushalt der sozialen Ungerechtigkeit. Erneut werde auf eine gerechte Steuerreform verzichtet, Investitions- und Infrastrukturpolitik würden nicht am gesellschaftlichen Bedarf orientiert. Stattdessen würden die Ausgaben für Militär und Rüstung wachsen und hätten ein neues Rekordhoch erreicht. Globaler Frieden und globale Gerechtigkeit brauchten jedoch mehr zivile Prävention und nicht mehr Militär.

Die Schere zwischen Arm und Reich gehe immer weiter auseinander. Die Spaltung werde sichtbar. Während manche Regionen verödeten, würden in anderen die Luxusvillen aus dem Boden schießen. Ein Prozent Superreicher besitze inzwischen ein Drittel des gesamten Vermögens. Die untere Hälfte der Gesellschaft – also jeder Zweite – besitze fast nichts. Immer mehr Menschen könnten von ihrer Arbeit oder ihrer Rente nicht mehr würdevoll leben. Sogar Vollzeitarbeit zum gegenwärtigen gesetzlichen Mindestlohn mache arm und führe auch nach 45 Rentenbeitragsjahren in die Altersarmut.

Die Politik von Koalition und Bundesregierung habe die AfD in den Bundestag gebracht. Die AfD gehöre zum neoliberalen Parteienkartell, fordere weitere Rentenkürzungen, höhere Rüstungsausgaben und wolle Vermögens- und Erbschaftssteuern gleich ganz abschaffen. Sie wolle keine sozialen Verbesserungen gegen die Reichen und Mächtigen durchsetzen, sondern die Menschen im Kampf um Arbeitsplätze, Wohnungen oder Sozialleistungen gegeneinander ausspielen. Die AfD sei das Produkt neoliberaler Politik, die im Interesse einflussreicher Wirtschaftslobbys den sozialen Zerfall der Gesellschaft vorantrieben und so viele Menschen von der Demokratie enttäuscht hätten. Das Ergebnis seien Ohnmachtsgefühle, Frust und Wut auf die etablierten Parteien. Die AfD ernte, wo die Neoliberalen gesät hätten. Ihr könne nur durch eine andere Politik, die den Sozialstaat wieder aufbaue und so Unsicherheit und Ängste überwinde, die Grundlage entzogen werden.

Die Dauerkrise der Währungsunion erwachse auch aus dem hohen Handelsungleichgewicht zwischen ihren Mitgliedsländern. In Deutschland werde viel mehr produziert, als hier verbraucht werde – der Überschuss wird ans Ausland verkauft.

Gerade für die Kommunen räche sich die verfehlte Politik der verschiedenen Bundesregierungen der vergangenen Jahrzehnte. Denn die Finanzausstattung der Kommunen sei völlig unzureichend, um die Entwicklung der Ausgaben in ihrem Aufgabenbereich abzudecken. Die Folge seien vielerorts ein Investitionsstau, Mängel in der Infrastruktur und in diesem Zusammenhang auch eine Überforderung bei der Integration von Geflüchteten. Notwendig seien Investitionen in die kommunale Infrastruktur (Sozialer Wohnungsbau, Städtebauförderung) im Rahmen eines Zukunftsprogramms sowie die Übernahme der Kosten für soziale Aufgaben (Asylbewerberleistungsgesetz, Kosten der Unterkunft nach SGB II) durch den Bund.

Steigende Mieten und die Angst, aus dem gewählten Lebensumfeld verdrängt zu werden, gehörten für viele Menschen zum Alltag. Steuerliche Subventionen oder ein Baukindergeld als neue Eigenheimzulage schafften jedoch nicht die dringend benötigten bezahlbaren Wohnungen für Menschen mit geringen und mittleren Einkommen. Dort eingesparte Mittel sollten in einen Neustart im sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbau investiert werden, um durch gezielte Förderung jährlich mindestens 250.000 Sozialwohnungen in einem nicht profitorientierten Wohnungssektor zu schaffen. Gleichzeitig müssten Mieterinnen und Mieter durch ein soziales Mietrecht sowie durch Wohngeld in angemessener Höhe besser geschützt werden.

Die Fraktion DIE LINKE. fordert, dass eine Bekämpfung der Fluchtursachen stattfindet. Das bedeute neben dem Stopp der Beteiligung an Kriegen und dem Verzicht auf Waffenlieferungen insbesondere die selbst auferlegte Verpflichtung zu erfüllen, dauerhaft 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen sowie eine deutliche Aufstockung des deutschen Beitrags für das Welternährungsprogramm.

Die Bundesregierung bewege sich nur soweit, wie sie von außen bewegt werde. Sie lege einen Haushaltsentwurf vor, der das Land verwalten wolle und sich einer Zukunftsorientierung verweigere. Die Fraktion DIE LINKE. wolle eine Haushaltspolitik der Erneuerung, sie wolle Armut und Unfreiheit bekämpfen, indem die wachsende Ungleichverteilung des privaten Vermögens überwunden und so gesellschaftliche Freiheit aller erreicht werde. Mit einer gerechteren Steuerpolitik sollten für den Bund, Länder und Kommunen erhebliche Mehreinnahmen erschlossen werden.

Die Fraktion DIE LINKE. fordert massive gesellschaftliche Veränderungen ein. Sie wolle Deutschland sozialer, offener, besser gebildet, investiver und friedfertiger machen. Dringend notwendige Investitionen in Infrastruktur, soziale Sicherung, Bildung und Forschung seien wichtiger als die schwarze Null.

Wer ein zukunftsfähiges Deutschland wolle, müsse mehr Soziales wagen, Bildungs- und Investitionspolitik befördern. Politik müsse dazu beitragen, die Würde aller Menschen zu achten und Angst durch Mut zu überwinden.

Die CDU/CSU und SPD setzten mit der Umverteilung von unten nach oben die Politik ihrer Vorgängerregierungen entschlossen fort und vertieften die Spaltung des Landes. Koalition und Bundesregierung höhlten die Einnahmehasis des Staates gezielt aus, um mit dem Einsatz des Druckmittels Schuldenbremse einen angeblichen Sachzwang für Sozialabbau zu schaffen. Die Bundesregierungen der vergangenen Jahrzehnte habe die Steuern für Unternehmen und Besserverdienende fortlaufend gesenkt, gleichzeitig über Mehrwertsteuererhöhungen die Belastungen für Normal- und Geringverdienerinnen und -verdiener erhöht. Dadurch würden nicht nur die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler geschädigt, sondern auch die Wettbewerbsposition mittelständischer Unternehmen, die sich an dieser Steuervermeidung nicht beteiligten. Große Koalition und Bundesregierung wollten die Vermögensteuer auch künftig nicht erheben lassen und die Erbschaftsteuer nicht erhöhen. Privilegien reicher Menschen in Deutschland sollten auch künftig nicht angetastet, die Ungleichverteilung fortgeschrieben werden. Bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Steuervermeidung, unfairer Steuerwettbewerb und Geldwäsche sowie der Einführung einer Finanztransaktionssteuer bleibe es bei Lippenbekenntnissen. Umverteilt werde zu Lasten der Arbeitenden, Arbeitslosen, Kinder, Rentnerinnen, Rentner und Kranken. Der Haushaltsentwurf enthalte keine Mittel zur Rentenangleichung Ost an West und ignoriere die stark steigende Zahl von Armutsrentnerinnen und Armutsrentnern.

Die Niedriglohnpolitik habe Deutschland als Sieger aus dem europäischen Sozialabbauwettbewerb hervorgehen lassen. Während Bundesregierung und Koalition die vermeintlichen Erfolge ihrer exportierten Sparpolitik feier-

ten, leide die Bevölkerung der Krisenstaaten. Das in Deutschland gescheiterte Hartz IV-System werde als Spar-diktat für Europa eingesetzt. Die europäische Finanzkrise werde von Bundesregierung und Koalition benutzt, um den Krisenstaaten einen angeblichen Mangel an Haushaltsdisziplin vorzuwerfen und ihnen als Rezept den Abbau von Sozialleistungen zu verschreiben. Anstatt den Zockern und Finanzjongleuren mit einer wirksamen Finanz-transaktionssteuer und dem Verbot von Finanzinstrumenten Grenzen zu setzen, hätten sich die gegenwärtige Bun-desregierung und die Vorgänger-Regierungen von der Finanzlobby einwickeln lassen und diese aus ihrer Verant-wortung für eine der größten Krisen der vergangenen Jahrzehnte entlassen. Bisher sei nur Zeit gekauft worden. Koalition und Bundesregierung bedienten weiterhin die Interessen der Finanzbranche und organisierten die Ver-gesellschaftung ihrer Milliardenverluste. Der Bankensektor müsse auf seine Kernfunktionen Zahlungsverkehr, Ersparnisbildung und Finanzierung zurückgeführt und entsprechend geschrumpft werden, damit die Steuerzahle-rinnen und Steuerzahler nicht immer wieder aufs Neue erpresst werden könnten. Notwendig sei eine für alle Ver-braucherinnen und Verbraucher bezahlbare und bundesweit angebotene Finanz- und Schuldnerberatung. Das deutsche Lohndumping müsse beendet, der gesetzliche Mindestlohn dürfe nicht unterlaufen, die Inlandsnachfrage müsse gestärkt, dem Auseinanderdriften der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Ost- und Westdeutsch-land entgegengewirkt werden. Die Geschlechterdiskriminierung in der Arbeitswelt müsse entschlossen bekämpft und frauentypische Tätigkeiten wie in den Sozial- und Erziehungsdiensten endlich aufgewertet werden.

Während sich die Wirtschaftsexpertinnen und -experten einig sind, dass es zu investieren und nicht nur zu sparen gelte, halte die Bundesregierung an der schwarzen Null als Selbstzweck fest. Die öffentliche Infrastruktur verfallende – die Investitionen reichten nicht einmal für den Erhalt der öffentlichen Bauten und Verkehrsnetze, die Energie-wende als ein Kernprojekt der ökologischen Erneuerung drohe unter die Räder zu kommen. Über sogenannte öffentlich-private Partnerschaften organisierten Bundesregierung und Koalition überteuerte private Finanzierun-gen von Infrastrukturprojekten, um Banken, Versicherungen, Hedgefonds und Konzernen über viele Jahre hinweg hohe Gewinne zu verschaffen – auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Die den Bundesländern auf-gezwungene Infrastrukturgesellschaft des Bundes für die Autobahnen sei der Einstieg in eine neue Dimension der Privatisierung öffentlicher Infrastruktur. Große Fonds kassieren Gewinne, Steuerbürgerinnen und -bürger zahlen für Verluste.

Bundesregierung und Koalition bereiteten durch das von ihnen immer noch angestrebte Freihandelsabkommen zu Gunsten von Großinvestoren die weitere Schleifung von sozialer Verantwortung, Umweltschutz, Kündigungsschutz, Verbraucherschutz und Datenschutz vor. Statt öffentliche Unternehmen zu privatisieren und öffentliche Aus-gaben zu kürzen, bedürfe es öffentlicher Investitionen in gesellschaftlich sinnvolle Bereiche. Es bestehe ein großer Investitionsstau beim öffentlichen Verkehr, bei der Energie- und Wasserversorgung, im Gesundheits- und Sozialwesen, in der Pflege und Kinderbetreuung, bei Bildung und Kultur. Großer Investitionsstau bestehe auch beim sozialen Wohnungsneubau, bei der energetischen Gebäudesanierung sowie der barrierefreien Umgestaltung von Wohnungen und dem Wohnumfeld.

Der Schutz von Gewalt betroffener Frauen und Kinder müsse dringend besser finanziert werden. Die Fraktion DIE LINKE. fordert ein europaweites Zukunftsprogramm, gerichtet auf den Ausbau der gesellschaftlichen Infra-struktur und sozialer Sicherung, auf den sozial-ökologischen Umbau der Industrie, auf die Unterstützung der Energiewende in Richtung regenerativer Energien und mit Schwerpunkten in den Bereichen Bildung, Kultur und Gesundheit sowie Pflege. Zu finanzieren sei dieses Programm über eine EU-weit koordinierte Erhöhung der Be-steuerung von Vermögen und hohen Einkommen sowie durch den Abbau klimaschädigender Fehlsubventionen. Notwendig sei dafür auch eine Koordination von Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Der massive Rechtsruck in Deutschland und die bedrohliche Zunahme von Rassismus und Ausgrenzung müssten Konsequenzen auch für den Bundeshaushalt haben. Die Notwendigkeit einer dauerhaften und ausreichenden fi-nanziellen Absicherung der Bundesprogramme gegen Rassismus und Rechtsextremismus gehöre zu den dringli-chen Aufgaben staatlicher Politik. Die seit vielen Jahren professionell und erfolgreich in den Bundesländern ar-beitenden Projekte brauchten endlich eine dauerhaft gesicherte Finanzierung.

Dem Militäretat werde für 2018 und die Folgejahre ein entfesselter Aufwuchs zugesagt. Bundesregierung und Koalition wollten die Truppen näher an Russland rücken, ein gigantisches Gefechtsübungszentrum nördlich von Magdeburg aufbauen und Rüstungsvorhaben freien Lauf lassen. Das sei der Weg in eine neue Form des kalten Krieges. Die Fraktion DIE LINKE. steht für eine Politik der Abrüstung und der zivilen Konfliktprävention. Im Militäretat sollten 2018 mindestens 5,1 Mrd. Euro eingespart und ein Teil davon in einen Konversionsfonds des Bundes eingestellt werden.

Die Fraktion DIE LINKE. setzt mit ihren Forderungen für den Bundeshaushalt 2018 drei Schwerpunkte: Erstens ein Zukunftsprogramm aufzulegen, das zur Integration der Benachteiligten in Deutschland und der zu uns Geflüchteten gleichermaßen beiträgt; zweitens Hartz IV insbesondere durch die Förderung und Schaffung neuer Arbeitsplätze, eine gute und nachhaltige Arbeitsmarktpolitik sowie die Einführung einer sozialen, sanktionsfreien Mindestsicherung zu überwinden sowie Minijobs in die Sozialversicherungspflicht zu überführen – ab 2018 sei von einem SGB II-Regelsatz in Höhe von 570 Euro monatlich auszugehen; drittens die Rüstungsausgaben endlich deutlich zu senken, auf neue Rüstungsprojekte zu verzichten, Waffenexporte drastisch einzuschränken sowie sämtliche Auslandseinsätze der Bundeswehr zu beenden – die frei werdenden Gelder werden für soziale und bildungspolitische Projekte, die Entwicklungszusammenarbeit und einen Konversionsfonds genutzt.

In 196 Änderungsanträgen im Haushaltsausschuss hat die Fraktion DIE LINKE. gezeigt, wie der Bundeshaushalt sozial verantwortungsbewusst und konjunkturwirksam umgestaltet werden könne. Zur Finanzierung wolle die Fraktion DIE LINKE. die stärkere Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwesens durch folgende Maßnahmen: Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, Sonderabgabe auf Boni in der Finanzbranche, Einführung einer Millionärsteuer, Einführung einer Finanztransaktionssteuer, Besteuerung von Gewinnen beim Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften, Rücknahme der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 auf 15 Prozent, Kapitalerträge wieder zum persönlichen Steuersatz versteuern, Abschöpfung der leistungslos erzielten Sondergewinne der Stromversorgungsunternehmen aus dem Emissionshandel, Ausbau der Steuerfahndung bei Großunternehmen und Banken. Durch den Abbau von Fehlsubventionen unter anderem bei der steuerlichen Begünstigung von Dieselmotoren gegenüber Benzin, energieintensive Industrie nicht privilegieren, Kernbrennstoffsteuer weiter erheben könnten über 9 Mrd. Euro Mehreinnahmen für den Bundeshaushalt erreicht werden. Durch die Beendigung sämtlicher Auslandseinsätze sowie den Verzicht auf militärische Offensivmittel, insbesondere auf die Resttranchen des Kampfflugzeugs Eurofighter, auf das Transportflugzeug A400M, auf den Schützenpanzer Puma sowie durch weitere Einsparungen im investiven Bereich des Einzelplans 14 könnten über 5 Mrd. Euro eingespart werden.

Immer noch arbeite ein großer Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesregierung in Bonn. Die Fraktion DIE LINKE. strebt die Vereinigung der Bundesregierung in Berlin an und fordert den vollständigen Umzug der Bundesregierung in die Hauptstadt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** forderte im Haushaltsverfahren 2018:

- Kinderarmut durch eine entschlossene Weiterentwicklung des Kinderzuschlags im Umfang von 4 Mrd. Euro zu bekämpfen und dabei vor allem weitreichende Komponenten zur Stärkung von Alleinerziehenden vorzusehen;
- ein bedarfsgerechtes Angebot und bestmögliche Förderqualität in der Kindertagesbetreuung anzustreben, und hierzu die Länder und Kommunen nach einer einjährigen Anschubphase mit jährlich 3 Mrd. Euro zu unterstützen;
- die Arbeitsförderung mittels einer auskömmlichen Jobcenter-Finanzierung mit 1 Mrd. Euro zusätzlich zu stärken und zur Teilhabesicherung einen sozialen Arbeitsmarkt mit 600 Mio. Euro einzuführen, Regelsätze fair zu berechnen und hierfür 1,5 Mrd. Euro mehr einzuplanen, das Bildungs- und Teilhabepaket um 590 Mio. Euro auszuweiten und eine Garantierente für langjährig Versicherte mit 300 Mio. Euro im ersten Jahr und dann aufwachsend einzuführen;
- die Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Forschung als wichtige Zukunftsinvestitionen in einer innovativen, weltoffenen und durchlässigen Gesellschaft mit Blick auf das 10,5-Prozentziel zu steigern und insbesondere ein Berufsschulprogramm mit 500 Mio. Euro aufzusetzen, die Weiterbildungsbeteiligung um 200 Mio. Euro zu erhöhen, das BAföG mit 470 Mio. Euro und den Hochschulpakt mit 240 Mio. Euro zu stärken, sowie nachhaltige bahnbrechende Innovationen besser zu fördern und Forschung für den Wandel für die sozial-ökologische Modernisierung zu unterstützen;
- die Mittel für den sozialen Wohnungsbau auf 2 Mrd. Euro zu erhöhen und ein Sofortprogramm der Neuen Wohnungsgemeinnützigkeit mit einem Gesamtvolumen von 3 Mrd. Euro aufzulegen, mit dem der Bund wieder in die soziale Wohnraumförderung einsteigt und innerhalb der kommenden zehn Jahre für die Schaffung von einer Million neuer bezahlbarer Wohnungen sorgt;

- das Baukindergeld soll wegen seiner verheerenden Preis- und Mitnahmeeffekte gestrichen werden, die eingesparten Mittel sind in Programmen für Faire Wärme und sozialen Wohnungsbau besser angelegt. Käuferinnen und Käufer von Wohneigentum sollen durch das Bestellerprinzip und einer Deckelung der Maklercourtage, sowie einer Erhöhung der Wohnungsbauprämie entlastet werden;
- klima- und umweltschädliche Subventionen und Steuervergünstigungen, die sich nach Erhebungen des Umweltbundesamtes auf über 50 Mrd. Euro pro Jahr belaufen, konsequent abzubauen sowie die kurz- bis mittelfristigen Minderausgaben bzw. Steuermehreinnahmen von mindestens 10 Mrd. Euro pro Jahr direkt in den Klimaschutz zu investieren;
- ein Aktionsprogramm Faire Wärme aufzulegen, um die internationalen Klimaziele Deutschlands zu erfüllen und das 1,5-Grad-Limit von Paris einzuhalten. Dabei sollen die im Energie- und Klimafonds lieengebliebene Mittel verwendet werden, um die steuerliche Förderung für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer bei Maßnahmen zur energetischen Sanierung ihrer Wohnungen und Häuser einzuführen sowie Subventionen von Öl- und Gasheizungen über das Gebäudesanierungsprogramm baldmöglichst einzustellen.
- im Bereich Verkehr den Straßenneubau auf Projekte zu beschränken, die keine negative Klima- und Verlagerungswirkung erzeugen, hierdurch freiwerdende Mittel in die Verkehrswende zu investieren und hierbei insbesondere die Verkehrswende in den Städten u. a. mit einem Lastenradförderprogramm mit einem Volumen von 1 Mrd. Euro zu fördern, die Mittelansätze für den Schienenausbau um 200 Mio. Euro zu verstärken und mit einem „Zukunftsprogramm Nahverkehr“ die Mittel für den ÖPNV um 1 Mrd. Euro pro Jahr zu erhöhen;
- eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Digitalstrategie vorzulegen, die unter Beteiligung der Öffentlichkeit und mit klaren Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung stetig weiterentwickelt wird sowie die dringend notwendigen Investitionen in sichere digitale Infrastrukturen, in gute IT-Sicherheit, neue E-Government-Angebote und eine den stetig gestiegenen Herausforderungen des digitalen Wandels gerecht werdende Ausstattung der Aufsichtsbehörden sicherzustellen;
- die Mittel für die Integrationskurse, die Migrationsberatung, die Erstorientierungskurse sowie die niedrigschwelligen Kursangebote für Frauen bedarfsgerecht um 225 Mio. Euro zu erhöhen, um allen Geflüchteten den Zugang zu Sprachangeboten und Alphabetisierung zu ermöglichen sowie die Qualität von Asylverfahren durch den Aufbau einer flächendeckenden, unentgeltlichen, fachlich qualifizierten und unabhängigen Asylverfahrensberatung mit Finanzmitteln von mindestens 54 Mio. Euro zu finanzieren;
- die Bereiche Entwicklungszusammenarbeit mit 553 Mio. Euro und Humanitäre Hilfe mit 500 Mio. Euro pro Jahr zusätzlich zu stärken, die ressortgemeinsam bewirtschafteten Mittel für zivile Krisenprävention auf insgesamt 210 Mio. Euro zu erhöhen und vor allem die multilaterale Zusammenarbeit auszubauen und die Zivilgesellschaft zu unterstützen;
- die internationalen Zusagen Deutschlands beim internationalen Klimaschutz einzuhalten und dafür pro Jahr zusätzlich 800 Mio. Euro in den internationalen Klimaschutz zu investieren und im Jahr 2020 mindestens 4 Mrd. Euro an öffentlichen Geldern für diesen zur Verfügung zu stellen und
- einen unbürokratischen Steuerbonus für KMU für mehr Innovation durch Forschung mit einem Bundesanteil von 350 Mio. Euro und ein Gründungskapital für Neugründerinnen und Neugründer sowie Nachfolgerinnen und Nachfolger in Höhe von 300 Mio. Euro einzuführen, damit die Wirtschaft innovativer, nachhaltiger und wettbewerbsfähiger wird.

2.2. Zu den Einzelplanberatungen im Haushaltsausschuss

Einzelplan 01 (Bundespräsident und Bundespräsidialamt)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 41,826 Mio. Euro nach rund 36,535 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2017 vor. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich dadurch ein Aufwuchs in Höhe von rund 5,291 Mio. Euro.

Die Berichterstatter hatten in ihren Beratungen keine Änderungen vorgeschlagen.

Im Mittelpunkt der Erörterungen des Ausschusses mit dem Chef des Bundespräsidialamtes stand die Öffentlichkeitsarbeit des Bundespräsidenten bzw. des Bundespräsidialamtes, zu der die Fraktionen FDP und DIE LINKE. einen gemeinsamen Kürzungsantrag eingebracht hatten. Des Weiteren wurden die Erhöhung des Frauenanteils bei der Künstlerhilfe sowie die in den nächsten Jahren anstehenden Umbauarbeiten in den Liegenschaften des Bundespräsidenten bzw. des Bundespräsidialamtes erörtert.

Da der Antrag der Fraktionen FDP und DIE LINKE. keine Mehrheit fand, blieb der Regierungsansatz in der Einzelplanberatung unverändert.

In der Bereinigungssitzung wurden die Personalmittel aufgrund der Ausweisung einer neuen Stelle erhöht. Insgesamt erhöhten sich die Gesamtausgaben damit auf insgesamt 41,851 Mio. Euro.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 01 mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich zu.

Einzelplan 02 (Deutscher Bundestag)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 955,638 Mio. Euro nach rund 870,237 Mio. Euro im Vorjahr vor. Damit erhöhten sich die Ausgaben um rund 85,401 Mio. Euro.

Die Berichterstatter empfahlen in ihrem Berichterstattervorschlag zahlreiche Änderungen, die mit einer Ausnahme – beim Titel Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages, bei der sich die Fraktion der AfD der Stimme enthielt – aufgrund einvernehmlicher Beschlüsse zustande kamen. Die eingebrachten Änderungen bilden die Mehrbedarfe ab. Die Ausgaben des Einzelplans erhöhten sich aufgrund der Empfehlungen der Berichterstatter nochmals um rund 13,154 Mio. Euro.

Wie bereits in den vergangenen Jahren tauschte sich der Ausschuss vor der Einzelplanberatung in einem ausschließlich im Kreis der Abgeordneten geführten Gespräch zu aktuellen Fragen aus dem Geschäftsbereich mit dem Präsidenten des Deutschen Bundestages aus.

Im Rahmen der Benennungsherstellung gemäß § 6 Absatz 3 Satz 3 GOBT hatte der Ältestenrat mit Schreiben vom 14. Juni 2018 an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses schriftlich sein Einverständnis mit den vorgesehenen Änderungen zum Einzelplan des Deutschen Bundestages für das Haushaltsjahr 2018 mitgeteilt. Diese Entscheidung erfolgte mit der Maßgabe, dass weitere, über den Berichterstattervorschlag vom 8. Juni 2018 hinausgehende Beschlussvorschläge des Haushaltsausschusses mit Sperrvermerken zu versehen seien, deren Aufhebung einer erneuten Befassung des Ältestenrates bedürfe.

In der Einzelplanberatung beriet der Ausschuss den Einzelplans sowohl hinsichtlich seiner Sachtitel als auch seiner Personaltitel abschließend.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD legten neben den Anträgen zum Personalhaushalt insgesamt sechs Änderungsanträge vor. Die Fraktion DIE LINKE. brachte einen Antrag in die Beratungen ein, der sich jedoch gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen konnten. Die Inhalte der Anträge der Koalitionsfraktionen machte sich der Ausschuss zu eigen.

Im Kapitel 0212 – Deutscher Bundestag – stockte der Ausschuss auf Antrag und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Titel „Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages“ ein weiteres Mal auf. Diese zusätzlich veranschlagten Mittel wurden qualifiziert gesperrt. Darüber hinaus veränderte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich zwei Personaltitel wegen Stellenplanveränderungen sowie die Zuweisungen an den Versorgungsfonds. Auch diese Erhöhungen der Titellansätze wurden jeweils qualifiziert gesperrt.

Im Kapitel 0216 – Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste – erhöhte der Ausschuss abweichend vom Berichterstattervorschlag auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich einen Personaltitel und versah diesen mit einem Sperrvermerk.

Die über den Berichterstattervorschlag hinausgehenden Anpassungen im Rahmen der Einzelplanberatung erfolgten ebenfalls im Benehmen mit dem Ältestenrat.

Nach Abschluss seiner Beratungen stellte der Ausschuss für diesen Einzelplan einen Ausgabenansatz in Höhe von 973,693 Mio. Euro fest.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 02 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD zu.

Einzelplan 03 (Bundesrat)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für den Bundesrat Ausgaben von rund 30,444 Mio. Euro veranschlagt worden; das Ausgabesoll des Vorjahres betrug 28,494 Mio. Euro. Die Ausgaben erhöhten sich damit um 1,950 Mio. Euro.

Die Berichterstatter hatten keine Änderungen vorgeschlagen, allerdings hatte die Fraktion der FDP zwei Titel offen gestellt.

Im Gespräch des Ausschusses mit der Direktorin des Bundesrates wurden die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Fahrt- und Reisekosten des Bundesrates diskutiert. Die von der Fraktion der FDP im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung eingebrachten Kürzungsanträge betrafen im Wesentlichen diese beiden Aspekte. Des Weiteren stellte die Fraktion der FDP zwei Entschließungsanträge zur Abstimmung. Da keiner dieser Anträge eine Mehrheit fand und von den anderen im Ausschuss vertretenen Fraktionen keine Anträge vorgelegt wurden, blieb der Regierungsansatz in der Einzelplanberatung unverändert.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss die Ausbringung einer neuen Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Mieten und Pachten“. Der Ausgabenansatz blieb gegenüber dem Regierungsansatz unverändert.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 03 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP zu.

Einzelplan 04 (Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes)

Aufgrund des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 14. März 2018 wurden die Zuständigkeiten im Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes neu definiert. Aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat wurden dem Bundeskanzleramt die Zuständigkeiten für die IT-Steuerung des Bundes, für die Geschäftsstelle IT-Rat sowie für die Gemeinsame IT des Bundes übertragen.

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 2,920 Mrd. Euro veranschlagt worden, gegenüber rund 2,798 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit wurde der diesjährige Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 122,409 Mio. Euro aufgestockt.

Die Berichterstatter hatten in den getrennt nach den einzelnen Kapiteln vorgelegten Berichterstattervorschlägen keine Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorgeschlagen. Auch im Rahmen der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss keine Veränderungen gegenüber dem Regierungsansatz vor.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD brachten in der Einzelplanberatung zu keinem der getrennt voneinander beratenden Kapitel Änderungsanträge ein. Die Oppositionsfraktionen der AfD, der FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten insgesamt 33 Anträge vor, von denen die Fraktion der AfD neun, die Fraktion der FDP acht, die Fraktion DIE LINKE. sieben und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN neun Änderungsanträge zur Abstimmung stellte. Da die Anträge der Oppositionsfraktionen ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss fanden, blieb der Regierungsentwurf zunächst unverändert.

In der Bereinigungssitzung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in den verschiedenen Kapiteln des Einzelplans, insbesondere aber im Kapitel der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, einige Änderungsanträge vor, die ohne Ausnahme durch den Ausschuss angenommen wurden. Aufgrund der Beschlüsse in der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss den Etatansatz schließlich auf insgesamt rund 3,038 Mrd. Euro.

In Kapitel 0410 – Sonstige Bewilligungen –, in Kapitel 0411 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts – sowie in Kapitel 0412 – Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt – wurde in der Einzelplanberatung insbesondere die von der Bundesregierung angestrebte Koordinierungsfunktion des Bundeskanzleramts im Bereich Digitalisierung thematisiert. Die von der Fraktion der AfD beantragte Aufstockung der Mittel in Kapitel 0411 Titel 539 99 „Vermischte Verwaltungsausgaben“ wurde mit den Stimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt. Der von der Fraktion der FDP zur Abstimmung gestellte Kürzungsantrag zu Kapitel 0411 Titel 526 02 „Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen“ wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Darüber hinaus wurden in der Einzelplanberatung keine weiteren Anträge in die Beratungen eingebracht. In der Bereinigungssitzung wurden bei Titel 547 01 „Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben“ die Mittel um 2,5 Mio. Euro aufgestockt.

Die Berichterstatter hatten in ihren Beratungen über das Kapitel 0413 – Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – keine Veränderungen vorgeschlagen. In der Aussprache mit der Bundesregierung wurde seitens der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Aufstockung der Mittel für Flüchtlingsprojekte angemahnt, während die Fraktion der AfD insbesondere auf deren Erfolgsmessung abstellte. Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die Mittel bei Kapitel 0413 Titel 684 01 „Unterstützung von Flüchtlingsprojekten“ aufzustocken, wurden abgelehnt.

Bei Kapitel 0431 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA – sowie Kapitel 0432 – Presse- und Informationsamt der Bundesregierung – sprachen die Berichterstatter in der Einzelplanberatung das Thema „Besuchergruppen“ an. Änderungen wurden zunächst nicht vorgeschlagen. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. in Kapitel 0432 die Schaffung eines neuen Titels 542 04 „Ressortübergreifende Nachhaltigkeitskommunikation“. Die Berichterstatter baten in der Aussprache mit dem Chef des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, Staatssekretär Seibert, um Ausführungen zu Zweck und Gestaltung des Titels. Der Staatssekretär erklärte, Ziel sei die Entwicklung einer Kommunikationsstrategie zum Thema Nachhaltigkeit, die sowohl das Fachpublikum als auch die breite Öffentlichkeit anspreche. Zudem beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen eine Erhöhung des Titels 685 06 „Informationspolitische Einrichtungen“.

In den Kapiteln 0451 bis 0455 (Zuständigkeitsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien) bezogen sich die von den Oppositionsfraktionen in die Einzelplanberatung eingebrachten Änderungsanträge bis auf eine Ausnahme auf das Kapitel 0452 – Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien. In dem Gespräch des Ausschusses mit der Beauftragten wurde von den Berichterstattern darauf hingewiesen, dass der Bund im Bereich der Kulturpolitik inzwischen vielfältige Aufgaben für die Länder und Kommunen wahrnehme. Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden in diesem Zusammenhang der finanzielle Aufwuchs des Bundeskulturetats und die Umsetzung des Hauptstadtfinanzierungsvertrags begrüßt. Angesprochen wurden darüber hinaus die Bedeutung der Digitalisierung des Filmwesens, die Schaffung einer Gemeinschaftsaufgabe „Kultur“ durch eine Änderung des Grundgesetzes, die Stärkung der kulturellen Bildung im Rahmen von Flüchtlingsprojekten sowie die anstehende Fertigstellung des Humboldt-Forums in Berlin. Seitens der Bundesregierung wurde betont, dass es sich beim Humboldt-Forum um eine der größten Baumaßnahmen der Bundesrepublik Deutschland handle, die sich auch nach zwölf Jahren immer noch im Zeit- und Kostenrahmen bewege. In der Bereinigungssitzung verwies die Fraktion DIE LINKE. darauf, dass der Eintritt zum Berliner Humboldt-Forum in der Phase nach dessen Eröffnung frei sein werde. Sie schlug daher vor, die Förderung der Stiftung Preussischer Kulturbesitz zu erhöhen, um sozial Benachteiligten den freien Eintritt auch zu anderen Museen zu ermöglichen. Auf Nachfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bestätigte die Beauftragte für Kultur und Medien, dass es im Bereich Digitalisierung einen hohen Mittelbedarf gebe. U. a. gehe es darum, Kulturgüter aus einem kolonialen Kontext digital zugänglich zu machen. Die zusätzlichen Mittel für das Humboldt-Forum in Berlin seien der Entscheidung geschuldet, die dortigen gastronomischen Flächen nicht zu verpachten, sondern zu vermieten. Dieses Vorgehen werde inzwischen allgemein als wirtschaftlicher eingeschätzt.

Zum Kapitel 0451 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs – beantragte die Fraktion der FDP bei Titel 545 01 „Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen“ erfolglos eine Kürzung der Mittel.

Die übrigen Änderungsanträge betrafen ausnahmslos Kapitel 0452 – Die Beauftragte für Kultur und Medien. Hier beantragte die Fraktion der AfD in der Titelgruppe 01 – Allgemeine kulturelle Angelegenheiten – in der Einzelplanberatung bei Titel 685 10 „Kulturelle Vermittlung“ eine Kürzung der Mittel um 6 Mio. Euro während die Fraktion DIE LINKE. die Mittel um 1,5 Mio. Euro aufstocken wollte. Bei Titel 685 17 „Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation“ wollte die Fraktion der AfD die Mittel ebenfalls um 6 Mio. Euro kürzen. Hier verlangten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils eine Mittelaufstockung um 11,564 Mio. Euro, um das Fördervolumen zu erhöhen. Die Fraktion der FDP wollte bei Titel 681 11 „Schutz, Erwerb und Rückführung von Kulturgut“ die Mittel als Beitrag zu einer sparsamen Haushaltsführung um 2 Mio. Euro kürzen. Hingegen sollten die Mittel bei Titel 685 14 „Provenienzforschung und -forschung insbesondere zu NS-Raubkunst“ um 500.000 Euro erhöht werden. Die Fraktion der AfD forderte an dieser Stelle eine Mittelaufstockung um 1 Mio. Euro.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Mittelansatz für den Titel 684 16 „Europäisches Kulturerbejahr“ um 600.000 Euro. Darüber hinaus wurde ein Titel 684 14 „Digitalisierung“ eingerichtet und mit 1,5 Mio. Euro ausgestattet. Zudem beschloss der Ausschuss auf Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, die Förderung bei Titel 685 17 „Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation“ um 6 Mio. Euro zu erhöhen.

In der Einzelplanberatung legten die Oppositionsfraktionen innerhalb der Titelgruppe 02 – Kulturförderung im Inland – bei mehreren Titeln Änderungsanträge vor. Bei Titel 683 23 „Digitalisierung des Filmerbes“ schlugen die Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mittelaufstockungen in unterschiedlicher Höhe zur Sicherung des Filmerbes vor. Gleichzeitig wollte die Fraktion der FDP die Mittel bei Titel 683 22 „Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland“ als Beitrag zu einer sparsamen Haushaltsführung um 16 Mio. Euro kürzen. Bei Titel 894 21 „Zuschüsse für Investitionen“ wollte die Fraktion DIE LINKE. die Bundesmittel für den Wiederaufbau der Garnisonkirche in Potsdam streichen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte zusätzliche Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro bei Titel 684 22 „Initiative Musik“, um die musikalische Vielfalt in Deutschland zu fördern. Bei Titel 685 21 „Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland“ sollten Mittel für die Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ gestrichen werden. Keiner der Anträge fand in den Abstimmungen eine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss auf Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD die Titel 684 21 „Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater“ um 11,298 Mio. Euro, 684 22 „Initiative Musik“ um 4,15 Mio. Euro, 685 24 „Humboldt-Forum“ um 5 Mio. Euro, und 894 24 „Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland“ um 29,321 Mio. Euro auf.

Die Fraktion der FDP stellte in der Einzelplanberatung in der Titelgruppe 03 – Stiftung Preußischer Kulturbesitz – bei Titel 685 34 „Digitale Strategien für deutsche Museen“ den Antrag, die hierfür vorgesehen Mittel um 500.000 Euro zu erhöhen, um die Chancen der Digitalisierung im Kulturbereich bei der Vermittlung von Wissen intensiver zu nutzen. Der Ausschuss machte sich diesen Antrag nicht zu eigen. In der Bereinigungssitzung stellte die Fraktion DIE LINKE. den Antrag, den Mittelansatz bei Titel 685 31 „Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz“ um 40 Mio. Euro anzuheben, um Menschen mit Kindern, sozial Benachteiligten oder Geflüchteten die Möglichkeit des niedrigschwelligen Zugangs zu Kultur zu verschaffen. Der Antrag blieb im Ausschuss ohne Mehrheit.

In der Titelgruppe 06 – Pflege des Geschichtsbewusstseins – beantragte die Fraktion der AfD bei Titel 894 65 „Baumaßnahme Freiheits- und Einheitsdenkmal“ die Streichung der Mittel bis zur Herstellung eines breiten Konsenses über ein würdiges Denkmalkonzept. Die Fraktion DIE LINKE. beantragte, die hierfür vorgesehen Mittel qualifiziert zu sperren. Die Fraktion der FDP setzte sich bei Titel 685 61 „Einrichtungen und Aufgaben“ für eine Erhöhung der institutionellen Zuschüsse an die Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte und die Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus ein. Die Fraktion DIE LINKE. wollte bei diesem Titel die Mittel für die Gedenkstätten ehemaliger deutscher Konzentrationslager um 2,5 Mio. Euro erhöhen, um deren struktureller Unterfinanzierung entgegenzuwirken. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlug an dieser Stelle vor, die Mittel die Topographie des Terrors um 2 Mio. Euro und für das Gedenkstättenkonzept um 2,5 Mio. Euro aufzustocken. In der Bereinigungssitzung wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD der Titel 894 61 „Zuschüsse für Investitionen“ erhöht.

In der Titelgruppe 07 – Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen – sprach sich die Fraktion der AfD bei Titel 684 71 „Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa“ erfolglos dafür aus, das Egerland-Museum in Marktredwitz in die Liste der zu fördernden Institutionen aufzunehmen. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Titel sowie die Titel 687 72 „Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturguts der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa“ und 893 72 „Aus-, Um- und Neubau, Sanierung sowie Ausstattung von Landesmuseen und anderen überregionalen Einrichtungen zur Präsentation und Erforschung deutscher Kultur der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa“ erhöht.

In der Titelgruppe 09 – Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen) – stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Titel 685 91 „Zuschuss an die Rundfunkanstalt ‚Deutsche Welle‘“ und „Zuschuss für Investitionen der Rundfunkanstalt ‚Deutsche Welle‘“ auf.

Bei Kapitel 0414 – Bundesnachrichtendienst – beantragte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung bei Titel 541 01 „Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst“, den Zuschussbetrag zu streichen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 04 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 05 (Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan bei den Ausgaben einen Plafond in Höhe von rund 5,356 Mrd. Euro nach rund 5,232 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit erhöhte sich die im Regierungsansatz veranschlagte Summe der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um rund 124,471 Mio. Euro.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Etatansatz schließlich auf rund 5,450 Mrd. Euro.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt. Allerdings hatten sie in ihren Beratungen einige Titel offen gestellt, die jedoch in der Bereinigungssitzung geschlossen wurden.

Im Gespräch mit dem Bundesaußenminister erörterte der Ausschuss wesentliche Herausforderungen für die deutsche Außenpolitik und den diplomatischen Dienst. Bestimmend bliebe das deutsche Engagement in internationalen Krisen, welches neben politischen Maßnahmen vor allem den materiellen Einsatz für humanitäre Hilfe und Krisenprävention umfasse. Ein entsprechender Mittelaufwuchs sei deshalb begrüßenswert. Auch der deutsche Beitrag zum UNHCR solle perspektivisch deutlich angehoben werden. Der Bundesaußenminister erläuterte das deutsche Engagement in der „Small Group“ für Syrien. Ziel bleibe eine politische Friedenslösung und enorme Anstrengungen zur Stabilisierung und für den Wiederaufbau des Landes seien zu erwarten. Erörtert wurden des Weiteren die wachsenden Investitionsbedarfe für die Sicherheitsausstattung der Auslandsvertretungen sowie die Zusammenarbeit des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Ebenso informierte der Bundesaußenminister über die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Evaluierungsfragen und über den Zwischenstand der Kooperation mit BMF und BMZ zur Thematik „Spending Reviews“.

In der Einzelplanberatung brachten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD fünf Änderungsanträge ein. Für die Oppositionsfraktionen legten die Fraktion der AfD 40, die Fraktion der FDP vier, die Fraktion DIE LINKE. 14 und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN acht Änderungsanträge vor. Da sich der Ausschuss keinen der Anträge der Oppositionsfraktionen zu eigen machte, fanden nur die von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gestellten Anträge Eingang in die Ergebnisse der Beratungen.

Die Fraktion der AfD beantragte in der Einzelplanberatung in 24 Änderungsanträgen die Streichung von Deckungsvermerken im Einzelplan 05. Sie monierte, dass eine zu große Zahl von Haushaltstiteln mit einem Deckungsvermerk versehen sei und dies zu einem Deckungskreislauf mit einem Volumen von 2 Mrd. Euro führe. Diese Praxis untergrabe die parlamentarische Kontrolle und widerspreche den Grundsätzen der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit. Die entsprechenden Änderungsanträge wurden mit den Stimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt. Deren Vertreter betonten, dass mit der Einführung von Deckungsvermerken ein notwendiges Instrument der Flexibilisierung geschaffen worden sei, um gerade angesichts der Vielzahl internationaler Krisen auf

unvorhersehbare Ereignisse kurzfristig reagieren zu können. Der Bundesaußenminister erläuterte, dass sich das Volumen der über Deckungsvermerke bewegten Mittel im Haushalt des Auswärtigen Amtes in engen Grenzen halte. Bei einem Gesamtetat von über 5 Mrd. Euro seien hiervon 2016 bzw. 2017 lediglich 2,1 Mio. Euro bzw. 1,7 Mio. Euro betroffen gewesen.

In der Bereinigungssitzung wurde ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einstimmig angenommen, der die Bundesregierung auffordert, den Haushaltsausschuss bei finanziellen Zusagen im internationalen Bereich zu beteiligen und über Verlauf und Ergebnisse der Verhandlungen zu informieren. Zusagen über 25 Mio. Euro, die nicht vollständig von vorhandenen Haushaltsansätzen gedeckt seien, bedürften der vorherigen Zustimmung des Ausschusses. Entschließungsanträge der Fraktion der FDP zur IT-Ausstattung im Ausland und zur Personalknappheit an den Pass- und Visastellen fanden keine Mehrheit. Abgelehnt wurde auch ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhöhung der Personalreserve des Auswärtigen Dienstes.

In der Einzelplanberatung beantragte die Fraktion der FDP im Kapitel 0501 – Sicherung von Frieden und Stabilität – in der Titelgruppe 01 – Leistungen an die VN und im internationalen Bereich – die Flexibilisierung von UN-HCR-Mitteln in Höhe von 68 Mio. Euro. Der UNHCR sei für die Finanzierung der UNO-Flüchtlingshilfe auf freiwillige Beiträge angewiesen. Neben der Höhe der Mittel erschwere auch ihre Kurzfristigkeit und die Zweckbindung die Planbarkeit für den UNHCR. Deutschland sei auf dem Humanitären Weltgipfel 2016 in Istanbul die Verpflichtung eingegangen, seinen Anteil an nicht zweckgebundenen Mitteln zu erhöhen. Die Fraktion DIE LINKE. beantragte die Ausbringung eines neuen Titels „Förderung von Maßnahmen zur menschenrechtspolitischen Bildung im Ausland“ mit einem entsprechenden Baransatz. Sie stellte des Weiteren fest, dass die UNESCO durch die Zerstörungen zahlreicher Kulturstätten in Syrien und dem Irak vor vollkommen neuen Aufgaben stehe und nach einer Befriedung der Krisenregion zum Erhalt des Weltkulturerbes international mit mehr Mitteln ausgestattet werden müsse. Deutschland solle hier den ersten Schritt machen, um andere Nationen zur Mittelaufstockung zu bewegen. Dazu müsste nach dem Wunsch der Fraktion DIE LINKE. der Titel „Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich“ um 15 Mio. Euro erhöht werden. Die Anträge fanden keine Unterstützung im Ausschuss. Das galt auch für den Antrag der Fraktion DIE LINKE., den Titel „Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich“ um 90,5 Mio. Euro zu erhöhen, um damit unterfinanzierte Haushaltspositionen wichtiger Hilfsprogramme in der UN finanziell abzusichern.

In der Titelgruppe 02 – Sicherheit, Stabilität und Abrüstung – stellte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung den Antrag, den Titel „Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte“ zu streichen und durch zwei neue Titel mit entsprechender finanzieller Unterlegung zu ersetzen: „Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte“ und „Demokratisierungs- und zivile Ausstattungshilfe“. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprach sich für einen neuen Titel „Deutsche Stiftung Friedensforschung“ aus, der mit einem Baransatz in Höhe von 35 Mio. Euro die finanziellen Spielräume der im Jahr 2000 ins Leben gerufenen Stiftung erweitern sollte. Keiner dieser Anträge fand eine Mehrheit. Dies galt auch für die von den Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Titel „Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit“ eingebrachten Erhöhungsanträge. In der Bereinigungssitzung wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigungen im Titel „Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte“ zur Stärkung der Förderung der Rechte von Angehörigen besonders vulnerabler Gruppen leicht erhöht.

In der Titelgruppe 03 – Humanitäre Hilfe und Krisenprävention – bemängelten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung die zu geringe Erhöhung der Mittel für Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland. Angesichts der dramatischen Krisen in vielen Staaten wie Syrien, Jemen, DR Kongo, Irak, Nigeria, Somalia, Äthiopien und Myanmar bleibe der Titel weiter unterfinanziert. Beide Fraktionen konnten sich mit ihren Aufstockungsanträgen, die sie teilweise nochmals in der Bereinigungssitzung vorlegten, nicht durchsetzen. Die von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung zu Titel „Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt“ vorgelegten Erhöhungs- bzw. Änderungsanträge machte sich der Ausschuss nicht zu eigen. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Titel auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD um 35 Mio. Euro erhöht. Der in der Bereinigungssitzung von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Antrag, Mittel für „Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland“ um

500 Mio. Euro aufzustocken, fand keine Mehrheit. Ebenso konnte sich die Fraktion der AfD mit einem Antrag, diesen Titel um 100 Mio. Euro zu kürzen, nicht durchsetzen.

Ein Kürzungsantrag bei Maßnahmen der dualen Ausbildung in den USA, den die Fraktion der AfD in Titelgruppe 04 – Globale Partnerschaften – einbrachte, fand keine Mehrheit.

Im Kapitel 0502 – Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen – beantragte die Fraktion der AfD eine Mittelerhöhung für die Hilfe für Deutsche im Ausland, welche jedoch keine Mehrheit fand. In der Titelgruppe 01 – Bilaterale Zusammenarbeit – passte der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag und mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD wegen eines geringeren Mittelabflusses aufgrund von Planungsverzögerungen den Ansatz bei Titel „Sonderprojekt jüd. Gemeinde Thessaloniki“ nach unten an. Die Fraktion DIE LINKE. beantragte, dass Deutschland seine Finanzierungszusagen einhalten und Finanzierungsausfälle vermieden werden müssten. Dieser Antrag wurde abgelehnt ebenso wie der Antrag auf Mittelerhöhung für ein angemessenes Gedenken an die Opfer der Aktion „Reinhardt“ im Titel „Förderungen von Projekten zur Holocaust-Erinnerung“. In der Bereinigungssitzung wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD dieser Titelsatz hingegen um 240 TEuro erhöht, um das Projekt „Online-Kalender 1938“ durch das Leo-Baeck-Institut zu unterstützen.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD in der Einzelplanberatung, den Titel „Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen“ in der Titelgruppe 02 – Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit – um 209 TEuro anzuheben, wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD angenommen. Damit soll dem Mehrbedarf bei der Deutschen Afrika Stiftung e. V. und dem Deutsch-Französischen Institut in Ludwigsburg entsprochen sowie der polnische Beitrag zur gemeinsamen Zeitschrift DIALOG einmalig für 2018 übernommen werden. In der Bereinigungssitzung wurde zudem auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD der Titel „Deutschlandbild im Ausland“ um 4 Mio. Euro erhöht und mehr Mittel für die Europäische Bewegung Deutschland sowie für die europäische und internationale Arbeit der politischen Stiftung zur Verfügung gestellt. Sämtlich abgelehnt wurden in der Einzelplanberatung mehrere Anträge der AfD-Fraktion, mit denen Mittel für die Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde und die Südosteuropäische Gesellschaft, Zuschüsse zu Vorhaben zur Förderung des europäischen Gedankens, und Gelder für Gesellschafts- und europapolitische Maßnahmen der Politischen Stiftungen gestrichen werden sollten.

Zum Kapitel 0504 – Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland – brachte die AfD-Fraktion einen Antrag zur Kürzung von Mitteln in der Titelgruppe 01 – Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung) – bei den parteinahen Stiftungen in Höhe von 9,9 Mio. Euro ein. Es sei nicht Aufgabe der Parteien, das Bild von Deutschland im Ausland zu bestimmen und den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern. Die Mittel sollten deshalb zur Alexander von Humboldt-Stiftung verlagert werden. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen aller anderen Fraktionen ebenso abgelehnt wie ein Antrag der AfD-Fraktion auf Umschichtung der Mittel für den Titel „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft und Russland“ in Höhe von 4 Mio. Euro zugunsten des Titels „Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungspolitische Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS“. Ein Antrag der Fraktion der FDP, diesen Sprachbereich durch Kürzung beim Titel „Regionale Programmarbeit“ in Höhe von 6,25 Mio. Euro zu unterstützen, fand ebenfalls keine Mehrheit. Auch die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Mittelaufwuchs von 14 Mio. Euro für den Titel „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft und Russland“ sowie 600 TEuro für das Internetportal Qantara.de wurden nicht angenommen. Mehrheitlich angenommen wurde dagegen ein Antrag der Koalitionsfraktionen, mit dem Mittelerhöhungen für die Unterstützung eines Programms für deutschsprachige Lehrer in Rumänien sowie für die Errichtung eines Besucherzentrums auf der Kriegsgräberstätte Ysselsteyn (Niederlande) ermöglicht werden. In der Bereinigungssitzung wurden schließlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD mehr Mittel für den Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft und Russland in Höhe von 3 Mio. Euro, für den Titel „Programmarbeit“ in Höhe von 16 Mio. Euro sowie für Kulturweit e. V. in Höhe von 600 TEuro beschlossen.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss nach Anträgen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Gegenstimmen lediglich der Fraktion der AfD eine Erhöhung der PASCH-Förderung in der Titelgruppe 02 – „Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds)“ – um insgesamt 3 Mio. Euro.

Eine Mehrheit fand in der Titelgruppe 04 – „Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)“ der Antrag der Koalitionsfraktionen, die Verbesserung der Ausstattung der Deutschen UNESCO-Kommission zur Bekämpfung des langjährigen Investitionsstaus mit zusätzlichen 500 TEuro zu unterstützen. In der Bereinigungssitzung wurden zudem Verpflichtungsermächtigungen zum Abschluss eines Mietvertrages für neue Räumlichkeiten der Kommission beschlossen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte in der Bereinigungssitzung bei Titel „Goethe-Institut e. V. – Betrieb und operative Mittel“ einen Mittelzuwachs von 45 Mio. Euro zur Stärkung des Netzwerkes der Goethe-Institute, der deutsch-französischen Zusammenarbeit und des Bereiches der digitalen Modernisierung. Dieser Antrag blieb ohne Mehrheit. Ebenfalls abgelehnt wurde der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Mittel im Titel „Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn – Betrieb und operative Mittel“ zur Förderung der Teilnahme geflüchteter Menschen an deutschen Studienangeboten im Ausland um 1 Mio. Euro zu erhöhen. Dagegen fanden in der Bereinigungssitzung Anträge der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eine Mehrheit, die Mittel für das Goethe-Institut um 15 Mio. Euro, für die Alexander von Humboldt-Stiftung um 3 Mio. Euro und für den Akademischen Austauschdienst um 9 Mio. Euro zu erhöhen.

Im Kapitel 0511 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – kritisierte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung die im Regierungsentwurf ausgebrachten Titel „Globale Minderausgabe Open Skies“ sowie „Globale Minderausgabe infolge § 6 Absatz 11 HG 2016“ und beantragte, diese auf null zu setzen. Die Anträge wurden mehrheitlich abgewiesen.

In der Bereinigungssitzung brachte die Fraktion der FDP mehrere Änderungsanträge im Kapitel 0512 – Bundesministerium – ein, mit denen Mehrausgaben zur Verbesserung der materiellen Sicherheit der Auslandsvertretungen finanziert werden sollten. Die Anträge fanden nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 05 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 06 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat)

Aufgrund des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 14. März 2018 wurden die Zuständigkeiten des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) neu definiert. Aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit wurden die Zuständigkeiten für Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten, für Stadtentwicklung, Wohnen, Ländliche Infrastruktur und öffentliches Bau-recht, für die Stadtentwicklungsangelegenheiten der Raumordnung sowie für den demografischen Wandel und aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur die Zuständigkeiten für Raumordnung, für den Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz, für die Europäische Raumentwicklungspolitik und den territorialen Zusammenhalt sowie für den demografischen Wandel an das BMI übertragen. Aus dem Geschäftsbereich des BMI herausgelöst und dem Bundeskanzleramt zugewiesen wurden die Zuständigkeiten für die IT-Steuerung des Bundes, für die Geschäftsstelle IT-Rat sowie für die Gemeinsame IT des Bundes.

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs bezifferte für den Einzelplan des BMI Ausgaben in Höhe von rund 13,758 Mrd. Euro gegenüber rund 8,977 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit lag der Ansatz um 4,780 Mrd. Euro über dem des Vorjahres. Diese Steigerung wird im Wesentlichen durch den neuen Zuschnitt der Zuständigkeiten bedingt.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Plafonds schließlich auf rund 14,134 Mrd. Euro.

Die Berichterstatter machten in ihrem Berichterstattervorschlag keine Änderungsvorschläge. In der Einzelplanberatung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD erfolgreich sechs Änderungsanträge vor. Die Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachten insgesamt 52 Änderungsanträge in die Beratungen ein. Davon stellte die Fraktion der AfD 23, die der FDP sechs, die Fraktion DIE LINKE. 16 und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sechs Änderungsanträge zur Abstimmung. Ein Änderungsantrag wurde von den Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsam eingebracht. Von diesen Anträgen konnte sich jedoch keiner durchsetzen.

Im Gespräch mit der Bundesregierung wurden seitens der Fraktionen der AfD und der FDP die von der Bundesregierung geplanten Maßnahmen im Sicherheitsbereich begrüßt. Eine angemessene Ausstattung der Sicherheitsbehörden sei von großer Bedeutung. Die Fraktion DIE LINKE. kritisierte hingegen die an dieser Stelle aus ihrer Sicht falsche Schwerpunktsetzung. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bemängelte, es sei nicht klar, welche Sicherheitsbehörden in welchem Umfang personell gestärkt werden sollten. Beim Thema „Heimat“ wurde seitens der Oppositionsfraktionen die Frage nach den genauen Aufgaben der für diesen Bereich neu einzustellenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter thematisiert. Angesprochen wurden von den Berichterstattern darüber hinaus Fragen des Sports. Die Koalitionsfraktionen verwiesen dabei insbesondere auf ihr Bestreben, die nationale Antidopingagentur NADA strategisch auszubauen und diese hierzu u. a. in die institutionelle Förderung aufzunehmen. Die Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprachen sich in ihrem gemeinsamen Antrag für die Gründung und die finanzielle Förderung einer unabhängigen Interessenvertretung für Athletinnen und Athleten in Deutschland aus.

Die Fraktion der AfD gab zudem ihren Sorgen hinsichtlich des Mitteleinsatzes bei Sprach- und Integrationskursen Ausdruck. Die Ergebnisse seien nicht zufriedenstellend und das Abrechnungssystem betrugsanfällig. Genau wie die Fraktion der CDU/CSU kritisierte die Fraktion der AfD, dass die Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB) als Trägerin von Integrationskursen zugelassen sei. Die Fraktion DIE LINKE. verwies darauf, dass die Bedarfe bei den Integrationskursen mit einer ausreichenden Ausstattung unterlegt sein müssten. Thematisiert wurde von den Berichterstattern darüber hinaus die Situation beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie sich hier ergebender Reformbedarf.

Breiten Raum nahm in dem Gespräch der Bereich „Wohnungswesen und Städtebau“ ein. Hier setzten insbesondere die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schwerpunkte bei ihren Änderungsanträgen. Die Fraktion DIE LINKE. kritisierte in dem Gespräch mit der Bundesregierung, dass sich als Antwort auf die riesigen Probleme auf dem Wohnungsmarkt bislang nur das Baukindergeld im Haushaltsentwurf finde. Auch im sozialen Wohnungsbau müssten massiv Mittel eingesetzt werden. Ziel ihrer Änderungsanträge sei es, dass keine Bevölkerungsgruppen aus den Innenstädten verdrängt würden. Hierzu sei eine deutliche Erhöhung der Mittel für die Städtebauförderung notwendig. Auch solle ein neuer Titel für einen gemeinnützigen sozialen Wohnungsbau geschaffen werden. Die Gegenfinanzierung solle bei Behörden erfolgen, die einseitig auf Überwachung und nachrichtendienstliche Aufklärung setzten. In der Bereinigungssitzung wurde seitens der Berichterstatter und des Bundesministers vor allem das Baukindergeld intensiv thematisiert. So kritisierte die Fraktion der AfD, dieses sei eine bürokratische, unüberblickbare und ungerechte Maßnahme, da es nur bestimmten Familien zugutekomme und Antragsvolumina und Verwaltungskosten in unbekannter Höhe auslöse. Aus Sicht der Fraktion der FDP wird eine Subvention wiederbelebt, die als Eigenheimzulage erst vor kurzem mühsam beseitigt worden sei. Darüber hinaus spielte die Reform des BAMF und eine damit verbundene Verstetigung der personellen Aufstockung der vergangenen Jahre eine wichtige Rolle.

Im Kapitel 0601 – Heimat, Gesellschaft und Verfassung stockte der Ausschuss in der Einzelplanberatung in der Titelgruppe 01 – Heimat und gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog – die Mittel bei Titel 685 11 „Zuschuss an die Stiftung „Die Mitarbeit“ sowie an die „Deutsche Gesellschaft e. V.“ zur Förderung von Antisemitismus-Projekten auf Antrag der Koalitionsfraktionen einstimmig auf. Keine Mehrheit fand dagegen der Antrag der Fraktion der AfD, zusätzlich 1 Mio. Euro für die Belange der jüdischen Gemeinschaft in Deutschland bei Titel 685 14 „Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs“ bereitzustellen. Gleiches galt für den Antrag der Fraktion der AfD, bei Titel 685 19 „Kosten der Deutschen Islamkonferenz sowie Förderung des interreligiösen Dialogs“ 2,8 Mio. Euro zu kürzen, solange keine eindeutig verfassungstreue und der Integration förderliche Zusammensetzung und Konzeption der Islamkonferenz gewährleistet sei. Bei Titel 686 11 „Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus“ wollte die Fraktion der AfD 6 Mio. Euro und bei Titel 894 12 „Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit 5 Mio. Euro einsparen. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, bei den Titeln 685 12 „Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit“ und 894 12 „Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit“ die Mittel für die politischen Stiftungen um insgesamt 16 Mio. Euro zu erhöhen. Erfolgslos bleibt der Antrag der Fraktion der FDP zu Titel 632 13, mit dem der „Bundesanteil zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland“ aufgestockt werden sollte.

In Titelgruppe 02 - Sport – beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen einstimmig, bei Titel 686 23 „Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung“ 883.000 Euro zusätzlich einzustellen. Zudem forderte der Ausschuss die Bundesregierung auf, die Nationale Antidopingagentur in die institutionelle Förderung aufzunehmen. Keine Zustimmung fanden Aufstockungsanträge der Fraktion der AfD zur Umsetzung der Spitzensportreform bei Titel 684 21 „Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports“ um 19,2 Mio. Euro und zur Beteiligung des Bundes an der Beseitigung des Modernisierungs- und Sanierungsstaus von Sportanlagen bei Titel 882 21 „Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport“ um 10 Mio. Euro.

In einem gemeinsamen Antrag schlugen die Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, bei Titel „Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports“ die Gründung einer Interessenvereinigung für Athletinnen und Athleten in Deutschland mit 225.000 Euro zu fördern. In der Bereinigungssitzung wurde der Mittelansatz des Titels um 17,860 Mio. Euro erhöht. Dabei wurden auch die zuvor geforderten 225.000 Euro für den Athleten Deutschland e. V. vorgesehen. Zudem erhielt der Titel 684 22 „Projektförderung für Sporteinrichtungen“ 3 Mio. Euro an zusätzlichen Mitteln.

Bei Kapitel 0603 – Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene – forderte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung bei Titel 685 02 „Unterstützung von Maßnahmen der Vertriebenen zur Förderung des friedlichen Miteinanders mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas“ eine Absenkung auf null, da sich die Übertragung der Aufgabe der europäischen Aussöhnung an den Bund der Vertriebenen als Fehler erwiesen habe. Bei den Titeln 685 03 „Zuschuss des Bundes an die „Stiftung für das Sorbische Volk“ und 685 05 „Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der Anwendung der sorbischen Sprache in den digitalen Medien“ wollte die Fraktion DIE LINKE. die Mittel für die sorbische Minderheit aufstocken.

In der Titelgruppe 01 – Integration und Migration – wollten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Titel 684 12 „Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung“ um rund 235 Mio. Euro bzw. 200 Mio. Euro anheben. Die Fraktion der AfD sah an dieser Stelle hingegen Mittelkürzungen in Höhe von rund 207 Mio. Euro vor. Gleichzeitig wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Titel 684 13 „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)“ um 7,964 Mio. Euro aufstocken, um die Beschäftigten zu entlasten und die Beratungsqualität zu erhöhen. Ebenfalls erhöhen wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Mittel Titel 684 14 „Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spätaussiedlern“. Hier sahen die Fraktionen der AfD und FDP hingegen einen Kürzungsbedarf. Zudem schlug die Fraktion der AfD vor, den Titel 685 19 „Zuschuss für Programme zur Förderung der freiwilligen Ausreise“ um 50 Mio. Euro zu kürzen, da zur Ausreise Verpflichtete nicht für rechtskonformes Verhalten belohnt werden sollten.

In der Bereinigungssitzung äußerte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen einstimmig die Erwartung an die Bundesregierung, dass als Integrationskursträger im Rahmen der Durchführung von Integrationskursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge nur Organisationen zugelassen werden, deren Wirken im Einklang mit dem Grundgesetz und den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland steht. Keine Mehrheit fand der Antrag der Fraktion der FDP, den Mittelansatz bei Titel 684 14 „Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spätaussiedlern“ „bedarfsgerecht“ um 4,448 Mio. Euro abzusenken.

In der Einzelplanberatung plädierten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kapitel 0604 – Wohnungswesen und Städtebau – für die Schaffung neuer Titel „Sozialer, gemeinnütziger Wohnungsbau“ bzw. „Neue Wohnungsgemeinnützigkeit – Sofortprogramm“, die für das Jahr 2018 jeweils mit 500 Mio. Euro ausgestattet werden sollten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte in den von ihr vorgeschlagenen Titel zudem 2,5 Mrd. Euro an Verpflichtungsermächtigungen einstellen. Hierdurch sollte ein Neustart für den sozialen Wohnungsbau und für den Neuaufbau eines gemeinnützigen Sektors in der Wohnungswirtschaft geschaffen bzw. dauerhaft sozial gebundener Wohnraum steuerlich gefördert werden. Zudem schlug die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls ohne Erfolg die Schaffung eines neuen Titels „Energetische Quartierssanierung ‚Faire Wärme‘“ vor. Ferner wollte die Fraktion DIE LINKE. die Mittel bei Titel 632 01 „Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz“ um rund 303 Mio. Euro erhöhen, um den wohngeldberechtigten Haushalten in Deutschland einen Mietzuschuss zu gewähren. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlug vor, die Mittel bei Titel 882 02 „Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Sozialen Wohnraumförderung“ um rund 482 Mio. Euro aufzustocken, da der Bund in der Pflicht stehe, ausreichend bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und zu sichern. Schließlich erhielt die Fraktion DIE LINKE. für ihre Forderung

keine Mehrheit, Titel 882 11 „Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Städtebauförderung)“ um 1,308 Mrd. Euro zu erhöhen, damit der Neubau bezahlbarer Wohnungen von öffentlichen Investitionen in die Verbesserung von Bestandswohnungen und des Wohnumfelds begleitet werden könne.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD die Schaffung eines neuen Titels 893 05 „Zuschüsse zum Wohneigentumserwerb (Baukindergeld)“ und stattete diesen für das Jahr 2018 mit Mitteln in Höhe von 262,5 Mio. Euro aus. Die Fraktionen der AfD und FDP richteten sich mit entsprechenden Anträgen gegen die Einführung des Baukindergeldes. Hingegen fand der Antrag der Koalitionsfraktionen einstimmig Zustimmung, die Mittel bei Titel 893 03 „Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms ‚Kriminalprävention durch Einbruchsicherung‘ der KfW-Bankengruppe“ um 15 Mio. Euro zu erhöhen.

Bei Kapitel 0505 – Hochbau und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn“ beschloss der Haushaltsausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen“ die Gründung einer Stiftung „Nationale Bauakademie“. Zu diesem Zweck wurde ein neuer Titel 685 02 zur institutionellen Förderung geschaffen und für das Jahr 2018 mit 600.000 Euro ausgestattet.

Bei Kapitel 0610 – Sonstige Bewilligungen – wollte die Fraktion der FDP die Mittel bei Titelgruppe 01 – Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder – deutlich reduzieren, während die Fraktion der AfD hier bei Titel 811 11 „Erwerb von Fahrzeugen“ zusätzliche Mittel in den Haushalt einstellen wollte, um den Ländern die Unterstützung des Bundes zu signalisieren. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen, den Titel 811 11 „Erwerb von Fahrzeugen“ um 10 Mio. Euro zu erhöhen, um dem Investitionsstau bei den Bereitschaftspolizeien der Länder entgegenzuwirken.

Im Kapitel 0611 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – beantragte die Fraktion der AfD bei Titel 542 01 eine Absenkung der Ausgaben für die „Öffentlichkeitsarbeit“.

Bei Kapitel 0615 – Bundesverwaltungsamt – wurde der Titel 532 01 „Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik“ in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen mit 5 Mio. Euro verstärkt. Die Ansatzserhöhung dient der Anpassung bei bestehenden und der Neuentwicklung von Informationssystemen für das Visum- und Bestimmungsverfahren beim Bundesverwaltungsamt.

Im Kapitel 0623 – Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik – forderte die Fraktion der AfD, die Mittel bei Titel 427 09 „Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige“ und 511 01 „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung“ zu erhöhen.

Auch bei Kapitel 0624 – Bundeskriminalamt – plädierte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung für eine Erhöhung der Mittel bei den Titeln 812 01 „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)“ sowie 812 02 „Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik“. Hier sollten zusätzliche 27,420 Mio. Euro der verbesserten technischen Ausstattung zur Bekämpfung der Cyberkriminalität, des internationalen Terrorismus, der illegalen Zuwanderung und der allgemeinen Gefahrenabwehr dienen. Die Fraktion der FDP wollte Titel 544 01 „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ an den Ist-Bedarf anpassen.

Im Kapitel der Bundespolizei – Kapitel 0625 – schlug die Fraktion der AfD vor, die Mittel für das Jahr 2018 bei Titel 539 99 – Vermischte Verwaltungsausgaben“ um 15 Mio. Euro für grenzpolizeiliche Kontrollen und bei Titel 812 04 „Erwerb von Waffen und Gerät“ um 30 Mio. Euro zur Neuanschaffung moderner Waffen zu erhöhen.

Zum Kapitel 0626 – Bundesamt für Verfassungsschutz – legten die Oppositionsfraktionen AfD und DIE LINKE. in der Einzelplanberatung unterschiedlich motivierte Streichungs- bzw. Kürzungsanträge vor.

In der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) – Kapitel 0629 – beschloss der Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie der Fraktion der FDP, die Mittel bei Titel 684 01 „Zuschuss an die Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V. und an die THW-Jugend e. V.“ um 200.000 Euro zu erhöhen. Gleichzeitig wurde die Finanzierung des Kooperationsprojekts zwischen THW und Deutscher Lebensrettungsgemeinschaft zur Aufstellung einer deutschen Einsatzeinheit für Bergungs- und Rettungseinsätze (Titel 532 09 „EU-Modul 17“) einstimmig um 225.000 Euro angehoben. Zudem legte die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung einen und die Fraktion DIE LINKE. mehrere Aufstockungsanträge vor, die jedoch keine Mehr-

heit fanden. In der Bereinigungssitzung wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, sonst einvernehmlich, der Titel 539 09 „Vermischte Verwaltungsausgaben“ um 3 Mio. Euro erhöht. Die Mittel dienen der Fortsetzung der überregionalen und bundesweiten Maßnahmen des THW zur Nachwuchswerbung.

Im Kapitel des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge – Kapitel 0633 – forderte die Fraktion der AfD, die Mittel bei Titel 532 02 „Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)“ aufgrund der voraussichtlich deutlich rückläufigen Asylantragszahlen um 30 Mio. Euro zu kürzen. Die Fraktion der FDP schlug hingegen eine Aufstockung des Titels 532 01 „Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik“ um 5 Mio. Euro vor, um die Identitätserfassung und Verifizierung von Flüchtlingen zu verbessern.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 06 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 07 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz)

Für den Einzelplan des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz bezifferte der Etatansatz des Regierungsentwurfs Ausgaben in Höhe von rund 782,182 Mio. Euro gegenüber rund 838,622 Mio. Euro im Vorjahr. Daraus resultierte eine Reduzierung des Etatansatzes um 56,440 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss Veränderungen am Regierungsentwurf, so dass sich der Etatansatz nach Abschluss der Beratungen auf 792,348 Mio. Euro beläuft.

Die Berichterstatter hatten keine Änderungen am Regierungsentwurf vorgeschlagen. In der Einzelplanberatung stellten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD keine Änderungsanträge zur Abstimmung. Die Fraktion der AfD legte acht und die der FDP vier Änderungsanträge vor. DIE LINKE. stellte sechs und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vier Änderungsanträge zur Abstimmung. Diese Anträge blieben sämtlich ohne Mehrheit.

In dem Gedankenaustausch des Ausschusses mit der Bundesministerin verwies diese darauf, dass der Haushalt des Bundesministeriums gegenüber dem Jahr 2016 einen leichten Aufwuchs zu verzeichnen habe. Die Verringerung zum Haushaltsjahr 2017 sei einem Einmaleffekt geschuldet, der sich aus der hohen Zustiftung an die Stiftung Warentest erkläre. Dank der guten Arbeit des Deutschen Patent- und Markenamtes sei der Haushalt ihres Hauses derjenige mit der höchsten Deckungsquote. Personell seien bei der Prüfung der Patente und Marken sowie im IT-Bereich erhebliche Verstärkungen erforderlich. Gleiches gelte für den Generalbundesanwalt, dessen Behörde eine sehr wichtige Arbeit mit zunehmenden Aufgaben leiste. Den größten Aufwuchs habe aber der Bereich des Opfer-schutzes zu verzeichnen, wo zusätzliche Mittel insbesondere Opfern extremistischer und terroristischer Übergriffe und deren Hinterbliebenen zugutekommen sollten. Seitens der Fraktion der FDP wurde in der Aussprache bemängelt, dass die Bedeutung der Justiz- und Rechtspolitik in den letzten Jahren gegenüber der Innenpolitik zurückgegangen sei. Auch scheine es im Ministerium die Tendenz zu geben, das Hauptbetätigungsfeld zum Verbraucherschutz zu verlagern. Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisierten hingegen das Engagement im Verbraucherschutz als unzureichend. In der Bereinigungssitzung hoben die Berichterstatter die zusätzliche Unterstützung für den Bundesverband Verbraucherzentrale, das „Forum Recht“ und die Stiftung Warentest sowie die Personalaufstockung beim Deutschen Patent- und Markenamt hervor. Auf Nachfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führte die Bundesministerin aus, dass die zusätzlichen Stellen beim Thema „Digitalisierung“ u. a. unterschiedlichen Verbraucherschutzprojekten zugutekämen.

Im Kapitel 0701 – Verbraucherpolitik – setzte sich die Oppositionsfraktion der AfD in der Einzelplanberatung dafür ein, die Abschmelzung der Mittelzuwendungen für die Stiftung Warentest zu beschleunigen. Die Fraktion der FDP schlug vor, durch Kürzungen bei zwei Titeln den Mehrbedarf bei Titel 685 01 gegenzufinanzieren. Die Fraktion DIE LINKE. wollte neben einer Aufstockung der Mittel für Titel 544 01 „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ insbesondere ein Bundesamt für Verbraucherschutz sowie eine bundesweite Finanz- und Schuldnerberatung schaffen. Darüber hinaus sollten 20 Prozent der Einnahmen des Bundeskartellamts aus Geldbußen und Geldstrafen (Einzelplan 09 Kapitel 0917 Titel 112 01) zur Finanzierung der unabhängigen Verbraucherarbeit zur Verfügung gestellt werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlug vor, für die bisher als Projekt finanzierten Marktwächter (Kapitel 0701 Titel 684 03) einen eigenen Titel zu schaffen, um die befristete in eine

institutionelle Förderung umzuwandeln. Gemeinsam mit der Fraktion DIE LINKE. trat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine Aufstockung der Zuschüsse an die Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. ein. In der Bereinigungssitzung wurde die Mittelausstattung des zuletzt genannten Titels auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD um 692.000 Euro erhöht. Der als Festbetrag gewährte Zuschuss an die Stiftung Warentest in Titel 684 02 blieb der Höhe nach unverändert. Durch neue verbindliche Erläuterungen wurde aber festgelegt, dass Eigen- und Drittmittel hierauf keine Anrechnung finden.

Im Kapitel der Sonstigen Bewilligungen – Kapitel 0710 – beantragte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung, den Zuschuss zu den laufenden Kosten der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter zu erhöhen. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss, bei Titel 685 01 „Zuschüsse zur Förderung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben“ Mittel für die Vertiefung der Machtbareitsstudie „Forum Recht“ sowie das Projekt „Amtsgericht 4.0“ zur Verfügung zu stellen. Bei Titel 685 03 „Überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung“ wurde der Zuschuss an die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld gestrichen, da nicht erkennbar sei, welches justizspezifische oder rechtspolitische Vorhaben hier erreicht werden soll.

Bei Kapitel 0711 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – wollte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums auf den Ansatz für den Haushalt 2017 absenken.

Im Kapitel 0713 – Bundesgerichtshof – schlug die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, die Mittel für Bezüge und Nebenleistungen der Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Beamten anzuheben, um die Arbeitsfähigkeit des zusätzlichen Zivilsenats sicherzustellen.

Im Kapitel 0714 – Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof – wollte die Fraktion der AfD die Personalmittel aufstocken, um der gegenwärtigen Bedrohungslage Rechnung zu tragen.

Auch im Kapitel 0715 – Bundesverwaltungsgericht – schlug die Fraktion der AfD in drei Anträgen die Erhöhung der Mittel vor, um eine effektive Bewältigung der Asylverfahren sicherzustellen.

Im Kapitel 0718 – Bundesamt für Justiz – machten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung deutlich, dass der Mittelantrag aufgrund der geringen Zahl von Anzeigen aufgrund des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes zu senken sei.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 07 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 08 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen)

Im Regierungsentwurf waren bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 6,537 Mrd. Euro nach einem Ausgabenansatz von rund 6,193 Mrd. Euro im Vorjahr vorgesehen. Damit erhöhte sich der Plafond um 343,284 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.

In der Einzelplanberatung beschloss der Ausschuss keine Veränderungen des Plafonds gegenüber dem Regierungsentwurf. In der Bereinigungssitzung wurden die Personalmittel aufgrund der Ausweisung neuer Stellen erhöht. Insgesamt belief sich die Höhe der Ausgaben damit auf 6,554 Mrd. Euro.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

Der Ausschuss nahm in der Einzelplanberatung die Gelegenheit zu einer Generalaussprache mit dem Bundesfinanzminister wahr. Dabei wurde betont, dass dieser Einzelplan im Schwerpunkt ein personalintensiver Verwaltungshaushalt sei, der geprägt werde durch einen hohen Anteil an Personalausgaben und damit zusammenhängenden Verwaltungsausgaben. Im Mittelpunkt der Diskussion standen dabei der Personalaufwuchs und die organisatorischen Umstrukturierungen im Bundesfinanzministerium. Des Weiteren wurde die Situation der Zollverwaltung beleuchtet und über Herausforderungen in den Bereichen Ausstattung, Ausbildung und Stellenbesetzung debattiert. Ebenso wurde die internationale Entwicklung im transatlantischen Verhältnis besprochen. Der Bun-

desfinanzminister erörterte mit dem Ausschuss schließlich europäische Themen, wie die möglichen Auswirkungen des Brexits, die Verhandlungen mit Griechenland, der Reform der Wirtschafts- und Währungsunion sowie seine Vorstellungen zur Einführung einer europäischen Arbeitslosenrückversicherung.

In der Einzelplanberatung legten die Oppositionsfraktionen AfD fünf, FDP sieben, DIE LINKE. drei und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwei Änderungsanträge vor. Die Anträge fanden ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss.

Im Kapitel 0801 – Wiedergutmachung des Bundes – beantragte die Fraktion der AfD, den Aufwuchs zweier Titel in der Titelgruppe 02 – Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen – an den Ist-Ausgaben 2017 zu bemessen und entsprechend zu reduzieren. Die Anträge wurden von allen anderen Fraktionen abgelehnt. Die Fraktion DIE LINKE. sprach sich für einen neuen Titel „Fonds zur Entschädigung von Opfern der sogenannten Zwangsgermanisierung“ mit einem Baransatz in Höhe von 2,5 Mio. Euro aus. Damit sollten NS-Opfer entschädigt werden, die während des Dritten Reiches als Kinder in den besetzten Gebieten entführt und zwangsweise eingedeutscht wurden. Außer bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fand dieser Antrag keine Zustimmung.

Im Kapitel 0810 – Sonstige Bewilligungen – sprach sich die Fraktion der FDP für die Einrichtung eines neuen Titels „Zahlung von Zinsen für zu Unrecht gezahlte Antidumpingzölle“ mit einem Volumen von rund 65 Mio. Euro aus. Damit solle die falsche Zuordnung der Mittel im Etat des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) beendet und diese in den für den Zoll zuständigen Etat des Bundesfinanzministeriums übertragen werden. Bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fand der Antrag keine Mehrheit.

Im Kapitel 0811 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – beantragten die Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in unterschiedlichem Umfang Kürzungen im Titel „Öffentlichkeitsarbeit“ und eine Orientierung an den Vorjahresansätzen. Die Fraktionen der AfD und FDP plädierten darüber hinaus auch für Kürzungen im Titel „Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen“. Die Fraktion DIE LINKE. legte zu Titel „Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen“ einen Kürzungsantrag vor. Alle Anträge blieben ohne Mehrheit.

Im Kapitel 0813 – Zollverwaltung – beantragte die Fraktion DIE LINKE. die Erhöhung der Personalmittel um 31 Mio. Euro, um 500 zusätzliche Planstellen für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit zur wirksamen Umsetzung des Mindestlohngesetzes zu schaffen. Die Fraktion der FDP legte hingegen Änderungsanträge vor, die unter anderem durch Stellenreduzierung mehr Kapazität beim Ausbau der Ausbildung schaffen sollten. Die Anträge fanden keine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Anhebung des Titels „Aus- und Fortbildung“, um die Personalausstattung des Zolls und insbesondere der Finanzkontrolle Schwarzarbeit durch Erhöhung der Einstellungszahlen zu verbessern. Der Antrag fand Unterstützung bei allen Oppositionsfraktionen, wurde jedoch mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

Mehrheitlich angenommen wurde in der Bereinigungssitzung gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen. Der Ausschuss bekräftigte darin seine Unterstützung für die Schaffung von jeweils bis zu 2.000 neuen Stellen für die Zollverwaltung in den Jahren 2019 bis 2021. Außerdem wurde die Bundesregierung aufgefordert, Voraussetzungen für die Personalwerbung, die Personalaufnahme, die Ausbildungsinfrastruktur und die sachgerechte Ausrüstung zu schaffen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 08 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 09 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah bei den Ausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) einen Plafond von rund 8,112 Mrd. Euro gegenüber rund 7,734 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit erhöhte sich der Plafond gegenüber dem des Vorjahres um rund 377,128 Mio. Euro.

Der Haushaltsausschuss hat in der Einzelplanberatung mehrere Änderungen vorgenommen, der Regierungsansatz blieb dadurch im Saldo aber unverändert, da die Koalitionsfraktionen für die von ihnen vorgesehenen Mittelaufwüchse Gegenfinanzierungen im selben Einzelplan vorsahen. Durch die Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Ausgabenansatz schließlich auf rund 8,115 Mrd. Euro.

Die Berichtersteller hatten sich in ihrem Berichterstattergespräch nicht auf einvernehmliche Änderungen verständigt.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD brachten in der Einzelplanberatung sieben Änderungsanträge ein. Ferner legten sie gemeinsam mit den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen interfraktionellen Änderungsantrag zur Stärkung des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) vor. Zwei der Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen hatten eine Absenkung von Titelaufwüchsen zur Gegenfinanzierung der anderen Änderungsanträge mit Titelaufwüchsen zum Gegenstand. Die Oppositionsfraktionen brachten darüber hinaus weitere 30 Änderungsanträge in die Beratungen ein, von denen die Fraktion der AfD fünf, die Fraktion der FDP acht, die Fraktion DIE LINKE. acht und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN neun Anträge initiierten. Die Fraktion der FDP legte ferner zwei Entschließungsanträge, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Entschließungsantrag vor. Die Anträge der Oppositionsfraktionen fanden ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss und wurden somit im Ergebnis nicht berücksichtigt.

Im Gespräch mit dem Bundeswirtschaftsminister erörterte der Ausschuss die konjunkturell weiterhin gute wirtschaftliche Lage und die Stellung Deutschlands in der globalisierten Weltwirtschaft. Der Ausschuss besprach die Gefahren und Herausforderungen für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung durch internationale politische Krisen, den Brexit, die US-Handels- und Steuerpolitik, den fortlaufenden Strukturwandel und den Fachkräftemangel. Kritisch diskutiert wurden ferner u. a. Fragen zur Koordinierung der Energiewende und zur Reform des Energie- und Klimafonds (EKF), zum Auslaufen der Steinkohlesubvention im laufenden Jahr 2018, zum Strukturwandel gerade auch in Ostdeutschland, zur steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung in Zusammenarbeit mit den Ländern und zum schwachen Mittelabfluss in bestimmten Bereichen des Einzelplans. Der Bundesminister machte in Bezug auf den Handelskonflikt mit den USA deutlich, dass die EU als Ganzes – und nicht nur Deutschland – die Referenzgröße für die Bemessung des US-Handelsbilanzsaldos sein müsse. Um zu einem geringeren Handelsdefizit zu kommen, müssten US-amerikanische Produkte für den Absatz in der EU attraktiver werden. Eine bedeutende Herausforderung sah der Bundesminister in den derzeit stattfindenden disruptiven Innovationen im Bereich E-Mobilität, Autonomes Fahren, Künstliche Intelligenz und Bio-Technologie; hier müsse man Strategien entwickeln, um nicht den Anschluss zu verlieren. Ferner müssten auch sogenannte „Game Changer“ in bekannten Industrien, wie z. B. die Raketentechnologie von SpaceX als Konkurrenz zur europäischen Ariane-Trägerrakete, frühzeitig als Herausforderung erkannt werden. Das BMWi setze durch gezielte Fördermaßnahmen für innovative Technologien, mittelständische Aktivitäten sowie den Energie- und Außenwirtschaftsbereich wichtige Impulse, um den technischen Fortschritt und den Strukturwandel zu fördern und um die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb zu sichern. Gleichwohl sei in vielen Bereichen ein schwacher Mittelabfluss zu beklagen, was ein Legitimationsproblem darstelle und daher unbedingt verbessert werden müsse.

Im Kapitel 0901 – Innovation, Technologie und Neue Mobilität – beantragten die Koalitionsfraktionen gemeinsam mit den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einer Erhöhung des Titelaufwuchses für das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) um 5 Mio. Euro auf 548,474 Mio. Euro, was im Ausschuss allgemeine Zustimmung fand. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE., den Titelaufwuchs gleich um 50 Mio. Euro zu erhöhen, wurde dagegen bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt. Eine Abwicklung und Einstellung des „Innovationsprogramms zur Unterstützung von Diversifizierungsstrategien von Unternehmen der Verteidigungswirtschaft in zivile Sicherheitstechnologien“ aufgrund mangelnden Bedarfs beantragten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit jeweils eigenen Anträgen. Beide Anträge wurden in der Einzelplanberatung von der Mehrheit abgelehnt, die Koalitionsfraktionen beantragten jedoch eine Absenkung des Titelaufwuchses um 5 Mio. Euro auf 3,813 Mio. Euro, was vom Ausschuss einstimmig angenommen wurde; in der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen zusätzlich eine Absenkung der Verpflichtungsermächtigung um 1,32 Mio. Euro auf 9,736 Mio. Euro vor. In der Einzelplanberatung hatte auch die Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine Mehrheit gefunden, im Titel „Industrieforschung für Unternehmen“ die Mittel für die Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) um 30 Mio. Euro auf 276 Mio. Euro zu erhöhen.

In der Beratung der Titelgruppe 01 – Neue Mobilität – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Moratorium für den Tiefseebergbau und beantragte demzufolge eine Absenkung des Titelansatzes beim Titel „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft“ um 4 Mio. Euro auf 1,4 Mio. Euro sowie entsprechende Absenkungen der Ansätze für die Verpflichtungsermächtigung. Trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. wurde der Antrag mit den Stimmen der übrigen Fraktionen abgelehnt. Angenommen wurde dagegen der von den Koalitionsfraktionen in der Bereinigungssitzung vorgelegte Antrag, den Baransatz für den Titel „Maritime Technologien – Forschung, Entwicklung und Innovation“ um 2 Mio. Euro auf 34,371 Mio. Euro und auch die Verpflichtungsermächtigung um 1,902 Mio. Euro zu erhöhen.

Die Fraktion der AfD setzte sich unter Titelgruppe 02 – Digitale Agenda – ebenso wie die Fraktion der FDP dafür ein, im Titel „Potenziale der digitalen Wirtschaft“ die dort veranschlagten 100.000 Euro für die Digitale Botschafterin Deutschlands einzusparen und diese Aufgabe der neu eingesetzten Staatsministerin für Digitalisierung zu übertragen. In Bezug auf die Titelgruppe 02 legte die Fraktion der FDP zum Titel „Mittelstand Digital“ einen Entschließungsantrag vor, in welchem das BMWi aufgefordert wurde, notwendige Evaluationen künftig ausschließlich extern zu vergeben und nicht durch Projektträger durchführen zu lassen. Dieses Anliegen wurde von den Fraktionen AfD und DIE LINKE. ebenfalls befürwortet, fand aber ansonsten im Ausschuss keine Mehrheit.

In der Titelgruppe 03 – Luft- und Raumfahrt – machte sich die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung für eine Stärkung der nationalen Raumfahrtforschung stark und beantragte zusätzliche 50 Mio. Euro für den Titel „Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. – Betrieb“. Mit dem Ziel, Subventionen für „staatsnahe Monopolisten“ abzubauen, sollte nach dem Willen der Fraktion DIE LINKE. der Mittelansatz des Titels „Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. – Betrieb“ um 150 Mio. Euro abgesenkt werden. Beide Anträge blieben ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss dagegen auf Antrag der Koalitionsfraktionen zur schrittweisen Erreichung des 3,5-Prozentziels für Forschung und Entwicklung eine Erhöhung des Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung des Titels „Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt – Förderung von Einzelvorhaben“ um 5 Mio. Euro bzw. 3,6 Mio. Euro. Auch für das „Nationale Programm für Weltraum und Innovation – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ wurden in der Bereinigungssitzung zusätzliche Mittel bereitgestellt. Zugleich wurde ein Entschließungsantrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Titel „Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris“ einstimmig angenommen, mit welchem die Bundesregierung aufgefordert wurde, zu prüfen, ob bei der Vergabe öffentlicher Aufträge für Startdienstleistungen in Deutschland und Europa von weltweiten Ausschreibungen abgesehen werden könne, ohne gegen WTO-Regeln oder andere internationale Vereinbarungen zu verstoßen.

Im Kapitel 0902 – Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren – beschloss der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD mit großer Mehrheit, den Titel „Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft“ beim Baransatz um 1 Mio. Euro besser auszustatten, um den Tourismusstandort Deutschland zu stärken. In der Bereinigungssitzung wurde der Titelanatz auf Antrag der Koalitionsfraktionen zur Umsetzung kreativwirtschaftlicher Konzepte um weitere 5 Mio. Euro auf schließlich 21,606 Mio. Euro erhöht. Zugleich legten die Koalitionsfraktionen zu diesem Titel einen Entschließungsantrag vor, mit dem der Ausschuss die Bundesregierung aufforderte, zur Erläuterungs-Ziffer 4 „Förderung der Filmwirtschaft“ aufgrund der vereinbarten Übertragung der Zuständigkeit auf die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien keine weiteren Verpflichtungen über die im Jahr 2019 bereits gebundenen Mittel in Höhe von etwa 5 Mio. Euro hinaus einzugehen. Die Fraktion der AfD hinterfragte in der Einzelplanberatung in Kapitel 0902 an zwei Stellen die Zuständigkeit des BMWi und beantragte entsprechende Titelsenkungen. Dies betraf zum einen den Titel „Förderung sozialer Kompetenz in der dualen Ausbildung insbesondere zur Integration von Flüchtlingen“, da Sozialarbeit nach Ansicht der Fraktion der AfD nicht Aufgabe des DLR Projektträgers sei, ferner den Titel „Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen“, da für die Besetzung von offenen Ausbildungsstellen die Agentur für Arbeit zuständig sei.

In Bezug auf die „Zuweisung für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)“ stellte die Fraktion der FDP aufgrund des geringen Mittelabflusses einen Antrag zur Titelsenkung um 100 Mio. Euro auf 500 Mio. Euro und verband dies mit einem Entschließungsantrag, mit welchem das BMWi aufgefordert wurde, auf eine bedarfsgerechte Ausgabe der Mittel umzustellen und für den Mittelabfluss fortan die Kofinanzierung durch die

Länder verbindlich sicherzustellen. Im Gegensatz dazu beantragte die Fraktion DIE LINKE. für diesen Titel einen Aufwuchs um 50 Mio. Euro, um mittels Regionalpolitik den ländlichen Raum zu fördern.

In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag zu Titel „Innovative Unternehmensgründungen“ darauf hingewiesen, dass Existenzgründungen aus der Wissenschaft wichtige Innovationstreiber seien, die Gründerzahlen seien in Deutschland insgesamt jedoch rückläufig. Um Gründungsaktivitäten an Hochschulen besser fördern zu können, wollte die Fraktion das Programm „Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)“ um 40 Mio. Euro aufstocken, da sich für das Jahr 2018 ein solcher Mehrbedarf bereits abzeichne. Diesem weitgehenden Antrag konnte der Ausschuss nicht folgen, in der Bereinigungssitzung legten die Koalitionsfraktionen dann aber einen Antrag vor, „Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)“ mit 40 Mio. Euro statt mit bisher 35,95 Mio. Euro zu fördern. Dieser Antrag wurde bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP angenommen. Darüber hinaus beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung 50 Mio. Euro für einen neuen Titel „Gründungskapital für NeugründerInnen und NachfolgerInnen“. Beiden Anträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konnte sich jedoch nur die Fraktion DIE LINKE. anschließen, der Ausschuss lehnte die Anträge bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP ab.

Im Kapitel 0903 – Energie und Nachhaltigkeit – forderte die Fraktion der AfD eine Absenkung des Mittelansatzes für den Titel „Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen“ um 7,5 Mio. Euro auf 12,2 Mio. Euro, da die Energiewende mittelfristig durch den Markt geregelt werden solle. Aus demselben Grund beantragte die Fraktion eine Halbierung des Titelansatzes für die „Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“ auf 113,032 Mio. Euro. Die Fraktion der FDP sah in diesem Kapitel an mehreren Stellen Kürzungsbedarf bei den Titelansätzen aufgrund des bisher geringen Mittelabflusses und bestehender Ausgabereste. Sie beantragte entsprechende Titelabsenkungen für die Titel „Steigerung der Energieeffizienz“, „Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“ sowie „Europäische Zusammenarbeit Ausbau Erneuerbarer Energien“. Die Fraktion DIE LINKE. forderte dagegen in der Einzelplanberatung, den Mittelansatz des Titels „Energieforschung“ und des Titels „Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“ deutlich zu erhöhen. Nach den Vorstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollten in diesem Kapitel zwei neue Titel in den Haushalt eingestellt werden: „10.000-Wärmespeicher-Programm“ mit einem Baransatz von 50 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung von 350 Mio. Euro sowie „Leuchtturmprojekte im Bereich energieintensiver Industrien“ mit einem Baransatz von 30 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung von 20 Mio. Euro. Sämtliche Anträge der Oppositionsfraktionen blieben ohne die erforderliche Mehrheit.

Im Kapitel 0904 – Chancen der Globalisierung – verabschiedete der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einen Aufwuchs zu Titel „Zuwendungen an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/Main“ um 2 Mio. Euro auf 32,649 Mio. Euro. Mit diesem Geld wolle man Herausforderungen wie der zunehmenden Bedeutung von Plattform-Ökonomien oder künstlicher Intelligenz in der Tourismuswirtschaft gerecht werden. Zur Unterstützung kleinerer und mittlerer Unternehmen bei der Erschließung von Auslandsmärkten durch die Außenhandelskammern stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD innerhalb des Titels „Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich Standortmarketing“ die Mittel um 2 Mio. Euro auf. Einen gegenteiligen Ansatz verfolgte die Fraktion DIE LINKE. Angesichts massiver deutscher Leistungsbilanzüberschüsse hinterfragte sie die Strategie des exportgetriebenen Wirtschaftswachstums und beantragte eine Halbierung des Mittelansatzes für den Titel „Erschließung von Auslandsmärkten“ auf 42 Mio. Euro.

Auf Vorschlag der beiden Koalitionsfraktionen wurden in der Einzelplanberatung im Kapitel 0910 – Sonstige Bewilligungen – die Mittel für „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches des Beauftragten für die neuen Bundesländer“ um 0,5 Mio. Euro auf 1,8 Mio. Euro sowie die Mittel für „Schwerpunktvorhaben des Beauftragten für die neuen Bundesländer“ um 0,924 Mio. Euro auf 2,724 Mio. Euro erhöht. In der Bereinigungssitzung wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen für die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2019 in Höhe von 4,95 Mio. Euro für die Ausrichtung des Internet Governance Forums beschlossen.

Im Kapitel 0912 – Bundesministerium – legten die Koalitionsfraktionen in der Bereinigungssitzung einen Antrag zur Gegenfinanzierung der von ihnen beantragten Titelaufwüchse für Forschung und Entwicklung vor. Der Ausschuss beschloss die Absenkung des Titelansatzes für den Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ um 20,494 Mio. Euro auf 10,121 Mio. Euro.

Im Kapitel 0913 – Physikalisch-Technische Bundesanstalt –, Kapitel 0914 – Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung – und Kapitel 0915 – Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe – wurden auf Antrag der Koalitionsfraktionen in der Bereinigungssitzung Titelaufwüchse insbesondere zum Erwerb von Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen beschlossen.

Im Kapitel der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe – Kapitel 0915 – in der Titelgruppe 08 – Erkundung und Erprobung der CCS-Technologie – mahnten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung in jeweils eigenen Änderungsanträgen an, dass die CCS-Technologie ökologisch riskant und gesellschaftlich nicht akzeptiert sei. In diesem Sinne forderten die Fraktionen eine Absenkung des Titelgruppenansatzes auf null. Keiner dieser Anträge konnte sich in den Abstimmungen gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen.

Im Kapitel des Bundeskartellamtes – Kapitel 0917 – votierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für einen Titelaufwuchs um 1 Mio. Euro zur Finanzierung von zehn zusätzlichen Stellen, um den Herausforderungen der Digitalisierung für den Erhalt des Wettbewerbs besser begegnen zu können.

Schließlich legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch zum Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (Kapitel 6002, Anlage 3 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)) einen Entschließungsantrag vor, in welchem die Bundesregierung u. a. aufgefordert wurde, die Mittel, die im Energie- und Klimafonds vom BMWi bewirtschaftet werden, in den Einzelplan 09 zurückzuführen. Trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. blieb der Antrag ohne Mehrheit.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 09 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 10 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 6,009 Mrd. Euro veranschlagt worden, im Vorjahr hatte der Ansatz rund 6,002 Mrd. Euro betragen. Damit erhöhten sich die Gesamtausgaben im Regierungsentwurf um rund 6,432 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.

Die in der Einzelplanberatung vom Ausschuss vorgenommenen Änderungen hatten auf den Saldo gegenüber dem Regierungsentwurf keine Auswirkung, da jeweils eine Gegenfinanzierung im selben Einzelplan vorlag.

In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss den Ausgabenansatz auf rund 6,019 Mrd. Euro fest.

Die Berichterstatter hatten sich in ihrem Berichterstattergespräch nicht auf einvernehmliche Veränderungen verständigt. Die im Berichterstattervorschlag offen gestellten Titel wurden in der Einzelplanberatung geschlossen.

Im Gespräch mit der Bundesministerin erörterte der Ausschuss u. a. die aktuelle Höhe der Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung, die Frage nach dem Nutzen der vorgesehenen Einführung eines neuen staatlichen Tierwohllabels, die internationale Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung sowie Fragen der Digitalisierung in der Landwirtschaft, insbesondere zur Förderung der ländlichen Räume. Kritisch angesprochen wurde der in der Vergangenheit teils stockende Mittelabfluss sowie Art und Kosten der Öffentlichkeitsarbeit. Vor diesem Hintergrund beantragte die Fraktion der AfD für mehrere Titel eine Absenkung des im Regierungsentwurf vorgesehenen Mittelansatzes auf den Ansatz bzw. den Ist-Wert des Jahres 2017, teils auch des Jahres 2016, da der Mittelabruf gerade auch in Anbetracht des fortgeschrittenen Haushaltsjahres 2018 fraglich sei und es aus dem Jahr 2017 beachtliche Ausgabenreste gebe. Die Fraktion der FDP mahnte eine sparsame Haushaltsführung an und beantragte daher – z. T. auch aufgrund des mangelhaften Mittelabflusses und des bereits fortgeschrittenen Haushaltsjahres 2018 – diverse Titelabsenkungen, u. a. für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT).

Die Bundesministerin unterstrich in dem Gespräch ihr Ziel, in der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums bei der Vermittlung wichtiger fachlicher Anliegen jetzt schnell voranzugehen. Sie verteidigte die Einführung eines staatlichen Tierwohllabels gegen die Kritik von Seiten einiger Oppositionsfraktionen. Obwohl es bereits private Label gebe, sei ein staatlicher Standard wichtig, da die privaten Label andere Schwerpunkte hätten und die Verbraucher

eine bessere Übersicht bekommen sollten. In Hinblick auf die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) rechtfertigte die Bundesministerin eine eventuelle Grundgesetzänderung zur Erweiterung der Fördermöglichkeiten inhaltlich damit, dass man nicht nur den städtischen Raum fördern dürfe, sondern auch der ländliche Raum eine Zukunftsperspektive haben müsse, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Digitalisierung sei kein Selbstzweck, sondern müsse innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette auf den Alltag der Landwirte heruntergebrochen werden, bspw. zur Entlastung der körperlichen Arbeit, zur Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, zum Bürokratieabbau, zur Förderung der Innovation und Wertschöpfung sowie zur Steigerung der Attraktivität der Berufe in der Landwirtschaft.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD legten in der Einzelplanberatung sechs Änderungsanträge sowie einen Entschließungsantrag vor. Die Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten insgesamt 57 Änderungsanträge vor, von denen 19 von der Fraktion der AfD, 20 von der Fraktion der FDP, 15 von der Fraktion DIE LINKE. und drei von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht wurden. Die Fraktion der FDP legte ferner einen Entschließungsantrag vor. Von den Anträgen der Oppositionsfraktionen fand keiner in den Abstimmungen eine Mehrheit.

In der Einzelplanberatung brachte die Fraktion der FDP im Kapitel 1001 – Landwirtschaftliche Sozialpolitik – einen Antrag zur Teilabsenkung des im Jahr 2016 in einer Krisensituation deutlich erhöhten Zuschusses zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung um 28 Mio. Euro auf 150 Mio. Euro ein. Einer dauerhaft hohen Belastung des Bundeshaushaltes müsse entgegengewirkt werden. Zustimmung fand dieser Antrag bei den Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wurde aber bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt. Letztere votierten dafür, zunächst den Bericht des Bundesrechnungshofs abzuwarten und ggf. eine Anpassung für das Haushaltsjahr 2019 vorzunehmen.

Im Kapitel 1002 – Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung – nahmen die Koalitionsfraktionen in der Einzelplanberatung mit ihrem Änderungsantrag zu Titel „Information der Verbraucherinnen und Verbraucher“ eine Erhöhung des Baransatzes um 1 Mio. Euro auf 17 Mio. Euro und eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 3 Mio. Euro auf 17 Mio. Euro vor, um die Aufklärungsarbeit in Ernährungsfragen zu verbessern. Die Fraktion der FDP beantragte mit zwei Änderungsanträgen Mittel für eine beschleunigte Entwicklung von alternativen Pflanzenschutzmaßnahmen. Der dafür an zwei Stellen geforderte Titelaufwuchs im Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) um insgesamt rund 6,4 Mio. Euro wurde von der Fraktion mit einem Gegenfinanzierungsvorschlag unterlegt, wurde aber bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD von den übrigen vier Fraktionen abgelehnt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte einen neuen Titel „Bund-Länder-Programm Ernährung und Bewegung“ mit einem Mittelansatz von 12 Mio. Euro. Gegen die Stimmmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD konnte sich dieser Antrag aber nicht durchsetzen.

Im Kapitel 1003 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – legten die Koalitionsfraktionen in der Einzelplanberatung einen Entschließungsantrag zur Verbesserung des Mittelabflusses in der GAK vor, der eine Berichtspflicht des Bundesministeriums vorsah. Dieser Antrag wurde bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen vom Ausschuss angenommen. Die Fraktion DIE LINKE. schlug in der Einzelplanberatung für die Titelgruppe 04 – Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ – eine Aufstockung um 200 Mio. Euro auf 210 Mio. Euro beim Titel „Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans „Förderung der ländlichen Entwicklung“ (Investitionen)“ vor. Zugleich beantragte die Fraktion die Dotierung einer neuen Titelgruppe 05 mit 50 Mio. Euro zur Unterstützung weidetierhaltender Betriebe (Schäferinnen und Schäfer). Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legte einen Antrag zur Einführung einer neuen Titelgruppe 05 – Förderung zukunftsfähige Tierhaltung – vor, um 250 Mio. Euro für flankierende Unterstützungsmaßnahmen (Förderung tiergerechter Haltungsbedingungen) im Rahmen der Einführung des Tierwohllabels bereitzustellen. Diese von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten Mittelaufwüchse wurden von den Koalitionsfraktionen sowie den Fraktionen der AfD und FDP in der Einzelplanberatung abgelehnt.

Im Kapitel 1004 – Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge – legte die Fraktion der FDP in Bezug auf die Titelgruppe 04 – Maßnahmen der Notfallvorsorge – einen Entschließungsantrag vor, in welchem das Bundesministerium aufgefordert wurde, sein Konzept der zivilen Notfallreserve zu modernisieren und dem Haushaltsausschuss dazu in einem Jahr zu berichten. Dieser Antrag wurde von den beiden Koalitionsfraktionen sowie der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Im Kapitel 1005 – Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation – beantragten die Fraktionen der AfD und der FDP in der Einzelplanberatung mit jeweils eigenen Anträgen die Streichung der Mittelansätze für den Titel „Entwicklung und Markteinführung eines Tierwohllabels“, was von den anderen vier Fraktionen jeweils abgelehnt wurde. Auch der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zur Förderung des ökologischen Landbaus (Bundesprogramm Ökolandbau) die Barmittel um 55 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 38 Mio. Euro zu erhöhen, konnte sich nicht durchsetzen. Die Koalitionsfraktionen legten in der Bereinigungssitzung einen Erhöhungsantrag für den Titel „Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau“ vor, der einen Aufwuchs der Barmittel um 8 Mio. Euro auf 29 Mio. Euro und der Verpflichtungsermächtigung um 12,8 Mio. Euro auf 29,6 Mio. Euro vorsah und vom Ausschuss angenommen wurde. Nicht angenommen wurde der Antrag der Fraktion der FDP, für den Titel „Digitalisierung in der Landwirtschaft“ den Barmittelansatz um 5 Mio. Euro auf 15 Mio. Euro zu erhöhen; die Koalitionsfraktionen stimmten dagegen, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthielt sich der Stimme.

Nicht angenommen wurde ferner der Antrag der Fraktion DIE LINKE., in der Titelgruppe 01 – Nachwachsende Rohstoffe – die Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe und zur Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft um 44 Mio. Euro zu erhöhen.

Im Kapitel 1006 – Internationale Maßnahmen – erhöhten die Koalitionsfraktionen mit einem Änderungsantrag den Titelansatz im Regierungsentwurf für die „Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung“ um 1 Mio. Euro auf 6,5 Mio. Euro. Ein inhaltsgleicher Antrag der Fraktion der AfD konnte daher für erledigt erklärt werden. Die Fraktion der FDP votierte mit Blick auf die bisherigen Ist-Zahlen und Ausgabereste für eine Herabsetzung des Titelansatzes auf 5,3 Mio. Euro, sie konnte sich damit aber nicht durchsetzen. Die Fraktionen FDP und DIE LINKE. beantragten jeweils die Herabsenkung des Mittelansatzes für den Titel „Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich“ um 3 Mio. Euro auf null, was aber mehrheitlich abgelehnt wurde. Die Fraktion der FDP sah diese Maßnahmen als erfolglos an, die Fraktion DIE LINKE. sah die Förderung von Agrarexporten nicht als öffentliche Aufgabe an. Auch der von der Fraktion DIE LINKE. zur stärkeren finanziellen Unterstützung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) eingebrachte Änderungsantrag konnte sich nicht durchsetzen.

Die von der Fraktion DIE LINKE. beantragte Einführung eines neuen Kapitels 1007 – Bundesprogramm Kita- und Schulverpflegung – mit einem Mittelansatz von 2 Mrd. Euro wurde von allen anderen fünf Fraktionen abgelehnt.

Hatte die Fraktion der FDP schon im Kapitel 1002 zusätzliche Mittel für die beschleunigte Entwicklung alternativer Pflanzenschutzmittel gefordert, beantragte dies die Fraktion DIE LINKE. im Rahmen des Kapitels 1013 – Julius-Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut Kulturpflanzen. Es sollten 240 TEuro zusätzlich für die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereitgestellt werden, damit mit Hilfe von zusätzlichem Personal schneller alternative Wirkstoffe zum Einsatz kommen können. Die beschleunigte Entwicklung alternativer Pflanzenschutzmittel wollte auch die Fraktion der FDP mit weiteren Erhöhungsanträgen im Rahmen des Kapitels 1017 – Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) – sicherstellen. Diese Anträge fanden in der Einzelplanberatung jedoch keine Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen.

In der Einzelplanberatung sprach sich die Fraktion DIE LINKE. im Kapitel 1017 – Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) – für einen neuen Titel „Bundeseinheitliche Lebensmittelüberwachung und Produktsicherheit“ aus. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 10 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 11 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs bezifferte für den Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Ausgaben in Höhe von rund 139,763 Mrd. Euro nach rund 137,582 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit lagen die Gesamtausgaben um 2,181 Mrd. Euro über dem Vorjahresansatz.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses verringerte sich der Etatsansatz schließlich auf rund 139,179 Mrd. Euro.

In der Diskussion mit dem Bundesminister wurde betont, dass dieser Etat zwar 41 Prozent des Bundeshaushaltes ausmache und der mit Abstand volumenstärkste sei, jedoch der überwiegende Teil der Ausgaben auf gesetzliche Verpflichtungen zurückgehe. Mit unterschiedlicher Zielsetzung argumentierten die Fraktionen im Ausschuss, ob und wie die hohen Einnahmen in den einzelnen Sozialversicherungen im Zuge der nach wie vor guten konjunkturellen Entwicklung für Leistungsverbesserungen bzw. für Beitragssenkungen verwandt werden sollten. Kontrovers diskutiert wurden zudem die Themen Familien- und Altersarmut sowie die Mittelausstattung und Zielsetzung des neuen Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“, für das im Regierungsentwurf 300 Mio. Euro eingestellt worden sind. Einigkeit bestand bei allen Fraktionen, dass die Themen Digitalisierung des Arbeitsmarktes, der Fachkräftemangel und der demografische Wandel die größten Herausforderungen für die Politik in den nächsten Jahren darstellten. Der Bundesminister wies zudem auf die notwendige Erhöhung des Titelsansatzes auf 7 Mrd. Euro im Zuge der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung hin, hervorgerufen durch die Wohnungsnot und damit einhergehende Mitsteigerungen vor allem in größeren Städten.

Die Berichterstatter hatten in ihren Beratungen keine Änderungen am Regierungsentwurf vorgeschlagen. Auch in der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss keine Veränderungen gegenüber dem Regierungsansatz vor. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD verzichteten in der Einzelplanberatung auf die Einbringung von Änderungsanträgen. Die von den Oppositionsfraktionen eingebrachten Änderungsanträge (AfD 7, FDP 6, DIE LINKE. 9, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 6), fanden in den Abstimmungen keine Mehrheit.

Im Kapitel 1101 – Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen – legten die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zahlreiche erhebliche Aufstockungsanträge vor. Beide Fraktionen hatten beispielsweise in der Einzelplanberatung sowie in der Bereinigungssitzung bei Titel „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ eine Erhöhung des Ansatzes um 1 Mrd. Euro beantragt, um die strukturelle Unterfinanzierung der Jobcenter zu beenden. Diese Anträge fanden bei den übrigen Fraktionen keine Unterstützung. Auch konnte sich die Fraktion DIE LINKE. mit ihrem Wunsch, den Ansatz für die „Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung“ um 7,9 Mrd. Euro aufzustocken und den Haushaltsvermerk zu ergänzen, nicht durchsetzen. Der zu diesem Titel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Antrag auf Erhöhung der Mittel um 590 Mio. Euro sowie der von der Fraktion der FDP eingebrachte Antrag auf Kürzung der Mittel um 120 Mio. Euro fanden im Ausschuss ebenfalls keine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP unter Hinweis auf die unterjährige Ist-Entwicklung und die ökonomischen Eckwerteannahmen der Bundesregierung vom April 2018 den Ansatz des Titels um 100 Mio. Euro auf 6,9 Mrd. Euro ab.

Die Fraktion DIE LINKE. hatte darüber hinaus eine Anhebung des Regelsatzes, kostendeckende Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, eine Aufhebung der Anrechnung des Elterngeldes auf Arbeitslosengeld II sowie Rentenversicherungsbeiträge für Langzeitarbeitslose gefordert und wollte in diesem Sinne den Ansatz des Titels „Arbeitslosengeld II“ um 15,568 Mrd. Euro auf 36,468 Mrd. Euro erhöhen. Dieser Antrag wurde gegen die antragstellende Fraktion mit den Stimmen der übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen abgelehnt. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. ebenfalls unter Hinweis auf die unterjährige Ist-Entwicklung und die ökonomischen Eckwerteannahmen der Bundesregierung vom April 2018 den Ansatz des Titels um 500 Mio. Euro auf 20,4 Mrd. Euro ab.

Bei Titel „Berufsbezogene Deutschsprachförderung durch das BAMF“ beantragte die Fraktion DIE LINKE. eine Erhöhung des Ansatzes um 280 Mio. Euro, während die Fraktion der AfD eine Kürzung der Mittel in einem Umfang von 200 Mio. Euro für bedarfsgerecht hielt. Beide Anträge fanden lediglich die Unterstützung der antragstellenden Fraktion.

Im Kapitel 1102 – Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – sprach sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Schutz langjähriger Versicherter vor Armut für einen neuen Titel „Garantierente“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 300 Mio. Euro aus. Dieser, wie auch die Forderung der Fraktion DIE LINKE., die Regelbedarfe im SGB XII anzuheben und dazu den Titelsatz „Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ um 2,544 Mrd. Euro aufzustocken, fanden bei keiner der anderen im Ausschuss vertretenen Fraktionen Unterstützung.

In der Titelgruppe 01 – Leistungen an die Rentenversicherung (RV) – stellte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung bei den Titeln „Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung“ und „Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung“ Aufstockungsanträge in Höhe von 5,95 Mrd. Euro bzw. 7,6 Mrd. Euro. Damit sollte eine Angleichung des Rentenwertes Ost an den Rentenwert West und eine einheitliche Bewertung der Kindererziehungszeiten in Ost und West erreicht werden. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In der Einzelplanberatung fand der von der Fraktion DIE LINKE. in Kapitel 1105 – Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen – bei Titel „Nationaler Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Teilhabebericht“ vorgelegte Aufstockungsantrag in Höhe von 1 Mrd. Euro in der Abstimmung gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion keine Unterstützung.

Im Kapitel 1112 – Bundesministerium – nahm der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen einvernehmlich eine geringfügige Erhöhung des Ansatzes bei Titel „Kosten der Tätigkeit der Bundeswahlbeauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger“ vor.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 11 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 12 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah bei den Ausgaben für diesen Geschäftsbereich einen Plafond von rund 27,647 Mrd. Euro gegenüber rund 27,911 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Dadurch ergab sich eine Reduzierung der Ausgaben in Höhe von 264,091 Mio. Euro.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses erhöhte sich der Etatansatz schließlich auf rund 27,852 Mrd. Euro.

Die Berichterstatter empfahlen dem Ausschuss einvernehmlich eine Umschichtung von 2 Mio. Euro im Kapitel 1204 – Digitale Infrastruktur –, die sich der Ausschuss zu eigen machte.

In der Einzelplanberatung nahm der Haushaltsausschuss die Anwesenheit des Bundesministers zu einer Aussprache über politische Schwerpunktsetzungen wahr. Dabei standen insbesondere die Themen „Zukunft der Mobilität“ sowie der Weg hin in die „Gigabit-Gesellschaft“ im Fokus der Debatte. Der bereits in der vergangenen Legislaturperiode eingeleitete Investitionshochlauf in die Verkehrsinfrastruktur war ebenfalls Gegenstand der Erörterungen. Dabei kritisierten vor allem die Oppositionsfraktionen die schleppende Umsetzung der beschlossenen Projekte. Einigkeit bestand darin, dass im Zuge der für erforderlich gehaltenen Straffung der Planungsphase keinesfalls die Beteiligungsrechte der Bürger beschnitten werden sollten. Der Bundesminister unterstrich, dass mit dem Regierungsentwurf gegenüber der Bauindustrie klar signalisiert worden sei, dass der Investitionshochlauf verstetigt und damit die nötige Sicherheit für Investitionen gegeben werde.

In der Einzelplanberatung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD keine Änderungsanträge vor. Die Oppositionsfraktionen brachten insgesamt 129 Änderungsanträge (AfD 7, FDP 104, DIE LINKE. 4, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 14) in die Beratungen ein. Diese wurden von der Ausschussmehrheit ohne Ausnahme zurückgewiesen.

Eine Vielzahl der von der Fraktion der FDP über den gesamten Einzelplan eingebrachten Kürzungsanträge mahnte die Anpassung an den Ist-Wert für das Jahr 2017 als Beitrag zu einer sparsamen Haushaltsführung an. Diese wurden bei einem wechselnden Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen durch die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte in der Einzelplanberatung, die aus der Einigung mit dem Betreiberkonsortium Toll Collect GmbH resultierenden Zahlungen nicht im Kapitel 1201 – Bundesfernstraßen – zu vereinnahmen und somit in den Finanzierungskreislauf Straße fließen zu lassen, sondern die Einnahmen von 1,1 Mrd. Euro im Jahr 2018 und in den nächsten Jahren in voller Höhe für eine Mittelaufstockung des GVFG-Bundesprogramms (Bundesprogramm nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) zu verwenden. Dieser Antrag wurde bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. von den übrigen Fraktionen abgelehnt.

Im Kapitel 1201 – Bundesfernstraßen – legte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung in der Titelgruppe 01 – Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen – mehrere volumenreiche Erhöhungsanträge vor, um die finanziellen Spielräume für Baubeschleunigungsmaßnahmen zu schaffen. Diese Anträge wurden gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen abgelehnt. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, die Bundesregierung zu ermächtigen, den Straßenbauplan nach dem Ergebnis des Haushaltsplans 2017 zu berichtigen und im Rahmen des Solls 2018 in Einzelheiten dem Baufortschritt und den verkehrlichen Notwendigkeiten anzupassen sowie die jeweiligen Gesamtkosten erforderlichenfalls fortzuschreiben. Abgelehnt wurde eine von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte Erhöhung um 100 Mio. Euro beim Titel „Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)“.

In der Einzelplanberatung forderten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Weiteren, keine neuen ÖPP-Projekte im Fernstraßenbau mehr durchzuführen. Während die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte, den Titel „Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesautobahnen)“ von 596,432 Mio. Euro auf null zu stellen, wollte die Fraktion DIE LINKE. einen Haushaltsvermerk durchsetzen, mit dem die eingestellten Mittel gesperrt werden sollten. Keiner der beiden Anträge konnte sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen.

In der Titelgruppe 03 – Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Erhebung der Infrastrukturabgabe – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die im Regierungsentwurf vorgesehenen Ausgaben vollständig zugunsten des Lärmschutzes zu verwenden, da die geplante Pkw-Maut europarechtswidrig sei. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP abgelehnt. Die Fraktion der FDP reichte 22 Kürzungsanträge im Zusammenhang mit der von den Koalitionsfraktionen geplanten Infrastrukturabgabe ein, mit denen der Titelantrag jeweils auf null gesetzt werden sollte. Sie monierte, dass allein die Bürokratiekosten zur Erhebung der PKW-Maut etwa 30 Prozent der voraussichtlichen Einnahmen verschlingen werde und hoben hervor, dass die Maut einem sich einenden Europa im Wege stehe. Sämtliche Anträge wurden mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss im Kapitel 1201 vier geringfügige Anpassungen vor.

In der Einzelplanberatung hatten die Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Kapitel 1202 – Bundes schien en we ge – vorgeschlagen, die Mittel des Titels „Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes“ um 350 Mio. Euro bzw. 200 Mio. Euro aufzustocken. Diese Anträge blieben ebenso ohne Mehrheit wie ein weiterer Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Titel „Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ durch Umschichtungen aus Kapitel 1201 um 50 Mio. Euro aufzubessern.

Sowohl die Fraktion der AfD als auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten in der Einzelplanberatung eine Absenkung der Trassenpreise zur Stärkung des Schienengüterverkehrs in Deutschland. Auch diese beiden Anträge fanden keine Unterstützung bei den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches um 250.000 Euro auf 1,25 Mio. Euro und brachte innerhalb der Titelgruppe 01 bei Titel „Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes“ einen neuen Haushaltsvermerk aus.

Im Kapitel 1203 – Bundeswasserstraßen – senkte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung mehrheitlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Titelantrag um 11 Mio. Euro ab und fügte einen neuen Haushaltsvermerk ein.

Im Kapitel 1204 – Digitale Infrastruktur – brachte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. und bei Zustimmung der übrigen Fraktionen den neuen Titel „Umrüstung des GSM-R-Funksystems zur Erhöhung der Störfestigkeit“ mit einem Mittelansatz von 10 Mio. Euro und Verpflichtungsermächtigung von 24,920 Mio. Euro aus, um eine Verbesserung der Mobilfunkversorgung entlang der Eisenbahnstrecken sowie den Betriebsablauf der Bahn zu verbessern. Zudem erhöhte der Ausschuss geringfügig den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung bei

Titel „Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren“ und brachte einen neuen Titel aus, um die 5×5G-Strategie finanziell zu unterlegen.

Im Kapitel 1205 – Luft- und Raumfahrt – stellte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Darlehen an Fluggesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist“ eine Verpflichtungsermächtigung von 132,1 Mio. Euro mit einer neuen Erläuterung unter Hinweis auf die Verschiebung der Inbetriebnahme des Flughafens BER vom Oktober 2017 zum Oktober 2020 und der noch zu beauftragenden Investitionen für eine bedarfsgerechte Erweiterung des BER ein.

Im Kapitel 1206 – Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden – plädierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine Weiterentwicklung des GVFG-Bundesprogramms zu einem „Zukunftsprogramm Nahverkehr“ und wollte die Titel „Finanzhilfen an die Länder für die Schieneninfrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs für Vorhaben über 50 Mio. Euro zuwendungsfähiger Kosten“ und „Investitionszuschüsse für Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs über 50 Mio. Euro an die Deutsche Bahn AG und Unternehmen, die sich überwiegend in Bundeshand befinden“ um 800 Mio. Euro bzw. um 200 Mio. Euro deutlich besser stellen. Diese in der Einzelplanberatung gestellten Anträge wurden mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zurückgewiesen.

Im Kapitel 1210 – Sonstige Bewilligungen – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Titelantrag für „Zuweisungen an Länder zum Bau von Radschnellwegen“ von 25 Mio. Euro auf 225 Mio. Euro aufzustocken. Dieser Antrag fand in der Einzelplanberatung nur bei der Fraktion DIE LINKE. Unterstützung. Mit dem gleichen Abstimmungsverhalten wurde die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagene Einrichtung einer neuen Titelgruppe zur Förderung der Mobilität in den ländlichen Regionen mit einem Ansatz von 200 Mio. Euro sowie zur Unterstützung der Verkehrswende in den Städten mit einem Ansatz von 725 Mio. Euro. abgelehnt. Ebenfalls keine Mehrheit im Ausschuss fanden die von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Titelgruppe 07 – Zukunftsinvestitionen – bei Titel „Investitionen in die Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen)“ eingebrachten massiven Kürzungsanträge zur Finanzierung der angemahnten Verkehrswende.

In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei den Zuweisungen und Zuschüssen einen neuen Titel „Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 im Öffentlichen Personennahverkehr ergänzend zum Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ mit 19,9 Mio. Euro an Barmitteln und 75,7 Mio. Euro an Verpflichtungsermächtigung sowie einen Haushaltsvermerk aus. Darüber hinaus beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen das Förderprogramm Innovative Hafentechnologien über das Jahr 2020 hinaus zu verlängern. Aus diesem Grund wurden die Mittel für die Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Innovative Technologien“ um 22 Mio. Euro erhöht.

Um eine Sofortmaßnahme des „Masterplan Schienengüterverkehr“ umzusetzen, beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung einvernehmlich die Ausbringung des neuen Titels „Reduzierung der Trassenpreise für den Schienengüterverkehr“ mit einem Titelantrag von 175 Mio. Euro.

Ohne Gegenstimmen erhöhte der Ausschuss die Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 bis 2026“ um 10 Mio. Euro auf 94 Mio. Euro.

In der Titelgruppe 06 beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung einvernehmlich die Ausbringung des neuen Titels „Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von umweltfreundlicher Bordstrom- und mobiler Landstromversorgung für See- und Binnenschiffe“ mit einem Baransatz von 5 Mio. Euro und Verpflichtungsermächtigung von 9 Mio. Euro. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sperrte der Ausschuss mittels eines Haushaltsvermerks bis zur Vorlage eines Förderkonzepts.

Im Kapitel 1215 – Kraftfahrt-Bundesamt – forderte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung das Verhängen von Sanktionen wegen illegaler Abschaltanlagen und beantragte für die Etatisierung eine Erhöhung des Titels „Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten“ um 14 Mrd. Euro. Im Ausschuss fand dieser Antrag jedoch keine Zustimmung bei einer weiteren Fraktion.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 12 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 14 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben von rund 38,493 Mrd. Euro gegenüber rund 37,004 Mrd. Euro im Vorjahr veranschlagt worden. Damit erhöhten sich die Gesamtausgaben um 1,488 Mrd. Euro.

Trotz mehrerer Änderungen, die der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung vorgenommen hatte, blieb der Regierungsansatz im Saldo unverändert. Nach Abschluss der Bereinigungssitzung bezifferte der Ausgabenansatz dieses Einzelplans rund 38,519 Mrd. Euro und lag damit um 26,359 Mio. Euro über dem Regierungsentwurf.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

In der Einzelplanberatung diskutierte der Ausschuss mit der Bundesverteidigungsministerin über die aktuellen Herausforderungen, denen sich die Bundeswehr im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in der NATO und anderen internationalen Institutionen, im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen, aber auch im Bereich der Landesverteidigung stellen muss. Im Mittelpunkt dabei stand auch die Debatte um die künftige Erhöhung des Verteidigungsetats und deren Orientierung an der 2-Prozent-Zielmarke des BIP. Die Bundesministerin wies darauf hin, dass der Abbau der deutschen Verteidigungsausgaben seit der Wiedervereinigung Spuren hinterlassen habe. Noch unter US-Präsident Obama habe sich die NATO in Wales das Ziel gesetzt, in einer Dekade keine weiteren Kürzungen mehr vorzunehmen, was Deutschland umsetze. Zum Ende der Dekade strebe Deutschland einen BIP-Anteil seiner Verteidigungsausgaben von 1,5 Prozent an. Im Rahmen dessen wurden auch die besonderen Anforderungen an die Bundeswehr durch die dramatische Veränderung der Sicherheitslage besprochen, welche sich durch das russische Vorgehen in der Ukraine, die Destabilisierung Afrikas und die Bedrohungen durch den Terrorismus im Nahen Osten ergeben habe. Die Bundesministerin unterstrich, dass mit der eingeleiteten „Trendwende Bundeswehr“ auf diese Herausforderungen reagiert worden sei, die Trendwende jedoch einen langfristigen Prozess darstelle, auch im Hinblick auf den Kapazitätsaufbau im Cyber- und IT-Bereich. Ein weiterer Themenschwerpunkt bildeten die Prioritäten bei künftigen Investitionsentscheidungen. Die Bundesministerin erläuterte ihr Konzept, mit dem der Schwerpunkt des Mitteleinsatzes bei der persönlichen Ausstattung der Soldatinnen und Soldaten und bei der Digitalisierung liegen werde. Von Seiten der Fraktionen wurden des Weiteren die fortbestehenden Probleme bei den großen Beschaffungsvorhaben der Bundeswehr, bei der Modernisierung des Beschaffungswesens und bei der Verfügbarkeit von Ersatzteilen und Munition thematisiert. Diskutiert wurde in diesem Zusammenhang auch eine Neuregelung zur Überjährigkeit der Haushaltsführung, mit welcher im Einzelplan 14 eine Rücklagenbildung ermöglicht werden solle, was die Oppositionsfraktionen überaus kritisch sahen, da es mit dem geltenden Haushaltsrecht kaum zu vereinbaren sei und die Kontrollrechte des Parlaments unterlaufe.

In der Einzelplanberatung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zwei Änderungsanträge vor, deren Inhalte der Ausschuss in seine Beschlüsse überführte. Darüber hinaus brachten die Fraktionen AfD 17 Änderungsanträge, die FDP elf Änderungsanträge und zwei Entschließungsanträge, DIE LINKE. 22 Änderungsanträge und einen Entschließungsantrag und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 16 Änderungsanträge ein.

In der Bereinigungssitzung brachte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Entschließungsantrag ein, die nukleare Teilhabe im Rahmen der NATO zu beenden und entsprechende Mittel sowie Ausgaben für das Waffensystem Tornado zu streichen. Der Antrag wurde lediglich von der Fraktion DIE LINKE. unterstützt.

Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten in der Einzelplanberatung im Kapitel 1401 – Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen – die Streichung der Mittel für das Projekt HERON TP im Titel „Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer Anlagen“. Die Anträge wurden mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP abgelehnt. In der Bereinigungssitzung konnte sich ein Antrag der Fraktion der FDP nicht durchsetzen, das System German HERON TP nur in bewaffnetem Zustand zu beschaffen.

In der Titelgruppe 02 – Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der NATO zur weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung NATO Alliance Ground Surveillance (AGS) Core – forderte die Fraktion DIE LINKE., den Ansatz des Titels „Beitrag zu den Beschaffungskosten“ um 20 Mio. Euro zu reduzieren. Der Antrag fand keine Mehrheit.

In der Titelgruppe 08 – Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen – forderte die Fraktion DIE LINKE., den Titelgruppenansatz von 730 Mio. Euro auf null zu stellen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion zurückgewiesen.

Im Kapitel 1403 – Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten – sprach sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung bei den Personalausgaben für eine Reduktion des Personalumfangs und damit für eine Kürzung der Mittel bei den Titeln „Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärtnerinnen und Anwarter der Sanitätsoffizierslaufbahn“ und „Wehrsold und Nebenleistungen der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden“ aus. Zudem sollte der Zuschuss an den „Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.“ um rund 2,3 Mio. Euro gekürzt werden. Die Fraktion DIE LINKE. beantragte für den Titel „Nachwuchswerbung“ in einem neuen Haushaltsvermerk festzuschreiben, dass die Verwendung von Haushaltsmitteln zur Nachwuchswerbung bei Minderjährigen ausgeschlossen werden solle. Keiner der Änderungsanträge fand eine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung einigte sich der Ausschuss mehrheitlich bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. auf einen Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, dem Deutschen Marine Museum weitere zusätzliche Finanzmittel zukommen zu lassen.

Im Kapitel 1404 – Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung – legte die Fraktion der AfD mehrere Anträge zu umfangreichen Erhöhungen vor. So sollte der Ansatz für die Entwicklung des Waffensystems Eurofighter um 180 Mio. Euro verdoppelt und die Mittel für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung, die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhB), München, und des Deutsch-französischen Forschungsinstituts St. Louis angehoben werden. Die Fraktion der AfD argumentierte, die wehrtechnische Forschung sei von essentieller Bedeutung für die Entwicklung und den Erhalt von Fähigkeiten, die die Bundeswehr benötigt, um konkurrenzfähig zu sein und in künftigen Einsätzen bestehen zu können. Die Anträge wurden mit den Stimmen der anderen Fraktionen abgelehnt. Auch die Fraktion der FDP sprach sich für mehr Mittel für die Titel „Wehrtechnische Forschung und Technologie“, „Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr“ und „Disruptive Innovation in Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien“ aus und wollte letzteren Titel sperren, bis das BMVg einen Bericht über die Aktivitäten in diesem Bereich vorgelegt hatte. Die Anträge fanden keine Mehrheit. Umfangreiche Kürzungen sahen hingegen Anträge anderer Oppositionsfraktionen vor. Die Fraktion DIE LINKE. plädierte für eine vollständige Streichung des Ansatzes bei den Titeln „Entwicklung des Waffensystems Eurofighter“ und „Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung“. Letzteren Titel und den Titel „Wehrtechnische Forschung und Technologie“ zu kürzen, schlug die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Ebenso wollte sie den Ansatz des Titels und „Entwicklung des Kampfflugzeugs MRCA“ auf null stellen. Auch diese Anträge fanden keine Mehrheit.

Auch in der diesjährigen Einzelplanberatung diskutierte der Ausschuss bei Kapitel 1405 – Militärische Beschaffungen – die aktuellen militärischen Beschaffungsmaßnahmen. Die Koalitionsfraktionen brachten einen Antrag zur Erhöhung des Titels „Beschaffung von Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt“ um 17 Mio. Euro ein, um den Mehrbedarf für die Beschaffung zusätzlicher Nachtsichtbrillen für Spezialkräfte zu decken. Zur Gegenfinanzierung sollte der Ansatz bei Titel „Beschaffung des Waffensystems Eurofighter“ entsprechend verringert werden. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Die Fraktion der AfD beantragte in einigen Titeln Mittelerhöhungen, um den Mehrbedarf an Ausstattung zu decken und Lücken bei der Beschaffung zu schließen. Die Anträge wurden jeweils abgelehnt.

In diesem Kapitel stellten die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu verschiedenen Titeln unterschiedlich motivierte, zum Teil drastische Kürzungsanträge. Die Anträge blieben ausnahmslos ohne Mehrheit, ebenso ein Antrag der Fraktion DIE LINKE., nicht abgeflossene Gelder dieses Kapitels in Höhe von 500 Mio. Euro in ein Europäisches Konversionsprogramm zu überführen.

Die Fraktion der FDP brachte einen Entschließungsantrag ein, welcher die Bildung von Rücklagen grundsätzlich kritisch beurteilte und eine restriktive Verwendung anmahnte. Die Bundesregierung solle den Titel „Entnahme aus der Rücklage zur Gewährleistung überjähriger Planungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen“ konkretisieren und die Finanzierung anderer Projekte aus den jeweilig einem Titel zuzuordnenden Mittel

ausschließen. Eine Nutzung der Rücklagemittel solle der Zustimmung des Haushaltsausschusses bedürfen. Dieser Antrag der Fraktion der FDP wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sowie der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Auch ein gleichgerichteter Antrag in der Bereinigungssitzung fand keine Mehrheit. Ebenfalls keine Mehrheit fand in der Einzelplanberatung der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Titel „Zuführungen an Rücklage zur Gewährleistung überjähriger Planungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen“ gänzlich zu streichen. Vergleichbare Anträge zur Streichung bzw. Zweckbindung der Rücklage legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch in der Bereinigungssitzung vor. Sie wurden jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD bei Stimmenthaltung der FDP abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sowie der Fraktionen der AfD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Ansatz für die „Beschaffung und Erneuerung der Verpflegungsvorräte“ auf 9 Mio. Euro zu erhöhen. Damit solle die Bevorratung der Verpflegung mit Einmannpackungen sichergestellt werden.

Im Kapitel 1406 – Materialerhaltung der Bundeswehr – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung die Beendigung der nuklearen Teilhabe und die Außerdienststellung des Trägersystems und wollte in Folge dessen den Ansatz des Titels „Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät“ um 300 Mio. Euro reduzieren. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Auch ein Reduzierungsantrag der Fraktion der FDP im Titel „Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte“ mit einem Volumen von rund 33 Mio. Euro fand keine Mehrheit. Die Fraktion der AfD stellte eine Reihe von Änderungsanträgen zur Erhöhung der Ansätze beim Materialerhalt. Dieser sei über Jahrzehnte notleidend gewesen. 1 Mrd. Euro zusätzliche Mittel sollten dem Titel „Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischem Gerät“ zu Gute kommen. Weitere Erhöhungen wurden für die Sanität, das Fernmeldematerial, die Erhaltung des Feldzeug- und Quartiermaterials, für die Munitionsnachsorge, die Erhaltung von schwimmenden Einheiten und die Erhaltung von Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte vorgeschlagen. Die Anträge wurden mit den Stimmen der anderen Fraktionen abgelehnt.

Im Kapitel 1407 – Sonstiger Betrieb der Bundeswehr – beantragte die Fraktion der AfD die Erhöhung des Baransatzes bei Titel „Betrieb des Bekleidungswesens“ um 40 Mio. Euro sowie der Verpflichtungsermächtigungen um rund 118 Mio. Euro. Damit solle der Mehrbedarf für die Verbesserung der persönlichen Ausrüstung gedeckt werden. Die Fraktion der FDP schlug vor, den Titel „Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik“ zur verstärkten Digitalisierung der Bundeswehr um 8 Mio. Euro aufzustocken. Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten im Sinne ihrer kritischen Haltung zur Drohnenbeschaffung Kürzungen um 238 Mio. Euro bzw. 169 Mio. Euro im Titel „Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät“. Außerdem plädierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen eine Privatisierung der HIL GmbH und einen Verkauf der drei Werke. Die Bundeswehr dürfe die eigenen Fähigkeiten auf dem Gebiet der Instandhaltung nicht verlieren. Ein Haushaltsvermerk sollte festlegen, dass die Gesellschaftsanteile zu 100 Prozent in Bundesbesitz bleiben. Sämtliche Änderungsanträge fanden keine Mehrheit im Ausschuss.

Im Kapitel 1410 – Sonstige Bewilligungen – beantragte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung, den Ansatz des Titels „Unterstützungsleistungen für unverschuldet in Not geratene ehemalige Angehörige der Bundeswehr und der NVA sowie für deren Hinterbliebene“ um 1,5 Mio. Euro zu verdoppeln. Die Fraktion verwies darauf, dass das gegenwärtige Stiftungsvermögen der „Deutschen Härtefallstiftung“ bei weitem nicht ausreiche, um eine angemessene Entschädigung aller Antragsteller/-innen, die durch ihren Dienst bei der Bundeswehr bzw. der ehemaligen NVA geschädigt wurden, zu gewährleisten. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP abgelehnt.

Im Kapitel 1411 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – wollte die Fraktion DIE LINKE. eine Globale Minderausgabe „Zivile Außenpolitik“ in Höhe von rund 1,49 Mrd. Euro in den Haushalt einstellen. Der Antrag wurde mehrheitlich zurückgewiesen, ebenso wie ein Antrag der Fraktion der FDP auf Kürzung des Titels „Öffentlichkeitsarbeit“ um 200 TEuro.

Im Kapitel 1412 – Bundesministerium – sprach sich die Fraktion der FDP gegen den Aufwuchs des Titels „Zur Verfügung des Bundesministeriums der Verteidigung für Zwecke des militärischen Abschirmdienstes“ aus und beantragte Kürzung um rund 2,8 Mio. Euro. Der Antrag fand keine Mehrheit.

Im Kapitel 1413 – Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw. – plädierte die Fraktion der FDP in mehreren Titeln für eine Erhöhung der Mittel zur verstärkten Digitalisierung der Bundeswehr mit einem Volumen von 19 Mio. Euro. Bei Unterstützung durch die Fraktion der AfD wurden die Anträge mehrheitlich abgelehnt. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sowie der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Mittel für IT-Sicherheit in der Titelgruppe 55 um 13 Mio. Euro. Damit soll die Ausstattung des Computer Emergency Response Team der Bundeswehr finanziert werden. Mit 11 Mio. Euro wurden ebenso der Ansatz des Titels „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Verwaltungszwecke“ erhöht, um die Ausstattung der Universitäten der Bundeswehr zu verbessern. Der Antrag der Koalitionsfraktionen wurde mehrheitlich bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Mit Blick auf das künftige Haushaltsverfahren brachte die Fraktion der FDP in den Einzelplanberatungen einen Entschließungsantrag ein, der die Bundesregierung aufforderte, in den Titeln des Einzelplans 14 grundsätzlich den tatsächlichen bzw. vermuteten Bedarf – ohne Antizipation von gegenseitiger Deckung oder Flexibilisierung – auszuweisen. Dem Haushaltsausschuss solle zudem berichtet werden, inwieweit die Struktur des Einzelplans 14 gestrafft und im Sinne der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit umgestaltet werden könne. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE. legte einen Entschließungsantrag vor, mit dem das BMVg aufgefördert werden sollte, alle Verteidigungsausgaben im Einzelplan 14 zukünftig entsprechend den NATO-Kriterien auszuweisen. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sowie der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 14 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 15 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 15,200 Mrd. Euro gegenüber rund 15,159 Mrd. Euro im Vorjahr vor und lag damit um 41,246 Mio. Euro über dem Vorjahresansatz.

In der Einzelplanberatung beließ der Ausschuss den Regierungsansatz im Saldo unverändert.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung betrug der Ausgabenansatz schließlich rund 15,207 Mrd. Euro und erhöhte sich damit um 6,661 Mio. Euro gegenüber dem Regierungsansatz.

Die Berichterstatter hatten dem Haushaltsausschuss im Kapitel 1501 – Gesetzliche Krankenversicherung – eine einvernehmliche Empfehlung für einen Titelaufwuchs um 200 TEuro auf 280 TEuro für die Erstattung der Aufwendungen für Leistungen der Krankenkassen an Aussiedler vorgeschlagen, die der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen jedoch wieder zurücknahm, um zunächst noch die Frage der Gegenfinanzierung dieser gesetzlichen Leistung zu klären. In der Bereinigungssitzung wurde dann dem Titelaufwuchs um 200 TEuro einstimmig zugestimmt.

In dem Gespräch des Ausschusses mit dem Bundesgesundheitsminister wurde darauf verwiesen, dass der ganz überwiegende Teil der in diesem Einzelplan veranschlagten Mittel durch die pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben (Gesundheitsfonds) in Höhe von 14,5 Mrd. Euro gebunden sei. In Anbetracht der Überschüsse der gesetzlichen Krankenkassen und der Finanzreserve des Gesundheitsfonds wurde die Höhe des Bundeszuschusses zum Gesundheitsfonds erörtert. Besprochen wurden ferner u. a. die Rolle Deutschlands in der Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit im Rahmen der WHO – insbesondere zur Vermeidung von Pandemien, die vom Bundeskabinett beschlossene Wiedereinführung der paritätischen Finanzierung in der gesetzlichen Krankenversicherung, Maßnahmen zur Förderung der Pflegeberufe und der freiwilligen privaten Pflegevorsorge sowie Fragen zur Digitalisierung.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD verzichteten in der Einzelplanberatung auf die Einbringung weiterer Änderungsanträge. Die Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten in

der Einzelplanberatung insgesamt 32 Änderungsanträge vor, von denen die Fraktion der AfD 14, die Fraktion der FDP drei, die Fraktion DIE LINKE. zehn und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fünf einbrachte. Die Anträge der Oppositionsfraktionen fanden in den Abstimmungen allesamt keine Mehrheit.

Im Kapitel 1501 – Gesetzliche Krankenversicherung – beantragte die Fraktion der FDP in der Bereinigungssitzung eine Absenkung des Zuschusses zum Gesundheitsfonds um 250 Mio. Euro auf 14,25 Mrd. Euro. Begründet wurde dies mit den Finanzrücklagen der Krankenkassen.

Im Kapitel 1502 – Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung – forderte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung eine Stärkung der freiwilligen privaten Pflegevorsorge und beantragte daher unter dem Titel „Leistungen des Bundes für die Förderung der freiwilligen privaten Pflegevorsorge“ eine Erhöhung des Mittelansatzes um 3,1 Mio. Euro. Dieser Antrag fand im Haushaltsausschuss ebenso wie der Antrag der Fraktion der FDP, den Mittelansatz um 215 TEuro zu erhöhen, um verstärkt für die freiwillige Pflegevorsorge zu werben, keine Mehrheit. Die Fraktion DIE LINKE. hob unter anderem hervor, dass das Versorgungsstärkungsgesetz, das es Kommunen ermöglichen sollte, Medizinische Versorgungszentren (MVZ) zu gründen, bislang kaum Auswirkungen gezeigt habe. Zur Verbesserung dieser Situation schlug die Fraktion DIE LINKE. vor, einen neuen Titel „Anteilige Anschubfinanzierung zum Aufbau kommunaler Behandlungseinrichtungen zur Sicherung der ambulanten Versorgung“ mit einem Volumen von 200 Mio. Euro auszubringen, um dort, wo eine flächendeckende Versorgung nur durch ein kommunales MVZ gesichert werden könne, die Ausgaben aus dem Budget der regionalen Kassenärztlichen Vereinigung zu refinanzieren. Ebenfalls einen neuen Titel mit einem Mittelansatz von 2,5 Mrd. Euro beantragte die Fraktion DIE LINKE. für eine langfristig angelegte finanzielle „Beteiligung des Bundes an der Beseitigung des Investitionsstaus an Krankenhäusern“. Ferner legte die Fraktion DIE LINKE. einen Aufstockungsantrag zum Titel „Zuschuss zur Unterstützung der durch Blutprodukte HIV-infizierten Personen“ in Höhe von 2,6 Mio. Euro vor. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte sich in der Einzelplanberatung erfolglos dafür ausgesprochen, einen neuen Titel „Forschungsprojekt Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Pflegepersonal in stationären Pflegeeinrichtungen“ mit einem Mittelansatz von 1 Mio. Euro zu schaffen und zur Gegenfinanzierung eine Einsparung beim Titel „Pflegekampagne“ in gleicher Höhe vorzunehmen.

Im Kapitel 1503 – Prävention und Gesundheitsverbände – hielt die Fraktion der AfD den Titelsatz für „Aspekte der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen“ aufgrund der deutlich niedrigeren Ist-Zahlen des Jahres 2017 für überhöht. Sie beantragte eine Herabsetzung des Titelsatzes von 4,3 Mio. Euro auf 2 Mio. Euro. Bei den Zuschüssen an die „Aktion Psychisch Kranke e. V.“, die „Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen“ und die „Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V.“ sprach sich die Fraktion der AfD dafür aus, sich an den Ist-Zahlen des Vorjahres zu orientieren und einem Automatismus der permanenten Aufwüchse entgegenzuwirken. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprach sich in der Einzelplanberatung zu Kapitel 1503 dafür aus, die Haushaltsmittel für „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten“ von 11,9 Mio. Euro auf 12,347 Mio. Euro zu erhöhen, um den Einsatz zur Senkung zu spät diagnostizierter HIV-Infektionen zu verstärken. Diese von den Oppositionsfraktionen vorgelegten Anträge wurden mehrheitlich abgelehnt. In der Bereinigungssitzung verbesserte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Barmittel und die Verpflichtungsermächtigungen der Titel „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs“ und „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten“.

In der Einzelplanberatung beantragte die Fraktion der AfD im Kapitel 1504 – Forschungsvorhaben und -einrichtungen –, den Mittelansatz bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ aufgrund der hohen Haushaltsausgabereste 2017 um 2,335 Mio. Euro herabzusetzen. Für das „Forschungsvorhaben HIV und weiterer sexuell übertragbarer Krankheiten (STI)“ beantragte die Fraktion eine Anpassung an die Ist-Zahlen der Haushaltsjahre 2016 und 2017 und daher eine Herabsetzung des Titelsatzes um 959 TEuro auf 600 TEuro. Da auch der Titelsatz für die „Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit“ in der Vergangenheit nicht annähernd ausgeschöpft worden sei, beantragte die Fraktion der AfD eine Herabsetzung des Titelsatzes von 1,5 Mio. Euro auf 1 Mio. Euro. Aufgrund bisheriger Ist-Zahlen hielt die Fraktion der AfD ferner für „Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)“ einen Titelsatz von 10 Mio. Euro für auskömmlich. Sämtliche Anträge der Fraktion der AfD wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen wurden auch die Anträge der Fraktion DIE LINKE. auf Ausbringung neuer Titel: „Förderung der nichtkommerziellen Pharmaforschung“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 500 Mio. Euro, „Wissenschaftliche Evaluierung des Betäubungsmittelrechts“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 0,5 Mio. Euro,

„Entwicklung einer patientenorientierten Telematik-Strategie“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 0,5 Mio. Euro und „Zuschuss zur Durchführung von Drugchecking-Projekten“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 0,4 Mio. Euro. Auch fand der von der Fraktion DIE LINKE. beantragte Mittelaufwuchs für „Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs“ um 1,2 Mio. Euro auf 5,5 Mio. Euro, um Modellprojekte zur legalen Cannabisabgabe zu unterstützen und zu evaluieren, keine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung verabschiedete der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Ausbringung eines neuen Titels „Förderprogramm für experimentelle Pilotprojekte zur Entwicklung und Testung von Versorgungs- und Ausbildungsmodellen für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege“ mit einem Baransatz von 500 TEuro und einer Verpflichtungsermächtigung von 4 Mio. Euro. Diese Mittel dienen dem Ziel, eine übergreifende Vernetzung von Versorgungsangeboten über die GKV hinaus zu schaffen.

Im Kapitel 1505 – Internationales Gesundheitswesen – kritisierte die Fraktion der AfD beim Titel „Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit“ die im Regierungsentwurf veranschlagten freiwilligen Zahlungen vornehmlich an die WHO. Sie beantragte eine entsprechende Herabsetzung des Titelansatzes von 66 Mio. Euro auf 6 Mio. Euro und plädierte zum Ausgleich für eine Anpassung der Pflichtbeitragssätze, so dass jedes Mitgliedsland der UN-Organisationen entsprechend seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Lasten beteiligt werde. Dies wurde vom Ausschuss abgelehnt. Er beschloss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen, dem Titel „Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit“ zusätzliche Mittel zur Ebola-Bekämpfung zur Verfügung zu stellen. Auch hielt die Fraktion der AfD den Titelanatz für die „Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens“ in Anbetracht der Ist-Zahl 2016 für überhöht und beantragte eine Reduzierung um 234 TEuro auf 3 Mio. Euro. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprach sich dafür aus, die Beiträge Deutschlands an die WHO überwiegend nicht zweckgebunden bereitzustellen, um die Planungstätigkeiten und die fachliche Unabhängigkeit der WHO zu unterstützen. Die in der Einzelplanberatung zu Kapitel 1505 vorgelegten Anträge der Oppositionsfraktionen fanden im Haushaltsausschuss keine Mehrheit.

Der im Kapitel 1511 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – im Regierungsentwurf vorgenommene Mittelansatz für Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 5,215 Mio. Euro war nach Ansicht der Fraktion der FDP zu hoch dotiert. Der Antrag auf Absenkung des Titelanatzes auf 4,9 Mio. Euro fand im Haushaltsausschuss keine Mehrheit.

In Bezug auf Kapitel 1512 – Bundesministerium – beantragte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung für den bisher nicht mit Mitteln versehenen Titel „Beschaffung von Impfstoffen“ einen Titelanatz in Höhe von 60 Mio. Euro zur Gefahrenabwehr gegen resistente Bakterien. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legte einen Antrag vor, um die Geschäftsstelle des Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege mit zusätzlichen 75 TEuro auszustatten. Auch diese Anträge fanden keine Mehrheiten.

Für nicht nachvollziehbar hielt die Fraktion der AfD im Kapitel 1515 – Paul-Ehrlich-Institut – den in der Titelgruppe 05 – Durchführung von Aufträgen der EU – innerhalb von zwei Jahren vorgenommenen Aufwuchs um 900 Prozent bei den Vermischten Verwaltungsaufgaben auf nunmehr 5,333 Mio. Euro. Sie beantragte, die Ausgaben auf den Soll-Wert 2017 und somit auf 3,333 Mio. Euro zu begrenzen. Der Antrag setzte sich nicht durch.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 15 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 16 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit)

Aufgrund des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 14. März 2018 wurden die Zuständigkeiten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) neu zugeschnitten. Aus dem Geschäftsbereich des BMU wurden die Zuständigkeiten für Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten, für Stadtentwicklung, Wohnen, Ländliche Infrastruktur und öffentliches Baurecht, für die Stadtentwicklungsangelegenheiten der Raumordnung sowie für den demografischen Wandel herausgelöst und an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat übertragen.

Für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit waren im Regierungsentwurf Ausgaben in Höhe von rund 1,972 Mrd. Euro vorgesehen. Der Ansatz hatte im Vorjahr rund

5,621 Mrd. Euro betragen und damit um rund 3,648 Mrd. Euro über der diesjährigen Veranschlagung gelegen. Der verminderte Etatansatz wird im Wesentlichen durch den neuen Zuschnitt des Ministeriums verursacht.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses erhöhte sich der Etatansatz schließlich auf rund 1,978 Mrd. Euro.

Nachdem die Berichterstatter dem Ausschuss keine Änderungen vorgeschlagen hatten, legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Einzelplanberatung ebenfalls keine Änderungsanträge zum Regierungsentwurf vor. Hingegen brachten die Oppositionsfraktionen insgesamt 25 Änderungsanträge (AfD 6, FDP 6, DIE LINKE. 10 und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3) ein, die jedoch im Ausschuss keine Mehrheit fanden.

In der Aussprache mit der Bundesministerin unterstrichen die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, dass das Bundesministerium durch die Neustrukturierung wieder seine volle Konzentration den Kernaufgaben Umwelt-, Klima- und Naturschutz widmen könne. Der Mittelaufwuchs in diesen Kernbereichen betrage im Regierungsentwurf immerhin 370 Mio. Euro und biete die große Chance, aktiv die Umweltpolitik voranzubringen. Die Fraktion der AfD wies auf den Grunddissens hin, dass für sie nicht nachgewiesen sei, dass die Klimaerwärmung tatsächlich menschengemacht ist. Kohlendioxid und Atomkraft seien für sie kein „Teufelszeug“. Die Fraktion der FDP bemängelte das Fehlen eines Digitalisierungskonzeptes für den Bereich Umwelt. Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisierten vor allem, dass Deutschland zu wenig für die internationale Klimaschutzfinanzierung tue, im Bundeshaushalt weiterhin klimaschädliche Subventionen in Milliardenhöhe etatisiert seien und dass der Atomausstieg im Zuge der mit der Industrie vereinbarten Fondslösung für den Bund hohe finanzielle Risiken mit sich bringe.

Im Kapitel 1601 – Umweltschutz – beantragte die Fraktion DIE LINKE. die Ausbringung eines neuen Titels „Förderung von Schallschutzmaßnahmen“ mit einem Ansatz von 50 Mio. Euro. Bei Unterstützung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag mit den Stimmen der übrigen Fraktionen abgelehnt. Der Titel „Zuweisung zum Werra-Ulster-Weser-Fonds“ wurde in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen mit 1 Mio. Euro ausgestattet. Ebenfalls in der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP einen neuen Titel „Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 zur Luftreinhaltung durch nachhaltige Mobilität in den Städten (Modellstädte)“ mit einem Ansatz von 625 TEuro sowie Verpflichtungsermächtigungen von 5,175 Mio. Euro auszubringen. Des Weiteren wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ohne Gegenstimmen ein neuer Titel „Zuschuss zur Erweiterung, Umbau und Modernisierung BUND-Umwelthaus Neustädter Bucht“ mit Baransatz und Verpflichtungsermächtigung eingebracht.

Im Kapitel 1602 – Klimaschutz – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland“ den Ansatz um 400 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigungen um 170 Mio. Euro zu erhöhen. Dieser Antrag wurde bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE. mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD abgelehnt. Der zu diesem Titel von der Fraktion der AfD in die Einzelplanberatung eingebrachte Antrag, den Mittelleinsatz um 50 Mio. Euro und der in der Bereinigungssitzung eingebrachte Antrag, den Mittelansatz um 336,828 Mio. Euro sowie die Verpflichtungsermächtigung abzuschmelzen, wurde mit den Stimmen der übrigen Fraktionen abgelehnt.

Im Kapitel 1604 – Naturschutz – brachte die Fraktion DIE LINKE. einige Anträge zur Ausbringung neuer Titel ein. Die Ausbringung eines Titels „Förderprogramm Waldumbau“ mit einem Ansatz von 30 Mio. Euro, eines Titels „Altlastenfonds zur Beseitigung nichtreichseigener Munition“ mit einem Mittelansatz von 50 Mio. Euro sowie die Einrichtung eines Titels „Weltnaturerbe“ mit einem Ansatz von 10 Mio. Euro zur Erfassung, des Schutzes und zur Erhaltung von Weltnaturerbestätten fanden im Ausschuss keine Mehrheit. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte die Einrichtung des Titels „Nationaler Wildnisfonds“ mit einem Ansatz von 100 Mio. Euro sowie Mittel für die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400 Mio. Euro, um den Erhalt von großflächigen Wildnisgebieten sicherzustellen. Dieser Antrag wurde bei Unterstützung der Fraktion DIE LINKE. mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP abgelehnt.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 16 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 17 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Für diesen Einzelplan sah der Regierungsansatz Gesamtausgaben in Höhe von rund 10,204 Mrd. Euro vor; im Vorjahr hatte der Ansatz rund 9,523 Mrd. Euro betragen. Damit erhöhten sich die Ausgaben laut Regierungsentwurf um 680,990 Mio. Euro.

In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss keine Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor.

Aufgrund der Beschlüsse in der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss den Etatansatz um 21,935 Mio. Euro auf rund 10,226 Mrd. Euro.

Die Berichterstatter hatten als Ergebnis ihrer Beratungen einvernehmliche Berichterstattervorschläge im Ausschuss vorgelegt, in denen mehrere Titel offen gestellt waren. Diese offenen gestellten Titel wurden in der Einzelplanberatung geschlossen.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD brachten in der Einzelplanberatung keine Änderungsanträge ein. Die von den Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Anträge fanden in den Abstimmungen keine Mehrheit. Die Fraktion der FDP stellte 26, die Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils acht Änderungsanträge zur Abstimmung.

In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss die Gelegenheit wahr, sich in einem ausführlichen Gespräch mit der Bundesministerin über wesentliche Schwerpunktthemen dieses Einzelplans auszutauschen. Im Rahmen dessen wurde betont, dass über 80 Prozent der in diesem Einzelplan veranschlagten Mittel durch gesetzliche Leistungen, wie vor allem das Elterngeld, festgelegt seien und daher nur geringe finanzielle Spielräume für weitere Programme und Projekte bleiben. Die Bundesministerin machte deutlich, dass der Aufwuchs in diesem Einzelplan im Wesentlichen aufgrund verbesserter gesetzlicher Leistungen und einer verstärkten Inanspruchnahme, insbesondere beim Unterhaltsvorschuss und beim Elterngeld, zustande komme. Der deutliche Aufwuchs beim Titelanatz für Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz um 551 Mio. Euro auf 866 Mio. Euro sei auf die im Jahr 2017 vom Gesetzgeber durchgeführte Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zurückzuführen. Beim Elterngeld führe die verstärkte Inanspruchnahme zu einem Aufwuchs um 270 Mio. Euro auf nunmehr 6,67 Mrd. Euro. Von Seiten der Berichterstatter wurde der Aufwuchs im Einzelplan begrüßt, es wurde aber in Bezug auf den Unterhaltsvorschuss kritisch unterstrichen, dass die teilweise sehr niedrigen Rückholquoten deutlich zu erhöhen seien. Es herrschte Einvernehmen im Ausschuss darüber, zur Stärkung der Zivilgesellschaft sämtlichen Formen von Extremismus durch Präventionsarbeit entgegenzutreten und keine Organisationen zu fördern, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung gefährden. Darüber hinaus wurden weitere Themen wie die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Unterstützung Alleinerziehender, die bislang geringe Inanspruchnahme von zinslosen Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz, die Kontingente für Freiwilligendienste sowie Fragen der Evaluierung von Programmen erörtert.

Im Rahmen von Kapitel 1701 – Gesetzliche Leistungen für die Familien – forderte die Fraktion der AfD eine „Willkommenskultur für Kinder“ und beantragte 10 Mio. Euro an zusätzlicher Einlage in die Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ als Hilfe für (ungewollt) Schwangere. Die Fraktion der FDP betonte die Aspekte der Effizienz und Evaluierung beim Mitteleinsatz und wies auf den seit Jahren stagnierenden Mittelabfluss beim Titel „Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz“ hin. In Anlehnung an den Ist-Wert für das Jahr 2017 beantragte die Fraktion daher – ebenso wie die Fraktion DIE LINKE. – eine Titelabsenkung um 1,7 Mrd. Euro auf 800 Mio. Euro, wohingegen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein neues, erfolgversprechenderes Konzept für die Unterstützung pflegender Angehöriger warb; sie beantragte einen neuen Titel mit einem Mittelansatz von 200 Mio. Euro für eine neue Lohnersatzleistung PflegeZeit Plus. Beim Elterngeld sprach sich die Fraktion DIE LINKE. für eine Anhebung des Mindestelterngeldes von derzeit monatlich 300 Euro auf 350 Euro aus und beantragte dementsprechend eine Erhöhung des Titelanatzes beim Elterngeld um 500 Mio. Euro. Einen Titelaufwuchs von 600 Mio. Euro forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, um das Elterngeld und das Elterngeld Plus zu einer neuen, für junge Familien flexibler handhabbaren Leistung KinderZeit Plus weiterzuentwickeln. Ferner beantragte die Fraktion in der Titelgruppe 01 – Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz – einen Mittelaufwuchs um 4 Mrd. Euro auf 4,39 Mrd. Euro für eine automatische Auszahlung des Kinderzuschlags an Familien mit geringem Einkommen unter Wegfall der bisherigen Einkommensgrenzen.

Im Kapitel 1702 – Kinder- und Jugendpolitik – beantragte die Fraktion der AfD unter anderem eine Halbierung der Mittel auf 57,75 Mio. Euro für die „Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie“, da zunächst die Einseitigkeit in der Behandlung der verschiedenen Ausprägungen von Extremismus aufgehoben und die sogenannte „Extremismusklausel“ wieder eingeführt werden müsse. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Baransatz des Titels um 5 Mio. Euro zwecks Förderung der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen zur Aufklärung von Argumentations- und Aktionsfeldern des gewaltbereiten linken Extremismus, der Erforschung der Ursachen linksmlitanter Gewalt sowie der Prävention. Ablehnend stand die Fraktion der AfD dem „Zuschuss zum Aufbau eines Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung“ in Höhe von 4,8 Mio. Euro gegenüber, da diese Forschungsaufgaben nach Auffassung der Fraktion der AfD dezentral an Universitäten vorgenommen werden könnten. Die Fraktion der FDP beantragte in Bezug auf dieses geplante Zentrum eine Absenkung des Titelansatzes um 2,8 Mio. Euro auf 2 Mio. Euro als Beitrag zu einer sparsamen Haushaltsführung. Die Fraktion DIE LINKE. plädierte in der Einzelplanberatung für eine deutliche Erhöhung des Baransatzes des Titels „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe“ um 56,38 Mio. Euro auf 250 Mio. Euro. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte bei diesem Titel beim Baransatz und bei der Verpflichtungsermächtigung eine verbesserte finanzielle Ausstattung; diese Anträge wurden in der Einzelplanberatung abgelehnt, in der Bereinigungssitzung wurde aber der Antrag der Koalitionsfraktionen, den Titelansatz um 5,614 Mio. Euro zu erhöhen, angenommen. Einen Schwerpunkt setzte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ferner mit der Beantragung eines neuen Titels „Sonderprogramm Kitaqualität und -ausbau“ mit einem Mittelansatz von 1,5 Mrd. Euro, was aber mehrheitlich nicht auf Zustimmung traf. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Baransatz des Titels „Beitrag zum Deutsch-Polnischen Jugendwerk“ um 1 Mio. Euro auf 7 Mio. Euro; in der Einzelplanberatung hatte sich die Fraktion der AfD noch erfolglos dafür stark gemacht, die Mittel um 3 Mio. Euro deutlich aufzustocken, um sich dem Volumen des Deutsch-Französischen Jugendwerks anzunähern. Auch wurden auf Antrag der Koalitionsfraktionen 3 Mio. Euro zusätzlich für „Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen“ bewilligt.

Im Kapitel 1703 – Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik – in der Titelgruppe 01 – Stärkung der Zivilgesellschaft – fand die in der Einzelplanberatung von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlene Erweiterung der Kontingente beim Freiwilligendienst und die entsprechende Aufstockung des Titels „Freiwilligendienste“ bei den anderen vier Fraktionen keine Zustimmung. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte in der Einzelplanberatung darüber hinaus für den Bundesfreiwilligendienst einen Aufwuchs des Baransatzes um 200 Mio. Euro auf 405,202 Mio. Euro und einen Aufwuchs der Verpflichtungsermächtigung beantragt, was jedoch bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP abgelehnt wurde.

In der Titelgruppe 02 – Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik – lehnte der Ausschuss in der Einzelplanberatung den von der Fraktion der AfD beantragten Titelaufwuchs um 10 Mio. Euro auf 17 Mio. Euro für „Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit sowie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP mit den Stimmen der übrigen Fraktionen ab; die Beantragung eines Titelaufwuchses um lediglich 3 Mio. Euro durch die Fraktion der FDP fand in der Einzelplanberatung ebenfalls keine Mehrheit. Auch konnte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung für ihre Anträge zur Erhöhung des Titelansatzes für „Zuschüsse zum Bau, Modernisierung sowie Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten“ um 5 Mio. Euro auf 6,8 Mio. Euro sowie für „Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes“ um 6 Mio. Euro auf 11,99 Mio. Euro keine Zustimmung bei den anderen Fraktionen gewinnen. Allerdings wurde in der Bereinigungssitzung der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, die „Zuschüsse zum Bau, Modernisierung sowie Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten“ um 3 Mio. Euro zu erhöhen, mehrheitlich angenommen. Die Fraktion DIE LINKE. beklagte im Rahmen der Titelgruppe 02 in der Einzelplanberatung, dass der Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres Geschlechtes nicht effektiv genug begegnet werde. Um diese Situation zu verbessern, sollte ein „Runder Tisch gegen Sexismus“ eingeführt und zu dessen Finanzierung ein neuer Titel „Runder Tisch für einen bundesweiten Aktionsplan gegen Sexismus“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 75 TEuro in den Haushalt eingestellt werden. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machte sich für einen neuen Titel stark, und zwar für ein „Bundesprogramm LIVE – Lotsen-, Informations- und Vernetzungsbüros für ältere Menschen“ mit einem Ansatz von 15,0 Mio. Euro. Beide

Anträge wurden mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sowie der Fraktionen der AfD und FDP abgelehnt. Beschlossen wurden dagegen die Anträge der Koalitionsfraktionen, mehr Geld für die Unterstützung ungewollt kinderloser Paare, für Hilfen für Schwangere, zur Regelung der vertraulichen Geburt und für Aufgaben der Familienpolitik bereitzustellen.

Im Kapitel 1710 – Sonstige Bewilligungen –, 1711 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben –, 1712 – Bundesministerium –, 1713 – Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben – und 1714 – Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien – warb die Fraktion der FDP bei diversen Titeln ohne Erfolg für eine Absenkung des Titelansatzes zur Anpassung an den Ist-Wert 2017 bzw. als Beitrag zu einer sparsamen Haushaltsführung. Die Fraktion DIE LINKE. hielt in Kapitel 1711 die vorgesehene Globale Minderausgabe in Höhe von 30 Mio. Euro für nur schwer zu erwirtschaften und beantragte daher die ersatzlose Streichung dieses Titelansatzes, was aber von den anderen fünf Fraktionen abgelehnt wurde. Im Kapitel der Antidiskriminierungsstelle des Bundes – Kapitel 1715 – konnte nur die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den beiden von der Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung eingebrachten Erhöhungsanträgen zustimmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 17 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 19 (Bundesverfassungsgericht)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Einzelplan ein Ausgabevolumen von rund 30,812 Mio. Euro nach rund 31,564 Mio. Euro im Vorjahr vor. Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich die Ausgaben um 752 TEuro.

In den einvernehmlich geführten Beratungen nahmen die Berichterstatter keine Änderungen vor.

In der Einzelplanberatung wurde berichtet, dass die Grundsanierung des Gebäudekomplexes des Bundesverfassungsgerichts größtenteils abgeschlossen sei. Dadurch würden sich die den Einzelplan bestimmenden Ausgabenblöcke wieder auf einem früher üblichen Niveau verstetigen.

Da die im Ausschuss vertretenen Fraktionen weder in der Einzelplanberatung noch in der Bereinigungssitzung Änderungsanträge vorlegten, blieb der Regierungsansatz unverändert.

Der Ausschuss stimmte dem unveränderten Regierungsentwurf des Einzelplans 19 mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich zu.

Einzelplan 20 (Bundesrechnungshof)

Der Plafond dieses Einzelplans lag im Regierungsentwurf mit rund 148,779 Mio. Euro um 2,148 Mio. Euro unter dem Ansatz des Vorjahres von rund 150,927 Mio. Euro.

In den einvernehmlich geführten Beratungen nahmen die Berichterstatter keine Änderungen vor.

Der Ausschuss zeigte sich erfreut über die erfolgreich abgeschlossene Strukturreform der externen Finanzkontrolle. Im Rahmen der zum 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Neuorganisation wurden die bislang als nachgeordnete Behörden eingerichteten Prüfungsämter des Bundes in unselbständige Außenstellen des Bundesrechnungshofes umgewandelt und zusätzlich zwei Hierarchiestufen innerhalb des Bundesrechnungshofs abgeschafft. Ein Erfolg dieser Neuorganisation wird in den rückläufigen Personalkosten deutlich. Des Weiteren ließ sich der Ausschuss über die dem Präsidenten des Bundesrechnungshofes durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen mit Wirkung vom 1. Juli 2016 für sechs Jahre übertragene Aufgabe eines Mitglieds im United Nations Board of Auditors (Rat der Rechnungsprüfer der Vereinten Nationen) informieren. Das UN Board of Auditors prüft und bestätigt die Jahresabschlüsse von über 20 VN-Organisationen und der VN-Friedensmissionen.

Da die im Ausschuss vertretenen Fraktionen weder in der Einzelplanberatung noch in der Bereinigungssitzung Änderungsanträge vorlegten, blieb der Regierungsansatz unverändert.

Der Ausschuss stimmte dem unveränderten Regierungsentwurf des Einzelplans 20 mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich zu.

Einzelplan 21 (Die Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Einzelplan im dritten Jahr seines Bestehens ein Ausgabenvolumen in Höhe von rund 17,773 Mio. Euro vor, das um 2,378 Mio. Euro über dem des Vorjahres von rund 15,395 Mio. Euro lag.

In den einvernehmlich geführten Beratungen nahmen die Berichterstatter keine Änderungen vor.

In dem Gespräch mit der Beauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) forderten die Oppositionsfraktionen eine den wachsenden Aufgaben der Behörde angemessene Personal- und Sachausstattung. Die im Sinne einer besseren Personalausstattung von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung eingebrachten Änderungsanträge wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Weitere Anträge lagen nicht vor, sodass der Etatansatz in der Einzelplanberatung unverändert blieb.

Der Ausschuss beschloss auch in der Bereinigungssitzung keine Veränderungen und beließ den Regierungsansatz damit unverändert.

Der Ausschuss stimmte dem unveränderten Regierungsentwurf des Einzelplans 21 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP, DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 23 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Gesamtausgaben in Höhe von rund 9,441 Mrd. Euro vor. Diese lagen um 900,249 Mio. Euro über dem Ansatz des Vorjahres in Höhe von rund 8,541 Mrd. Euro.

In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss keine Änderungen gegenüber dem Ansatz im Regierungsentwurf vor. In der Bereinigungssitzung wurde der Ausgabenansatz geringfügig um 543 TEuro erhöht.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

Im Mittelpunkt des Gesprächs mit dem Bundesminister standen die Auswirkungen der weltweiten Migrationsbewegungen sowie die Maßnahmen der Krisenbewältigung und zur Bekämpfung von Fluchtursachen. Dem trage der Mittelaufwuchs um rund 900 Mio. Euro Rechnung, mit welchem für 2018 die notwendigen Bedarfe abgedeckt werden könnten. Deutschlands internationale Vertragsverpflichtungen und die fortdauernden Krisenverläufe – etwa in Syrien, dem Sudan oder in Myanmar – ließen allerdings erwarten, dass wichtige Eckwerte im Haushaltsplan 2019 nachgebessert werden müssten und eine Erhöhung um rund 880 Mio. Euro nötig würde. Erörtert wurden die Auswirkungen der Finanzplanung auf die Umsetzung der deutschen ODA-Quote (Official Development Assistance). Der Bundesminister betonte, die Haushaltsmittel dieses Einzelplans trügen dazu bei, dass Deutschland seine ODA-Quote bei 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) stabilisieren werde. Des Weiteren informierte er über die Neugestaltung der Handelsbeziehungen zu den Entwicklungsländern und die Vorlage für ein Entwicklungssteuergesetz. Besonders stellte er dabei heraus, dass die Bewältigung der weltweiten demographischen Entwicklungen eine Europäisierung der Entwicklungszusammenarbeit und der Afrikapolitik erfordere.

Darüber hinaus erörterte der Ausschuss mit dem Bundesminister weitere Themen, wie das Engagement für die Global Partnership for Education, für Ausbildungsprojekte für Flüchtlinge in der Türkei und das Wohnungsbauprogramm „Cash for Work“ im Irak. Besprochen wurden auch der Aufbau von Migrationsberatungszentren, die längerfristige Finanzierung des Welternährungsprogramms und des internationalen Klimaschutzes, die Implementierung von „Spending Reviews“ und die parlamentarische Behandlung von Vorhaben der Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung (PGF). Schließlich wurden noch die Schnittstellen der Entwicklungspolitik des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und des Auswärtigen Amtes erörtert.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD legten in der Einzelplanberatung sechs Änderungsanträge vor. Für die Oppositionsfraktionen legten die Fraktionen AfD zehn, FDP vier, DIE LINKE. 19 und BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN zehn Änderungsanträge vor. Da sich der Ausschuss keinen der Anträge der Oppositionsfractionen zu eigen machte, fanden nur die von den Koalitionsfractionen der CDU/CSU und SPD gestellten Anträge Eingang in die Ergebnisse der Beratungen.

In der Bereinigungssitzung brachte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen einzelplanübergreifenden Entschließungsantrag ein, der Maßnahmen zur Stärkung der Integration und Bekämpfung von Fluchtursachen zum Gegenstand hatte. Für den Einzelplan 23 wurde gefordert, die Ansätze in den Titeln „Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur“, „Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen“ und „Beteiligung am Welternährungsprogramm“ zum Teil erheblich zu erhöhen. Trotz Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. fand der Antrag keine Mehrheit.

Im Kapitel 2301 – Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit – schlugen die Koalitionsfractionen der CDU/CSU und SPD in der Einzelplanberatung eine Erhöhung des Titels „Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern“ um 10 Mio. Euro vor. Die Gegenfinanzierung sollte durch Reduzierung des Titels „Bilaterale Technische Zusammenarbeit“ erfolgen. Zudem sollte der maximale Anteil der Förderbeiträge aus diesem Titel für die Unterstützung des Engagements von Nichtregierungsorganisationen, die sich für die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung des Rechts auf Meinungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und Zugang zu Informationen von 10 auf 20 Prozent erhöht werden. Das BMZ wurde außerdem aufgefordert zu prüfen, ob die Arbeit der Nichtregierungsorganisation Project Syndicate mit 150 TEuro gefördert werden kann. Auch die Fractionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatten hierzu Erhöhungsanträge gestellt; sie schlossen sich dem Antrag der Koalitionsfractionen an. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Fractionen der AfD und FDP angenommen. Ein Kürzungsantrag der Fraktion der AfD zur Reduzierung der Maßnahmen der Deutsche Welle Akademie wurde abgelehnt. Die Fractionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisierten, dass der Titel „Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur“ nicht ausreichend erhöht worden sei. Der derzeitige Bedarf dieser flexiblen Übergangshilfe habe aufgrund andauernder Krisen dramatisch zugenommen. Die Fractionen beantragten deshalb in jeweils getrennten Vorlagen einen Aufwuchs um 50 bzw. 300 Mio. Euro. Die Anträge fanden keine Mehrheit. Weitere Erhöhungsanträge der Fraktion DIE LINKE. für die sektorale Budgethilfe in Höhe von rund 375 Mio. Euro, die Bilaterale Technische Zusammenarbeit in Höhe von 200 Mio. Euro sowie die Förderung der Finanziellen Zusammenarbeit der Regionen und der Ziele der Agenda 2030 fanden ebenfalls keine Mehrheit. Abgelehnt wurde auch ein Antrag der Fraktion der AfD, der VR China und der Türkei keine weiteren Zuschüsse im Rahmen der Bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit zu gewähren. Nicht durchsetzen konnte sich die Fraktion der FDP mit ihren Anträgen, Mittel in Höhe von 80 bzw. 189 Mio. Euro aus der Bilateralen Finanziellen und Bilateralen Technischen Zusammenarbeit zugunsten eines multilateralen Ansatzes umzuschichten. In der Bereinigungssitzung wurden auf Antrag der Koalitionsfractionen der CDU/CSU und SPD die Baransätze und Verpflichtungsermächtigungen für die Alexander von Humboldt-Stiftung und den Aufbau des International Sustainability Campus sowie für Maßnahmen des Malteser Hilfsdienst zum Wiederaufbau des Nordiraks erhöht. Aufgestockt wurden ebenso die Mittel für die Global Polio Eradication Initiative.

Im Kapitel 2302 – Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement – brachte die Fraktion der AfD eine Reihe von Kürzungsanträgen ein. Um 50 Mio. Euro reduziert werden sollte der Titel „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen“, da die Außen- und Entwicklungspolitik keine originären Aufgaben der politischen Stiftungen darstellten. Ebenso gekürzt werden sollte die Förderung des kommunalen Engagements sowie die Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH. Diese Anträge wurden mit den Stimmen aller anderen Fractionen abgelehnt, ebenso wie der Antrag der AfD-Fraktion auf Erhöhung des Titels „Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft“ um 20 Mio. Euro zur Förderung der Ansiedlung von Produktionsbetrieben in Entwicklungsländern. In der Bereinigungssitzung wurde der Titel „Förderung der Sozialstruktur“ zur Aufnahme neuer Trägerorganisationen auf Antrag der Koalitionsfractionen der CDU/CSU und SPD um 5 Mio. Euro erhöht.

In der Titelgruppe 07 – Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements – sprachen sich die Fractionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung dafür aus, die finanzielle Ausstattung des Titels „Förderung der entwicklungspolitischen Bildung“ um 15 Mio. Euro zu verbessern. Gegen die Stimmen der Fractionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP fanden die Anträge keine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung wurden der Baransatz dieses Titels auf Antrag der Koalitionsfractionen der CDU/CSU und

SPD um 5 Mio. Euro erhöht. Die Erhöhungsanträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Titel „Ziviler Friedensdienst“ blieben in der Einzelplanberatung ohne Mehrheit. Der Erhöhungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zu Titel „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger“ hatte sich in der Einzelplanberatung nicht durchsetzen können. In der Bereinigungssitzung wurden die Verpflichtungsermächtigungen auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD um 10 Mio. Euro erhöht. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wurde in der Einzelplanberatung die Verpflichtungsermächtigung im Titel „Förderung entwicklungspolitischer Vorhaben der Kirchen“ um 10 Mio. Euro erhöht. Damit sollte der Barmittelaufwuchs des Titels besser und nachhaltig umgesetzt werden können. Ein Antrag der Fraktion der AfD auf Streichung des Aufwuchses um 40 Mio. Euro wurde mit den Stimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Im Kapitel 2303 – Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen – beantragten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eine Aufstockung der Mittel im Titel „Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen“ um 9 Mio. Euro zur stärkeren Unterstützung der Global Partnership for Education. Der Antrag fand auch die Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Weitere Anträge der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für einen zum Teil deutlichen Aufwuchs des Titels wurden abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt wurde der Antrag der Fraktion der AfD auf Kürzung des Titels um 24 Mio. Euro bei den freiwilligen Leistungen für das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und die Organisation für Gleichstellung und Geschlechterpolitik. Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprachen sich des Weiteren für eine deutliche Erhöhung der Titel „Beteiligung am Welternährungsprogramm“ und „Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)“. Diese Anträge fanden keine Mehrheit, ebenso wie die erheblichen Erhöhungsanträge der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Titel „Entwicklungswichtige multilaterale Hilfe zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz“. Auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE., den Mitteleinsatz in den Titeln „Förderung der internationalen Agrarforschung“ und „Zahlungen an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonderprogramme für Subsahara-Afrika“ durch einen entsprechenden Haushaltsvermerk stärker an den Interessen und Bedürfnissen von Kleinbauern auszurichten, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. In der Bereinigungssitzung beantragte die Fraktion der FDP zur Stärkung der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit die Erhöhung der Ansätze für den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UN-FPA), für den Global Partnership for Education Fund (GPE-Fund) und die Internationale Familienplanungsföderation (IPPF) um 60 Mio. Euro. Der Antrag fand allerdings keine Mehrheit.

Im Kapitel 2305 – Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit – stellte die Fraktion der FDP in der Bereinigungssitzung einen Entschließungsantrag zur Prüfung und Optimierung von Evaluierungen der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit deutscher Maßnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit sowie der Tätigkeit des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DE-val). Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Die in Kapitel 2310 – Sonstige Bewilligungen – in der Einzelplanberatung von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Internationaler Klima- und Umweltschutz“ gestellten Anträge, den Baransatz um 100 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 170 Mio. Euro bzw. 50 Mio. Euro anzuheben, konnten sich nicht durchsetzen.

In der Titelgruppe 03 – Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung in Nordafrika und dem Nahen Osten – kritisierte die Fraktion DIE LINKE., dass die fehlende Deckungsfähigkeit der Sonderinitiativen mit den Titeln der Technischen Zusammenarbeit und Finanziellen Zusammenarbeit die Arbeit der Durchführungsorganisationen unnötig erschwere. Nach den Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE. sollte daher in den Haushaltsvermerken der Titelgruppe die Deckungsfähigkeit erweitert werden. Der Antrag wurde bei Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt. In der Bereinigungssitzung brachte die Fraktion der FDP Anträge ein, zugunsten von Mitteln des Auswärtigen Amtes für die Stärkung des Vernetzten Ansatzes aus Diplomatie, Verteidigung und Entwicklungszusammenarbeit im Deutschen Außenhandeln bei allen Sonderinitiativen in Titelgruppe 03 ein Gesamtvolumen von 90,5 Mio. Euro zu kürzen. Die Anträge wurden mehrheitlich abgelehnt.

Zum Ausbau der Bekämpfung von Fluchtursachen und der Reintegration von Flüchtlingen beantragte die Fraktion der AfD eine Erhöhung des Titels „Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“ um 595 Mio. Euro. Der Antrag wurde mit den Stimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Im Kapitel 2311 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – kritisierte die Fraktion DIE LINKE. die Systematik der Globalen Minderausgabe (GMA) nach § 6 Absatz 11 HG 2016, wonach die Höhe der GMA in Abhängigkeit der ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres festgesetzt werde. Diese seien im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sehr hoch. Dadurch werde die deutsche Entwicklungszusammenarbeit beträchtlich eingeschränkt. Die Fraktion DIE LINKE. beantragte erfolglos die GMA komplett zu streichen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 023 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 30 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung)

Bei diesem Einzelplan sah der Regierungsentwurf Ausgaben in Höhe von rund 17,586 Mrd. Euro vor; diese lagen um 63,722 Mio. Euro unter denen des Vorjahres von rund 17,649 Mrd. Euro.

Die Berichterstatter dieses Einzelplans hatten dem Ausschuss weder Empfehlungen zur Beschlussfassung vorgelegt, noch hatten sie Titel offen gestellt. In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss zwar Veränderungen gegenüber dem Regierungsansatz vor, dieser blieb jedoch im Saldo unverändert. Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Ausgabenplafond schließlich um 30,885 Mio. Euro auf insgesamt rund 17,617 Mrd. Euro.

Im Gespräch mit der Bundesministerin betonten die Berichterstatter in der Einzelplanberatung die Bedeutung der Förderung „künstlicher Intelligenz“. Thematisiert wurden zudem die Beschleuniger- und Experimentieranlage FAIR, die bis zum Jahr 2022 in Darmstadt entsteht sowie die Frage des Rückbaus kerntechnischer Versuchsanlagen. Hinsichtlich der Selbstbewirtschaftungsmittel der außeruniversitären Forschungseinrichtungen wurde betont, dass rund eine Milliarde Euro bislang nicht abgeflossen seien. Hier müsse in den nächsten Jahren ein geregelter Mittelabfluss erreicht werden. Hervorgehoben wurde ferner die Bedeutung der Auslandsmobilität, insbesondere bei Fachhochschulen und der beruflichen Bildung. Auch Themen wie die Alphabetisierung und Grundbildung, die Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften, die Friedens- und Konfliktforschung sowie die Bedeutung der Evaluierung der verschiedenen Programme des Bundesministeriums kamen zur Sprache.

Die Fraktion der AfD bemängelte konkret die aus ihrer Sicht wenig zielgerichtete Projektförderung des Bundesministeriums, die sich zudem mit den Zuständigkeitsbereichen der Länder überschneide. Begrüßt wurden hingegen die Initiative zum Ausbau der Bildungsinfrastruktur sowie die für die naturwissenschaftliche Grundlagenforschung vorgesehenen Mittel. Zu kurz komme aber die Förderung der beruflichen Bildung, die aufgrund des Fachkräftemangels und der demographischen Entwicklung gestärkt werden müsse.

Die Fraktion DIE LINKE. wies auf Überschneidungen mit anderen Bundesministerien im Bereich der Forschung hin und regte eine bessere Koordinierung an. Von großer Bedeutung seien zudem die Durchlässigkeit des Bildungssystems und die Chancengleichheit von Kindern unabhängig von ihrer Herkunft. Notwendig seien daher eine Erhöhung der Mittel für das BAföG sowie ein erleichterter und erweiterter Zugang zu diesem. Hingegen solle das Deutschlandstipendium abgeschafft und ein „Rudi-Dutschke-Stipendium für kritische Sozialwissenschaften“ eingerichtet werden. Bei der Sicherheitsforschung sollte die ausschließliche Förderung ziviler Institutionen gewährleistet und zur Förderung sozialer Innovationen und Dienstleistungen ein neuer Titel eingerichtet werden. Schließlich forderte die Fraktion DIE LINKE. die Streichung der für Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Demonstrationsanlagen vorgesehenen Mittel zugunsten des Baus des Zwischenlagers am Standort Jülich.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte ebenfalls die Bedeutung von Investitionen in schulische Bildung und Ausbildung. Zukünftig müsse zudem eine wirtschaftlichere und effektivere Mittelverwendung des Bundesministeriums angestrebt werden. Hierfür seien eine stärkere fachliche Steuerung von Programmen und eine gezielte Erfolgskontrolle notwendig. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN trat aufgrund der sinkenden Studierendenzahlen zudem für Veränderungen beim Hochschulpakt ein. Es müsse durch die Schaffung finanzieller

Spielräume verstärkt in Qualität investiert werden. Beim vorgeschlagenen BAföG- und Berufsschulen-Programm gehe es darum, Kinder unabhängig von ihrer Herkunft nach ihrer Begabung zu fördern. Von Bedeutung sei schließlich auch der Bereich „Geschlechterforschung“. Zudem solle durch das „Professorinnenprogramm“ das berufliche Weiterkommen von jungen Akademikerinnen unterstützt werden.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD legten in der Einzelplanberatung fünf Änderungsanträge vor, die der Ausschuss in seine Beschlüsse überführte. Die Oppositionsfraktionen brachten insgesamt 88 Änderungsanträge in die Beratungen ein, von denen die Fraktion der AfD elf, die der FDP 50, DIE LINKE. 16 und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN elf Anträge beisteuerten. Die Anträge der Oppositionsfraktionen fanden in den Abstimmungen keine Mehrheiten.

In der Einzelplanberatung beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen einstimmig, im Kapitel 3002 – Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung – bei Titel 681 01 „Studenten- und Wissenschaftler austausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation“ 500 TEuro als Anschubfinanzierung eines Programms zur Erhöhung der Auslandsmobilität von Studierenden an Fachhochschulen zur Verfügung zu stellen. Die Fraktion der AfD beantragte hier, den Mittelansatz für den Aufbau einer Türkisch-Deutschen Universität in der Türkei streichen. Dieses Begehren blieb ebenso erfolglos, wie der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zwei Mio. Euro für einen Aufwuchs beim Deutschen Akademischen Austauschdienst e. V. (DAAD) in den Bereichen Stipendien, Fachhochschulförderung und transnationale Bildung bereitzustellen. Die Fraktion DIE LINKE. erhielt keine Mehrheit für die Schaffung zweier neuer Titel „Rudi-Dutschke-Stipendium für kritische Sozialwissenschaften“ sowie „Sonderprogramm für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern für die frühkindliche Bildung“, die mit insgesamt 141 Mio. Euro ausgestattet werden sollten. In der Bereinigungssitzung beantragte die Fraktion der FDP, die Mittel bei Titel 681 01 zugunsten des DAAD, der Alexander-von-Humboldt-Stiftung sowie der Schaffung einer „Headhunting Agentur“ zur Gewinnung herausragender Forscherinnen und Forscher für den Wissenschaftsstandort Deutschland um 44,850 Mio. Euro zu erhöhen. Die Anträge blieben in den Abstimmungen ohne Mehrheit.

In der Titelgruppe 10 – Begabtenförderung – beantragte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung erfolglos, den Titel 681 11 „Begabtenförderung Berufliche Bildung“ um 44,1 Mio. Euro aufzustocken, um die Förderung der Weiterbildung begabter junger Berufstätiger langfristig zu stärken. Bei Titel 681 12 „Deutschlandstipendium“ beantragten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Streichung der Mittel für das Deutschlandstipendium, da dieses nach Ansicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch immer erhebliche Schwächen aufweise. Die Fraktion DIE LINKE. wollte die Mittel zugunsten des vorgeschlagenen „Rudi-Dutschke-Stipendiums“ umwidmen.

In der Titelgruppe 20 – Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung – beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einstimmig, bei Titel 681 21 „Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung“ 1 Mio. Euro als Anschubfinanzierung eines Programms zur Erhöhung der Auslandsmobilität in der beruflichen Bildung bereitzustellen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisierte, dass die Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland im europäischen Vergleich nach wie vor zu gering sei und wollte daher bei Titel 681 20 „Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung“ den Ansatz annähernd verdoppeln. Die Fraktion der FDP schlug hingegen vor, den Ansatz bei diesem Titel als Beitrag zu einer sparsamen Haushaltsführung um 5,68 Mio. Euro zu verringern. Des Weiteren hob die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die herausragende Rolle der Berufsschulen bei der Qualifizierung und deren Beitrag zur Integration junger Flüchtlinge in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt hervor. In diesem Sinne sollte ein neuer Titel „Bund-Länder-Programm ‚Berufsschulen zukunftsfähig machen‘“ mit einem Ansatz in Höhe von 500 Mio. Euro in den Haushalt eingestellt werden. Die Anträge blieben genauso ohne Mehrheit wie der Vorschlag der Fraktion der FDP, 83 Mio. Euro in einen neuen Titel „Exzellenzinitiative Berufliche Bildung“ einzustellen. Mit dieser Initiative sollten besonders innovative Projekte der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung gefördert werden. Bei Titel 685 20 „Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung“ wollte die Fraktion der AfD acht Mio. Euro bereitstellen, um einen Titel „Leistungswettbewerbe und Preise für den Nachwuchs in der beruflichen Bildung“ einzurichten. Bei Titel 685 21 „Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung“ sollten 13 Mio. Euro dazu beitragen, Schüler über Chancen in schwach besetzten Branchen zu informieren. Bei beiden Titeln schlug die Fraktion der FDP Einsparungen als Beitrag zu einer sparsamen Haushaltsführung vor. In der Bereinigungssitzung beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel 618 20 „Förderung der beruflichen Ausbildungsförderung“ eine Mittelaufstockung um 200 Mio. Euro, um das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz zu einer BildungsZeitPlus weiterzuentwickeln und mittelfristig einen Rechtsanspruch auf

Weiterbildungsförderung zu schaffen. Zudem wollte sie durch die Schaffung eines neuen Titels „Bund-Länder-Programm ‚Berufsschulen zukunftsfähig machen‘“ 500 Mio. Euro zur Behebung des Sanierungsstaus an Berufsschulen bereitstellen.

In der Titelgruppe 30 – Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) – schlug die Fraktion der FDP in der Bereinigungssitzung zudem vor, die Mittel bei Titel 685 30 „BIBB – Betrieb“ um 47,302 Mio. Euro zu erhöhen. Aufgabe eines mit diesen Mitteln neu zu gründenden Zentrums für digitale Berufsausbildung sollte die Beratung von Berufsschulen und ausbildenden Betrieben in der Konzeption und Umsetzung digitaler Ausbildungsangebote sein.

In der Einzelplanberatung beantragte die Fraktion der FDP in der Titelgruppe 40 – Stärkung des Lernens im Lebenslauf – die Schaffung eines neuen Titels „Zuwendungen an staatliche Bildungseinrichtungen im Vorfeld der Umsetzung des Digitalpakt Schule“. Der Titel sollte mit 43 Mio. Euro ausgestattet werden, um jeder Schule 1000 Euro zur Vorbereitung der Umsetzung des Digitalpakts Schule zur Verfügung zu stellen. In der Bereinigungssitzung beantragte die Fraktion der AfD, die Mittel bei Titel 685 41 „Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens“ als Beitrag zu einer sparsamen Haushaltsführung um 20 Mio. Euro zu kürzen.

Die in der Einzelplanberatung innerhalb der Titelgruppe 50 – Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) – von der Fraktion DIE LINKE. vorgelegten Anträge auf ganz erhebliche Aufstockungen der Ansätze bei den Titeln 632 50 „BAföG – Schülerinnen und Schüler“ (um rund 1,9 Mrd. Euro) und 632 51 „BAföG – Zuschüsse an Studierende“ (um 470 Mio. Euro) wurden abgewiesen und blieben damit unberücksichtigt. Auch der zu letzterem Titel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Aufstockungsantrag um rund 9,7 Mio. Euro blieb trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. ohne Erfolg.

Im Kapitel 3003 – Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems – kritisierte die Fraktion DIE LINKE. die Befristungspraxis für das wissenschaftliche Personal an den Hochschulen und forderte zur Verbesserung dieser Situation einen neuen Titel „Strategien zur Durchsetzung planbarer Berufswege an Hochschulen“ mit einem Ansatz und einer Verpflichtungsermächtigung jeweils in Höhe von 100 Mio. Euro. Der Vorschlag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgewiesen. Ebenfalls ohne Mehrheit blieben die Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Titel 685 05 „Hochschulpakt 2020“ um rund 3,3 Mrd. bzw. 240 Mio. Euro aufzustocken. Dadurch sollte der Unterfinanzierung der Hochschulen entgegengewirkt werden. Bei Titel 685 07 „Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung“ sprach sich die Fraktion DIE LINKE. ebenfalls für eine deutliche Erhöhung der Mittel aus, um Frauen im Wissenschaftssystem bereits deutlich vor der Professur die Möglichkeit auf eine unbefristete Stelle zu eröffnen. Hingegen setzte sich die Fraktion der AfD an dieser Stelle für Mittelkürzungen ein, da die mit dem Begriff der Chancengleichheit transportierte Forderung nach einer Quote dem Leistungsgedanken und wissenschaftlichen Maximen widerspräche.

In der Titelgruppe 01 – Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems – forderte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung erfolglos die Streichung der Mittel bei Titel 685 13 „Exzellenzstrategie zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten“, da der Exzellenzwettbewerb zu einer Klassengesellschaft im Hochschulsystem geführt habe. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlug vor, Mittel in Höhe von 17,682 Mio. Euro aus Titel 685 16 „Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses“ zugunsten des Hochschulpakts umzuwidmen, während die Fraktion der FDP an dieser Stelle einen Beitrag zu einer sparsamen Haushaltsführung erbringen wollte. In der Bereinigungssitzung wollte die Fraktion der AfD den Titel 685 17 „Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschulforschung aus dem gleichen Grund kürzen.

In der Titelgruppe 10 – Geistes- und Sozialwissenschaften – wollten die Fraktionen der AfD und FDP die Mittel bei Titel 685 10 „Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung – kürzen, um den Titelanatz an den tatsächlichen Bedarf anzupassen bzw. zu einer sparsamen Haushaltsführung beizutragen.

In der Titelgruppe 30 – Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn – sprach sich die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung dafür aus, die Gelder aus der ersten und zweiten Säule der Exzellenzinitiative auf die DFG zu übertragen, um die Erweiterung vorhandener Förderlinien zu ermöglichen. Dadurch sollte der Titel 685 30 „DFG – Laufende Zwecke“ um 230 Mio. Euro auf insgesamt rund 1,547 Mrd. Euro aufgestockt werden. Hingegen wollte die Fraktion der FDP bei diesem Titel Mittel sperren, da der DFG noch Selbstbewirtschaftungsmittel zur Verfügung stünden. Auch in Titelgruppe 40 – Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG) wollte die Fraktion der FDP aus diesem Grund Mittel sperren. Sämtliche Anträge wurden abgelehnt.

In der Titelgruppe 50 – Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) – sprachen sich die Fraktionen der AfD und FDP dafür aus, Mittel bei Titel 632 50 „Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm e. V.“ zu kürzen bzw. zu sperren. Die Fraktion der AfD äußerte Zweifel an der wissenschaftlichen Unabhängigkeit des Potsdam-Instituts für Klimaforschung. Die Fraktion der FDP verwies erneut auf noch zur Verfügung stehende Mittel zur Selbstbewirtschaftung.

Im Kapitel 3004 – Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie – sprach sich die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung für die Schaffung des neuen Titels „Künstliche Intelligenz“ aus, der mit 10 Mio. Euro ausgestattet werden sollte. Die Fraktion DIE LINKE. wollte für die neu einzurichtenden Titel „Soziale Innovationen und Dienstleistungen“ sowie „Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung“ insgesamt 270 Mio. Euro zur Verfügung stellen.

In der Titelgruppe 10 – Neue Konzepte und regionale Förderung – beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen eine Anhebung des Titels 685 11 „Forschung an Fachhochschulen um 1 Mio. Euro und blieb damit hinter den von der Fraktion der AfD geforderten 5 Mio. Euro zurück. Die Vorschläge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schaffung der neuen Titel „Förderung bahnbrechender Innovationen“ und „Forschungsprogramm Geschlechterforschung“ fanden ebenfalls nicht die Zustimmung des Ausschusses. Gleiches gilt für den Antrag der Fraktion der FDP, die Mittel bei Titel 685 13 „Instrumente zur strategischen Gestaltung des digitalen Wandels“ u. a. als Beitrag zu einer sparsamen Haushaltsführung um 17 Mio. Euro zu kürzen.

In der Titelgruppe 20 – Innovation durch neue Technologien – wollte die Fraktion der FDP den neu zu schaffenden Titel „Agentur für radikale Innovationen“ mit 10 Mio. Euro ausstatten, um einen Beitrag zu Deutschlands Zukunftsfähigkeit bei Schlüsseltechnologien zu leisten. Darüber hinaus sollte der Titel 683 20 „Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit“ um 10 Mio. Euro aufgestockt werden, um Maßnahmen und Pilotprojekte zur Umsetzung der „Blockchain-Technologie“ in unterschiedlichen Bereichen zu finanzieren. Bei Titel 683 27 „Sicherheitsforschung“ wollte die Fraktion der AfD zur Stärkung der Sicherheit, des Cyberraums, der kritischen Infrastrukturen und der Wirtschaft zusätzliche Mittel in Höhe von 8 Mio. Euro bereitstellen, während die Fraktion DIE LINKE. durch eine Mittelsperre erreichen wollte, dass die durch diesen Titel geförderten Programme auf reine zivile Institutionen und Unternehmen beschränkt werden.

In der Titelgruppe 30 – Innovationen durch Lebenswissenschaften – hatten Anträge der Fraktion der FDP keinen Erfolg, bei Titel 683 30 „Bioökonomie“ und 685 30 „Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft“ durch eine Mittelabsenkung einen Beitrag zu einer sparsamen Haushaltsführung zu leisten. In der Bereinigungssitzung wurden die Mittel des letzteren Titels auf Antrag der Koalitionsfraktionen zur Finanzierung von Pilotprojekten im Bereich der Kinder- und Jugendgesundheit angehoben.

In der Titelgruppe 40 – Nachhaltigkeit, Klima, Energie – machte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung mit ihrem Antrag zu Titel 685 40 „Klimaforschung, Biodiversität und Globalisierte Lebensräume – FuE-Vorhaben“ den Vorschlag, zusätzliche 50 Mio. Euro zur Bekämpfung des Artensterbens bereit zu stellen. Gegensteuern sollte u. a. ein Nationales Monitoringzentrum Biodiversität. Bei Titel 685 41 „Energietechnologien und effiziente Energienutzung – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ wollten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mittel zur Förderung und Begleitung von Fracking-Vorhaben streichen, da es sich hierbei um eine Risikotechnologie handele. Die Fraktion der AfD schlug eine Erhöhung des Titels 685 44 „Küsten-, Meeres- und Polarforschung – FuE-Vorhaben“ um 3 Mio. Euro vor. Die zusätzlichen Mittel sollten für Untersuchungen eingesetzt werden, welche die Auswirkungen eines Tiefseebergbaus auf die Ökosysteme des Meeresbodens untersuchen. Bei Titel 894 50 „Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung – Investitionen“ wollte die Fraktion der FDP die Mittel als Beitrag zu einer sparsamen Haushaltsführung um 40,1 Mio. Euro absenken.

In der Titelgruppe 60 – Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München – schlug die Fraktion der FDP vor, die Mittel bei den Titeln 685 60 „FhG – Betrieb“ und 894 60 „FhG – Investitionen“ als Beitrag zu einer sparsamen Haushaltsführung abzusenken.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Titelgruppe 70 – Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG) – bei Titel 894 70 „HGF-Zentren – Investitionen“ eine Mittelerrhöhung um 30 Mio. Euro vor.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 30 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 32 (Bundesschuld)

Der Plafond der Einnahmen dieses Einzelplans lag im Regierungsentwurf bei rund 1,383 Mrd. Euro und damit um 129,568 Mio. Euro über dem Vorjahresansatz von rund 1,253 Mrd. Euro. Der Haushaltsausschuss legte im Verlauf seiner Beratungen die Summe der Einnahmen auf rund 1,385 Mrd. Euro fest.

Die Gesamtausgaben betrugen im Regierungsentwurf rund 21,173 Mrd. Euro und lagen damit um 1,182 Mrd. Euro über dem Vorjahresansatz von rund 19,991 Mrd. Euro. Der Haushaltsausschuss hat die Gesamtausgaben im Saldo nach Abschluss seiner Beratungen auf rund 19,414 Mrd. Euro zurückgeführt.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorgeschlagen.

In der Beratung des Einzelplans stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Entschließung zum Thema „Exportkreditgarantien, Investitionsgarantien und ungebundene Finanzkredite für fossile Energieprojekte einstellen“ zur Abstimmung. Die Entschließung wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Im Kapitel 32 05 – Verzinsung – veränderte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Ansatz des Titels „Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen“ von 37,582 Mio. Euro auf minus 1,712 Mrd. Euro. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD angenommen. Die weniger weitgehenden Anträge der Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN wurden abgelehnt.

Im Kapitel 3208 – Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen – stellte die Fraktion der FDP den Antrag, die im Haushaltsvermerk festgeschriebenen verbindlichen Erläuterungen zu ändern. Damit sollte erreicht werden, die Absicherung von Krediten an Unternehmen, die sich bereits in einem Insolvenzverfahren befinden, nur noch nach ausdrücklicher Zustimmung des Haushaltsausschusses möglich zu machen. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Darüber hinaus wurde bei einigen Titeln vom Bundesministerium der Finanzen von der Ermächtigung durch den Haushaltsausschuss Gebrauch gemacht, den rechnerischen Spitzenausgleich vorzunehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 32 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung)

Der Regierungsentwurf sah beim Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung Einnahmen in Höhe von rund 326,534 Mrd. Euro nach rund 315,766 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit stiegen die Einnahmen um rund 10,768 Mrd. Euro gegenüber denen des Vorjahres. Im Verlauf seiner Beratungen passte der Ausschuss den Einnahmeansatz auf rund 329,123 Mrd. Euro an.

Die Ausgaben beliefen sich auf rund 14,816 Mrd. Euro nach rund 11,204 Mrd. Euro im Jahr 2017 und lagen damit um rund 3,612 Mrd. Euro über dem Vorjahresansatz. Im Verlauf seiner Beratungen stockte der Haushaltsausschuss die Ausgaben schließlich auf rund 18,816 Mrd. Euro auf.

Die Berichterstatter der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfahlen bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD im Kapitel 6001 – Steuern – eine Vielzahl von Änderungen aufgrund der vorliegenden Steuerschätzung. Diese Änderungen überführte der Ausschuss mit dem gleichen Abstimmungsverhältnis in seine Beschlüsse.

Im Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – empfahlen die Berichterstatter der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen den Berichterstatter der Fraktion der FDP und bei Stimmenthaltung des Berichterstatters der Fraktion der AfD die Ausbringung eines neuen Titels „Zuweisung an das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ mit einem Titelantrag von 2,4 Mrd. Euro. Der Ausschuss machte sich diese Empfehlung mit dem gleichen Stimmenverhältnis zu eigen. Der dazu von der Fraktion der FDP eingebrachte Antrag, den Ansatz auf null zu stellen, da die nötigen Voraussetzungen zum Abfluss dieses Titels erst noch geschaffen werden müssten und daher nicht mit einem Abfluss in 2018 zu rechnen sei, lehnte der Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ab.

Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abstimmung gestellten Entschließungsanträge zum Thema „Streichung Mehrwertsteuerprivileg Beherbergungsgewerbe“ und „Subventionsabbau und Einnahmeverbesserung“ wurden bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Dies galt auch für den Entschließungsantrag zur internationalen Klimafinanzierung, mit dem die Bundesregierung aufgefordert werden sollte, das Volumen der Wiederauffüllung des Green Climate Fund deutlich zu erhöhen.

Bezogen auf den gesamten Einzelplan 60 forderte die Fraktion DIE LINKE. eine stärkere Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwesens durch folgende Maßnahmen: Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, Sonderabgabe auf Boni in der Finanzbranche, Einführung einer Millionärsteuer, Einführung einer Finanztransaktionssteuer, Besteuerung von Gewinnen beim Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften, Rücknahme der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 Prozent auf 15 Prozent, Kapitalerträge wieder zum persönlichen Steuersatz versteuern, Abschöpfung der leistungslos erzielten Sondergewinne der Stromversorgungsunternehmen aus dem Emissionshandel und Ausbau der Steuerfahndung bei Großunternehmen und Banken. Daraus resultierend sollte der Ansatz der veranschlagten Steuern und steuerähnlichen Abgaben von 318,958 Mrd. Euro auf 371,958 Mrd. Euro erhöht werden. Dieser Antrag wurde einschließlich der in diesem Sinne vorgelegten Änderungsanträge in den einzelnen Kapiteln bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

Im Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – sprach sich die Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes“ gegen die Privatisierungspolitik der Bundesregierung und insbesondere gegen die Privatisierung der Deutsche Bahn AG aus. Die Fraktion der FDP wollte bei diesem Titel eine Erhöhung des Ansatzes von null auf 1 Mrd. Euro zur Buchung von Privatisierungserlösen aus dem Verkauf von Unternehmensanteilen des Bundes an der Deutschen Telekom AG, der Deutschen Post AG und/oder der DB Schenker AG als Beitrag zur sparsamen Haushaltsführung sowie zur Schuldentilgung. Keiner der Anträge konnte sich in den Abstimmungen durchsetzen.

Bei Titel „Entnahmen aus Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ sprach sich die Fraktion der FDP dafür aus, die Rücklage vollständig aufzulösen und insbesondere für die Tilgung der Schulden des Investitions- und Tilgungsfonds einzusetzen. Die Fraktion betonte, die Notwendigkeit einer solchen Sonderreserve sei nicht zu erkennen. Der Antrag blieb ohne Mehrheit.

Auf Antrag und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD senkte der Ausschuss bei Titel „Globale Mindereinnahme“ den Ansatz von minus 1,719 Mrd. Euro auf 1,469 Mrd. Euro im Sinne einer Reduzierung der allgemeinen Vorsorge ab.

Die Anträge der Fraktion DIE LINKE., die Titelanträge der Titel „Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel“, „Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung“ sowie „Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen“ auf null zu stellen bzw. die Titel gänzlich zu streichen, wurden mit großer Mehrheit abgewiesen.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Deutschen Bundestages am 29. Juni 2018 (Drucksache 19/2961) brachte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „Zahlungen an die Hellenische Republik“ einen neuen Sperrvermerk aus. Dieser besagt, dass die Sperre erst nach zustimmendem Beschluss des Deutschen Bundestages zur Fortführung der Abführung des rechnerischen Gegenwertes der Zentralbankgewinne aus dem Halten griechischer Staatsanleihen im Rahmen des Securities Market Programms (SMP) aus dem Bundeshaushalt an Griechenland aufgehoben werden darf. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen

CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. angenommen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprach sich für die Absenkung des Ansatzes bei Titel „Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau“ aufgrund des Niedrigzinsumfeldes um 29 Mio. Euro auf 1 Mio. Euro aus. Eine Mehrheit fand dieser Antrag in der Abstimmung nicht.

Auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nahm der Ausschuss die Auflösung der sogenannten „Bodensatz-GMA“ vor.

Bei Titel „Globale Mehrausgabe Baukindergeld“ beantragten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Auflösung der Vorsorge „Baukindergeld“ in Höhe von 400 Mio. Euro, da diese Maßnahme im Einzelplan 06 etatisiert wird. Gleichlautende Anträge der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden für erledigt erklärt.

Im Kapitel 6002 – der Anlage 3 „Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)“ – lagen dem Ausschuss zahlreiche sehr unterschiedlich motivierte Anträge der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, von denen in den Abstimmungen jedoch keiner eine Mehrheit fand. U. a. setzte sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erfolglos bei dem Einnahmetitel „Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz“ für einen Mindestpreis für Emissionszertifikate ein. Ein zusätzlicher Haushaltsvermerk sollte sicherstellen, dass die daraus erzielten Mehreinnahmen der Förderung einer umweltschonenden und bezahlbaren Energieversorgung dienen sollten.

Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit dem diese die Bundesregierung aufforderte, einen Gesetzentwurf zur Aufhebung und Umverteilung der Programmmittel des Energie- und Klimafonds in die jeweiligen Einzelpläne einzubringen, konnte sich in der Abstimmung ebenfalls nicht durchsetzen. Auch der von der Fraktion der FDP zum Energie- und Klimafonds eingebrachte Entschließungsantrag, mit dem der Bundeszuschuss auf null bestellt und die Förderprogramm umstrukturiert werden sollten, fand keine Mehrheit.

In Ausführung des entsprechenden Gesetzes wurde der „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ als Sondervermögen des Bundes errichtet. Die Veranschlagung im Bundeshaushalt erfolgt im Kapitel 6002 – Anlage 5. Der Fonds dient der Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in den Jahren 2015 bis 2020 und soll einen Beitrag zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftsstruktur leisten. Das Volumen des Fonds betrug ursprünglich 3,5 Mrd. Euro; mit dem Nachtragshaushalt 2016 wurden dem Fonds weitere 3,5 Mrd. Euro zugeführt. Wegen der in vielen Städten drohenden Fahrverbote forderte die Fraktion DIE LINKE. umfassende Gegenmaßnahmen, die sie mittels eines neuen Titels „Finanzhilfen gemäß § 3 Nr. 1f KInvFG“ mit einem Mittelansatz von 2 Mrd. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung von 8,8 Mrd. Euro finanzieren wollten. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Im Kapitel 6004 – Bundesimmobilienangelegenheiten – hatten die Berichterstatter keine Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorgeschlagen.

Im Kapitel 6004 – Bundesimmobilienangelegenheiten – beschloss der Ausschuss bei dem Einnahmetitel „Abführungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben“ auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen die Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wiesen darauf hin, dass angesichts der rückläufigen Zahl der Asylbegehrenden und Flüchtlinge sowie der Empfehlungen des Bundesrechnungshofs eine Anpassung erforderlich sei. Der ebenfalls zu diesem Titel von der Fraktion DIE LINKE. eingebrachte Antrag auf Absenkung des Titelsatzes um 415 Mio. Euro sowie auf Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks, blieb hingegen ohne Mehrheit. Die Fraktion DIE LINKE. betonte, damit der Bund mit bundeseigenen Grundstücken zu einer sozialen Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik beitragen könne, bedürfe es einer Neuregelung der Liegenschaftspolitik. Bis dahin müsse ein Verkaufsmoratorium gelten, das Mindereinnahmen in Höhe von 375 Mio. Euro generiere. Des Weiteren hob die Fraktion die besondere Verantwortung und Vorbildfunktion der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für eine sozial ausgewogene Vermietung hervor.

Schließlich nahm der Ausschuss noch auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD mit großer Mehrheit eine Entschließung zum Stellenplan der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 60 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

2.3. Haushaltsgesetz

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** betonten, dass mit diesem Haushalt die solide und wachstumsorientierte Haushalts- und Finanzpolitik der vergangenen Legislaturperiode fortgesetzt werde. Das vierte Jahr in Folge beschließe die Große Koalition einen Haushalt ohne neue Schulden. Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, würden die finanziellen Spielräume des Bundes, die aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage bestünden, verantwortungsvoll und sozial ausgewogen für politische Gestaltung genutzt. Alle prioritären Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag würden im Bundeshaushalt 2018 und in der Finanzplanung des Bundes bis 2022 umgesetzt.

Gegenüber dem Regierungsentwurf würden die Investitionsausgaben weiter erhöht, indem die durch die Steuermehreinnahmen aus der Mai-Steuerschätzung resultierenden Spielräume für weitere investive Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung genutzt und 2,4 Mrd. Euro für ein noch zu errichtendes Sondervermögen des Bundes bereitgestellt würden. Mit den Mitteln sollen der Breitbandausbau und die digitale Infrastruktur in Schulen finanziert werden. Zusammen mit diesen Mitteln erreichten die Investitionen mit nunmehr insgesamt 39,8 Mrd. Euro einen Höchststand.

Um im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung mehr überjährige Flexibilität bei der Beschaffung zu erreichen, eröffne das Haushaltsgesetz 2018 die Möglichkeit, nicht verausgabte Mittel in Höhe von bis zu 500 Mio. Euro einer Rücklage zuzuführen. Im Folgejahr könnten die Mittel als Einnahme zur Finanzierung zusätzlicher Ausgaben veranschlagt werden.

Zur Reduzierung der Anzahl sachgrundlos befristeter Arbeitsverhältnisse in den Bundesbehörden auf maximal 2,5 Prozent ihres Stellensolls seien durch einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen die entsprechenden Voraussetzungen im Haushaltsgesetz geschaffen worden.

Der Abschluss der Haushaltsberatungen zeige, dass für die Große Koalition der Haushalt ohne neue Schulden weiterhin Priorität habe. Durch die Fortsetzung der soliden Haushalts- und Finanzpolitik der Großen Koalition werde die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote voraussichtlich bereits im Jahr 2019 auf unter 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zurückgeführt.

Die **Fraktion der AfD** sieht in der Ausgeglichenheit des Bundeshaushalts keinen Erfolg kluger Haushaltspolitik, sondern in erster Linie das Ergebnis der Niedrigzinspolitik der EZB und der guten Konjunktur. Das Verteilen von Einnahmen stehe im Vordergrund und nicht die Sparsamkeit und Rücksicht auf den deutschen Steuerzahler. In einem wirtschaftlichen Umfeld wie diesem müsse es erhebliche Spielräume für Steuersenkungen und Schuldentilgung geben, was jedoch in den Augen der Regierung nicht der Fall zu sein scheine.

Des Weiteren sei es nach Auffassung der AfD-Fraktion ein schweres Versäumnis, im Bundeshaushalt keine Rückstellungen für die inzwischen Billionen schweren Kredite, Bürgschaften und Garantien an die Euro-Südländer zu bilden. Mehrere hundert Milliarden solcher Ausfallrückstellungen wären angemessen, um die künftigen, fast sicheren Ausfälle der ausgesprochenen Kredite und Forderungen sachgerecht zu erfassen. Diese dauerhaften Unterlassungen seien ein permanenter Verstoß gegen die Grundregeln der Haushaltsvollständigkeit, der kaufmännischen Vorsicht und der Transparenz.

Drittens sei zu bemängeln, dass die offiziellen deutschen Beiträge zum EU-Haushalt weiterhin als „negative Einnahmen“ verbucht würden, was den Bundeshaushalt nach Auffassung der AfD in unzulässiger Weise verkürze. Nicht die EU erhebe die Steuern, sondern die Bundesrepublik Deutschland. Die gängige Praxis hingegen impliziere, dass die Bundesrepublik die EU-Steuern lediglich eintreibe – und dafür mit einer Erhebungskostenpauschale in Höhe von einer Milliarde Euro entlohnt werde. Auch die Terminologie sei unzutreffend: Man spreche von „EU-Eigenmitteln“, was eine Staatsqualität der EU suggeriere, die es nicht gebe.

Darüber hinaus sei der Haushalt 2018 sowie der Aufstellungsprozess desselben äußerst intransparent. Bei vielen Fragen halte sich die Regierung gänzlich bedeckt, was die genaue Verwendung von Mitteln angeht. Zum Beispiel beim Thema Asylkosten. Diese Information nachzuhalten, die Mittelverwendung gegenüber der Opposition und den Steuerzahlern transparent zu machen und sich für eine sparsame Verwendung einzusetzen, wäre allerdings

ureigene Aufgabe der Regierung. Und auch im Haushalt selbst bemängelt die AfD an vielen Stellen Intransparenz. Fast die Hälfte des Etats des Auswärtigen Amts, also ca. 2,6 Mrd. Euro von insgesamt 5,3 Mrd. Euro, stehe unter sogenannten Deckungsvermerken. Die entsprechenden Titel seien somit untereinander nutzbar und vermischungsfähig, ohne dass der Haushaltsausschuss oder das Parlament hierüber nochmals entscheiden müssten. Der Einsatz von Deckungsvermerken heble nach Ansicht der Fraktion der AfD nicht nur die Klarheits- und Transparenzgebote des Haushalts aus, sondern gefährde bei exzessivem Einsatz sogar die Etathoheit selbst – damit das Königsrecht des Parlaments. Die Fraktion der AfD forderte daher eine Abschaffung der Deckungsvermerke, soweit ein Gesamttitel gebildet werden könnten, damit eine echte parlamentarische Kontrolle möglich sei.

Im Ganzen sei der Haushalt für die Fraktion der AfD Ausdruck einer fehlgeleiteten Politik. Es würden völlig falsche, allein ideologisch motivierte Prioritäten gesetzt, die nicht nur an den wirklichen Problemen der Bundesrepublik vorbeigingen, sondern auch in erheblichem Maße neue Probleme schaffen würden. Dies betreffe fast alle Politikfelder, jedoch allen voran die Flüchtlingspolitik, die Gesellschaftspolitik und die Klimapolitik.

Menschen, die als Flüchtlinge zu uns kämen, müssten laut geltendem Gesetz in ihre Heimatländer zurückkehren, sobald der Fluchtgrund erloschen sei. Aus diesem Grund sehe die Fraktion der AfD keine Notwendigkeit, diese Menschen mit hohem finanziellem Aufwand in unsere Arbeitsmärkte zu integrieren. Denn mit der Integration in die Arbeitsmärkte und damit auch ein Stück weit in unsere Gesellschaft, würden den Flüchtlingen falsche Hoffnungen vermittelt und im Falle eines Abschiebebescheids seien sie dann einer unnötigen psychischen Belastung ausgesetzt. Die Fraktion der AfD forderte daher, die Kosten bei Integrationsmaßnahmen um über 300 Mio. Euro zu senken. Dies umfasse unter anderem Streichungen bei Sprach- und Integrationskursen um 206 Mio. Euro, bei Erst-Orientierungskursen für Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive um 33,5 Mio. Euro, bei der Migrationsberatung für erwachsene Asylbewerber um 35 Mio. Euro und bei der Förderung der freiwilligen Ausreise um 50 Mio. Euro.

Statt Mittel in fehlgeleitete Integration zu verwenden, müssten nach Ansicht der Fraktion der AfD die staatlichen Institutionen in die Lage versetzt werden, die ihnen gesetzlich zugeschriebenen Aufgaben bewältigen zu können. Die Fraktion der AfD forderte daher insbesondere beim Bundesverwaltungsgericht, aber auch beim Generalbundesanwalt und beim Bundeskriminalamt, eine Aufstockung von Ausrüstung und Personaletat.

Erhebliche Probleme bestünden auch in Fragen der äußeren Sicherheit. Die Ausrüstungssituation der Bundeswehr befindet sich nach Sicht der Fraktion der AfD in einem katastrophalen Zustand. Die Fraktion der AfD forderte entsprechend Erhöhungen bei den Verteidigungsausgaben von insgesamt 2,1 Mrd. Euro, davon allein eine Milliarde für den Materialerhalt von Flugzeugen und flugtechnischem Gerät und 80 Mio. Euro für die Beschaffung von Fernmeldematerial.

Die Fraktion der AfD bemängelte ferner, dass vielerorts finanzielle Mittel völlig ressortfremd eingesetzt würden. Sie nennt beispielsweise das Kanzleramt, welches Projekte im Bereich kultureller Bildung, Integration und Diversitätsentwicklung betreibe und beharrt auf dem Standpunkt, dass es nicht Aufgabe des Staates sei, „Diversität“ zu entwickeln. Derartige Ansätze seien nach Ansicht der Fraktion der AfD gänzlich zu streichen. Eine Rückbesinnung der Regierungsinstitutionen auf die ihnen zugeordneten Aufgaben sei geboten – nicht zuletzt im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung.

Der größte Änderungsantrag der Fraktion der AfD in Bezug auf die Reduzierung der ideologischen Indoktrinierung bezieht sich auf die von der Fraktion der AfD beabsichtigte Abschaffung des Bundesprogramms „Demokratie leben“. Das Programm diene mit 115 Mio. Euro überwiegend linksorientierten Projekten. Die Fraktion der AfD lehnt zwar natürlich die Förderung von Toleranz und Demokratie nicht pauschal ab; notwendig wäre jedoch eine Gleichbehandlung von Islamismus, Links- und Rechtsextremismus sowie die Wiedereinführung der „Demokratiel Klausel“, wonach nur Organisationen förderungsfähig seien, die nachgewiesenermaßen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verteidigten – und sich dazu auch per Unterschrift bekennen würden. Alleine die Umsetzung dieser eigentlich selbstverständlichen Maßnahme durch die Bundesregierung würde Dutzende beziehungsweise Hunderte Empfängerorganisationen staatlicher Gelder ausschließen, die vor Rechtsbruch und Aufrufen zur Gewalt nicht zurückschreckten. Als „Rechts“ werde hier „alles rechts von Linksextrem“ definiert – oft ohne jede Rücksichtnahme auf den juristisch von Gerichten als völlig normal und legal festgelegten Diskursrahmen. In diesen Kreisen werde sogar das Zeigen der deutschen Fahne als „Nationalismus“ diffamiert und so ein Verfassungssymbol bekämpft – was niemals mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung kompatibel sein könne und niemals durch staatliche Gelder noch befördert werden dürfte.

Die Energiewende sei nach Ansicht der Fraktion der AfD zu hinterfragen. Sie fände unter völlig falschen Vorzeichen statt, sowohl von der Umsetzung als auch vom Grundsatz her. Die Fraktion der AfD stehe für einen vernünftigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen sowie für den Erhalt und Schutz unserer Umwelt. Alle Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes müssten aber auf wissenschaftlichen Grundlagen basieren. Da sie den Klimawandel als natürliches Phänomen und nicht als menschengemacht ansehe, seien für die Fraktion der AfD alle Ausgaben für den sogenannten Klimaschutz zu streichen. Entsprechende Anträge auf Subventionskürzungen und -streichungen seien von der Fraktion der AfD in die Debatte eingebracht worden.

Eine solche Neuorientierung in der Klimapolitik wäre gleichzeitig eine Förderung des Industriestandorts Deutschland. Statt künstliche Strukturen zu finanzieren, gelte es das Auffinden künftiger Marktnischen den Unternehmen zu überlassen. Aufgabe des Staates sei es, die entsprechende Infrastruktur bereitzustellen. Hier herrsche ein hoher Nachholbedarf, insbesondere was den Straßenbau betrifft. Die Fraktion der AfD verfolge mit ihren Änderungsanträgen das Ziel, den Investitionsstau im deutschen Straßenbau zu beenden. Insbesondere sollten im laufenden Haushaltsjahr 900 Mio. Euro zusätzlich für den Erhalt und Ausbau der Bundesfernstraßen ausgegeben werden, 645 Mio. davon für Brückenertüchtigungen. Gleichzeitig habe die Fraktion der AfD beantragt, die Trassenpreise der deutschen Bahn zu halbieren, um mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern.

Nicht zuletzt weist die Fraktion der AfD darauf hin, dass die politischen Stiftungen in Deutschland mit jährlich über 580 Mio. Euro überfinanziert seien. Die Aktivitäten dieser Stiftungen dienten vielfach auch nicht der politischen Bildung, sondern der Verfechtung von Parteiinteressen oder der Durchführung von Entwicklungshilfe. Diese ausufernde Finanzierung der parteinahen Stiftungen sei auf ein vernünftiges und ihren Kernaufgaben entsprechendes Maß zurückzuführen, insbesondere was die Projektförderung im Ausland, aber auch was die Globalzuschüsse im Inland angeht. Entsprechende Anträge seien von der Fraktion der AfD gestellt worden. Kein einziger der von der Fraktion der AfD gestellten Anträge fand die Zustimmung einer anderen Fraktion.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellte fest: Der Bundeshaushalt bilde ab, dass es Koalition und Bundesregierung bewusst versäumten, Krisenverursacher und wirtschaftlich Leistungsfähige stärker an den Kosten des Gemeinwesens zu beteiligen. Dieser Haushalt produziere mehr Armut dort, wo schon Armut sei, schaffe mehr Reichtum dort, wo schon Reichtum sei. Mit Durchsetzung des Druckmittels Schuldenbremse sei ein angeblicher Sachzwang für Sozialabbau geschaffen worden. Statt eine Finanztransaktionssteuer und eine wirksame Bankenabgabe einzuführen, setzten Koalition und Bundesregierung die Politik der Vergesellschaftung der durch die Zockerei der Banken verursachten Milliarden-Verluste fort. Die Bankenabgabe reiche auch nach der Einbindung in den Einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund) nicht aus, um eine Finanzkrise wirksam abzufedern. Der Bundeshaushalt treffe keine Vorsorge für Milliardenrisiken, die sich aus dem sogenannten Euro-Rettungsschirm Europäischer Stabilitätsmechanismus ergäben. Die Milliardenrisiken, die sich aus den sogenannten Bad Banks FMS-Wertmanagement und Erste Abwicklungsanstalt für den Bundeshaushalt ergäben, seien in Schattenhaushalten versteckt.

Statt der Politik von Koalition und Bundesregierung, die im Ergebnis Europa in einen Abwärtsstrudel hinein spare und die Verschuldung weiter erhöhe, fordert die Fraktion DIE LINKE., dass Deutschland sich an einem europäischen Zukunftsprogramm zum sozialökologischen Umbau beteilige.

Die deutsche ODA-Quote sei im Jahr 2017 auf 0,66 Prozent des Bruttonationaleinkommens gesunken. Die ODA-Quote gebe den Anteil der Ausgaben für Entwicklungs-zusammenarbeit am Bruttonationaleinkommen an. Mit den im Koalitionsvertrag geplanten Finanzmitteln werde die ODA Quote weiter zurückgehen und 2021 voraussichtlich auf 0,5 Prozent fallen. Eigentlich habe sich die Bundesregierung verpflichtet, bis 2015 eine ODA-Quote von 0,7 Prozent zu erreichen.

Die Fraktion DIE LINKE. habe bei der Beratung des Regierungsentwurfs für das Haushaltsgesetz 2018 den Antrag gestellt, mit Beginn der Aufstellung des Bundeshaushalts 2020 systematisch die Geschlechtergerechtigkeit bei der Planung und im Vollzug des Bundeshaushalts zu berücksichtigen: Ab Aufstellung des Bundeshaushalts 2020 in den Einzelplänen 08 (Bundesministerium der Finanzen), 11 (Bundesministerium für Arbeit und Soziales), 17 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) und 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), in den Folgejahren unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen in den weiteren Einzelplänen. Der Bundeshaushalt bilde Verteilungsverhältnisse ab und sei Ausdruck von politischen Prioritätensetzungen. Durch die Erhebung von geschlechtsspezifischen Daten und ihre Analyse würden die Auswirkungen der Haushaltspolitik transparenter und sie könnte entsprechend der Gleichstellungspolitik gezielt

angepasst werden. Der Antrag sei mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sowie der Fraktionen FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Die Fraktion DIE LINKE. habe bei der Beratung des Regierungsentwurfs für das Haushaltsgesetz 2018 erneut den Antrag gestellt, den Bundesbehörden zu untersagen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beratender oder Vorgesetztenfunktion zu beschäftigen, die gleichzeitig einen laufenden oder ruhenden Arbeits- oder Werkvertrag mit einem privaten Arbeitgeber haben. Die Fraktion DIE LINKE. wolle verhindern, dass Interessengruppen durch Ausleihen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Ministerien die Möglichkeit erhielten, unmittelbar Einfluss zu nehmen, in dem sie zum Beispiel an der Erstellung von Gesetzesentwürfen mitwirkten. Der Antrag zielte darauf ab, die Exekutive vom Lobby-Druck zu entlasten. Der Antrag sei mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sowie von FDP und AfD gegen die Stimmen von DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Die **Fraktion der FDP** betonte, die stetig steigenden Steuereinnahmen, die historisch niedrigen Zinsen und das anhaltende Wirtschaftswachstum würde die Fraktion der Freien Demokraten im Gegensatz zur Koalition nutzen, um Deutschland auf die Zukunft vorzubereiten. Kluge Investitionen in Bildung, Digitalisierung und Infrastruktur seien wichtiger als überflüssige Ausgaben und Subventionen. Die Mittelschicht solle dabei gezielt entlastet werden.

Auch eine ambitionierte Privatisierung von Unternehmensbeteiligungen kann aus Sicht der Freien Demokraten unter anderem zur Tilgung alter Schulden und damit zur Bewältigung des Zinsrisikos angegangen werden. Der Koalition fehle jedoch der Mut, auch nur eine einzige Subvention zu streichen. Stattdessen werde mit dem Baukindergeld eine riesige Subvention wiederbelebt, die als Eigenheimzulage erst vor wenigen Jahren mühsam beseitigt worden sei. Die Eigenheimzulage sei lange Zeit die größte Subvention im Bundeshaushalt gewesen. Das neue Baukindergeld drohe diesen Platz in Zukunft mit Kosten in Milliardenhöhe einzunehmen.

Die Koalition plane ferner, wichtige Investitionen zu kürzen. Im Jahr 2021 würden die Investitionen demnach um 2,2 Mrd. Euro im Jahr sinken, 2022 sollten sie sogar auf das Niveau von 2013 zurückfallen. Angesichts dringend notwendiger Investitionen in Bildung, Infrastruktur und Digitalisierung (u. a. Schulen und Verwaltung) sei diese Politik unverantwortlich. Dass Schwarz-Rot nun angesichts schlechter Aussichten bei den Zukunftsinvestitionen die Ausgaben für das Baukindergeld als Investitionen deklariere, sei schon einigermaßen dreist und dokumentiere nach dem Hin und Her um die Quadratmeterobergrenze beim Baukindergeld die große Not der Fraktionen der CDU/CSU und SPD.

Die Koalition verstecke zudem Geld in großem Umfang in Nebenhaushalten wie der Asylrücklage (24 Mrd. Euro), der Digitalrücklage (2,4 Mrd. Euro) oder der neu geschaffenen Bundeswehrrücklage (bis zu 0,5 Mrd. Euro), aus denen die Mittel einfach nicht abfließen. Die FDP-Fraktion lehne diese Schattenhaushalte der Großen Koalition schon aus Gründen der Haushaltswahrheit und -klarheit ab und habe entsprechende Anträge im Ausschuss gestellt, damit diese Mittel für die Tilgung von Altschulden verwandt würden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, die Koalition aus CDU, CSU und SPD sei bereits nach etwas mehr als nach 100 Tagen am Ende. Dabei habe keine andere Koalition zu Beginn ihrer Amtszeit eine so gute Ausgangslage gehabt: 46 Mrd. Euro stehen für die Regierungszeit für neue Projekte zur Verfügung. Zeit zu glänzen und die Probleme dieser Zeit anzugehen. Stattdessen versinke die Koalition aus CDU, CSU und SPD im Chaos. Die CSU und Teile der CDU hätten den proeuropäischen Konsens der demokratischen Parteien in Deutschland verlassen und versuchen diese Regierung weit nach rechts zu schieben.

Der Koalition fehle von Beginn an der Wille zur echten Zusammenarbeit. Das zeige der Haushalt in aller Deutlichkeit. Eine Idee für die Gesellschaft lasse sich im Haushalt nicht finden. Statt Prioritäten zu setzen, werde mit der Gießkanne ausgeschenkt. Es fehle ein gemeinsames Ziel. Diese Regierung sei jetzt schon ausgebrannt. Die Große Koalition sei ein Modell der Vergangenheit und habe keine Zukunft.

Der Haushalt 2018 sei ein Haushalt ohne Zukunft. Bundesfinanzminister Olaf Scholz scheue mutige Entscheidungen und gestalte daher im Haushalt nicht. Der SPD-Vizekanzler verwalte den Status Quo von Dr. Wolfgang Schäuble einfach weiter. Weder stärke der Haushalt den gesellschaftlichen Zusammenhalt, noch trumpfe er bei Zukunftsinvestitionen und beim Klimaschutz. Man frage sich, ob das Bundesfinanzministerium in den Händen der SPD oder der CDU liege. Das sei ein müdes „weiter so“, aber sicher kein Aufbruch – kein Politikwechsel, kein Gestaltungsanspruch im Finanzministerium.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte, die Bundesregierung provoziere das Auseinanderdriften der EU. Teile der Bundesregierung hätten sich von der gemeinsamen europäischen Idee verabschiedet. Mit der unsäglichen Diskussion um die Schließung der deutschen Grenze und damit um das faktische Ende des Schengen-Raums habe die CSU gezeigt, dass sie Willens sei, für ihre eigene politische Agenda die europäische Union zu opfern. Die Zukunft Europas drohe an der Abwehrhaltung der CSU gegenüber dem Friedens-, Wohlstands- und Einigungsprojekt EU zu scheitern. Anstatt konstruktiv mit Frankreich an Konzepten zu arbeiten, welche die Wirtschafts- und Währungsunion für alle Mitgliedstaaten zukunfts- und krisenfester, aber auch solidarischer und demokratischer mache, setze sie in der Flüchtlingsfrage auf nationale Alleingänge.

Gleichzeitig habe sich die Bundesregierung viel zu lange Zeit gelassen, um auf die Vorschläge des französischen Präsidenten Emmanuel Macron und des EU-Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker eine Antwort zu geben. Der Beschluss von Meseberg sei die längst überfällige Positionierung Deutschlands. Die grundsätzliche Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich sei ein wichtiges Signal an Europa. Dennoch sei der andauernde Kampf zwischen den Europaverweigerern und den Pro-Europäern in der Regierung kein verlässliches Angebot an die europäischen Partner. Die vordergründige Reformbereitschaft des Meseberg-Beschlusses täusche weder über weiterhin bestehende Uneinigkeiten bei der konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen noch über die mangelnde Bereitschaft, die europäischen Institutionen und damit die Demokratie in Europa zu stärken, hinweg. Den nötigen Befreiungsschlag liefere der Meseberg-Beschluss daher nicht.

Die Vorschläge blieben auf halber Strecke stehen. Das Merkel'sche Zaudern verhindere die notwendige Stabilisierung Europas. Alte Konstruktionsmängel der Wirtschafts- und Währungsunion würden nicht beseitigt. Die EU werde nicht wirksam gegen zukünftige ökonomische Krisen geschützt. Der angekündigte Umbau des ESM zu einem Europäischen Währungsfonds zeuge weiterhin von einem Denken, das von kleinlichen Egoismen geprägt sei und aus den Fehlern der Vergangenheit viel zu wenig gelernt habe. Ein neues Vorsorgeinstrument, das – wie von Bundeskanzlerin Merkel und Präsident Macron vereinbart – allein wirtschaftlich und finanzpolitisch soliden Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen solle und Kredite nur gegen sozial bedenkliche Reformen gewähre, ergebe wenig Sinn. Und die anvisierte Renationalisierung der ESM-Strukturen höhle letztlich die europäische Souveränität aus. Ein neues und starkes europäisches Gemeinschaftsgefühl entstehe so nicht. Auch das angekündigte Investitionsbudget leiste keinen substantiellen Beitrag zur Stärkung der Eurozone. Das Volumen im niedrigen zweistelligen Milliardenbereich sei von vornherein zu klein. Allein in Deutschland bestehe auf kommunaler Ebene ein Investitionsrückstand von 126 Mrd. Euro.

Die Bundesregierung müsse für den Zusammenhalt Europas deutlich mehr tun. Für Europa brauche es Mut und Willen, die Zukunft der Gemeinschaft zu gestalten. Es brauche den Mut für mehr Europäische Integration und den Willen, die Wirtschafts- und Währungsunion endlich krisenfest zu machen. Die Vollendung der Bankenunion, die Einrichtung eines demokratisch durch das EU-Parlament kontrollierten Europäischen Währungsfonds und eine Investitionsoffensive für Europa müssten nach vorne gestellt und angegangen werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führte weiter aus, die „fetten Jahre“ gingen vorbei. Der Haushalt brauche ein stabiles Fundament. Die aktuell gute Lage im Haushalt blende über viele Probleme in der Substanz hinweg. Die Haushaltsspielräume seien das Nebenprodukt der historisch einmaligen Niedrigzinsphase und fehlender Investitionen. Zusätzlich würden Kosten auf die Sozialversicherungen abgewälzt. Die brummende Konjunktur erzeuge gute Steuereinnahmen und die niedrigen Zinskosten hätten den Staatshaushalt seit 2008 um unglaubliche 162 Mrd. Euro entlastet. Damit habe EZB-Präsident Mario Draghi deutlich mehr für den ausgeglichenen Haushalt geleistet als Dr. Wolfgang Schäuble. Mit Einnahmen aus dem so genannten Disagio habe die Bundesregierung seit 2013 17 Mrd. Euro vereinnahmt. Diese milliarden schweren Einnahmen führten zu höheren Zinsausgaben gleicher Größenordnung in den Folgejahren. Es handele sich letztlich um eine Verschiebung von Zinslasten in die Zukunft. Die sei nicht generationengerecht.

Ändere sich das Zinsniveau, sehe es ganz schnell anders aus. Auf eine Zinswende folge im Regelfall ein Einbruch der Konjunktur. Die Steuereinnahmen würden sinken, die Zinskosten stiegen wieder. Dafür müsse Vorsorge getroffen werden. Stattdessen erfreue sich der Bundesfinanzminister an der glänzenden Fassade und übersehe die drohenden Löcher im Fundament. Schlimmer noch: Er bohre die Löcher noch auf, statt sie zu verschließen. Bestes Beispiel dafür sei der Abbau des Solidaritätszuschlages ohne eine gerechte und dauerhafte Gegenfinanzierung. Das reiße ein zweistelliges Milliardenloch in den Haushalt.

Auch das Baukindergeld werde vor allem höheren Einkommen dienen, sei milliarden schwer und nicht dauerhaft gegenfinanziert. Überhaupt seien viele Koalitionsprojekte so angelegt, dass sie erst zum Ende der Wahlperiode ihre volle Kostenwirkung entfalten. Das dicke Ende komme ab 2022 und falle der nächsten Regierung auf die Füße. Auch die fehlenden Investitionen belasteten zukünftige Haushalte. Eine regelmäßige Wartung unserer Infrastruktur koste weniger als Sanierung oder komplette Instandsetzung. Die Investitionsquote sei aber im freien Fall; im Jahr 2021 betrage sie nur noch 9,6 Prozent. Schnelles Internet, gute Schulen, einen funktionierenden ÖPNV, bezahlbare Wohnungen gebe es so nicht. Das sei keine nachhaltige und generationengerechte Haushaltspolitik.

Der neue Bundesfinanzminister Olaf Scholz schaffe damit strukturelle Probleme im Haushalt in einer guten konjunkturellen Lage. Die Lösung dieser Probleme werde der Nachfolgeregierung und im Besonderen der Bevölkerung vor die Füße gekippt. Um den Haushalt auf ein besseres, nachhaltiges Fundament zu stellen, brauche es den systematischen Abbau umweltschädlicher Subventionen, ein hartes Controlling bei Großprojekten, eine Kürzung unsinniger Ausgaben, eine Steigerung der öffentlichen Investitionen und eine Verbesserung der Einnahmeseite. So würden Spielräume frei für mehr soziale Gerechtigkeit, für echten Klimaschutz und eine effektive Friedenspolitik.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte, Klima – Das Wichtigste wird totgeschwiegen. Um den Schutz unseres Klimas und unserer Umwelt habe sich in der Koalition aus CDU, CSU und SPD ein Schweigekartell gebildet. Als viertgrößte Volkswirtschaft der Welt zähle Deutschland zu den Mitverursachern der Klimakrise und trage damit, wie auch die anderen Industrienationen, eine besondere Verantwortung für den Klima- und Umweltschutz – national wie international. Im Haushalt fänden sich für die Herausforderung dieses Jahrhunderts aber keine neuen Antworten. Die nationalen und internationalen Klimaziele würden krachend verfehlt. Ein simples „weiter so“ führe zur Zerstörung unserer Lebensgrundlagen. Diese dramatische Situation ignoriere die Bundesregierung einfach.

Weiterhin fördere die Bundesregierung nicht die Klimaretting, sondern die Klimazerstörung mit Milliarden subventionen. Mit über 50 Mrd. Euro jährlich werde eine klima- und umweltschädliche Produktion gefördert. Das fange bei der Subventionierung von Diesel und schweren Dienstwagen an, gehe über die Förderung der Flugin dustrie bis zur Subventionierung von Plastiktüten. Diese Subventionen zerstörten unsere Lebensgrundlagen und kosteten sehr viel Geld. Jetzt sei die Zeit, um sie abzubauen. Das sei gut für den Haushalt und das Klima. Denn mit den frei werdenden Mitteln könne in den öffentlichen Nahverkehr, Erneuerbare Energien und gut gedämmte Häuser investiert werden. Auch international dücke sich die Bundesregierung weg. Längst gegebene Zusagen halte sie nicht ein. Bereits 2009 in Kopenhagen habe sie 10 Milliarden für den internationalen Klimaschutz versprochen. Die internationale Staatengemeinschaft warte darauf bis heute. Um die nationalen und internationalen Zusagen zu erfüllen und die Klimaziele von Paris nicht bereits jetzt ad absurdum zu führen, brauche es eine deutlich größere Anstrengung.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beklagte, Straßenbauwahnsinn statt Verkehrswende. Bundesverkehrsminister Scheuer setze die verkehrs- und klimapolitische Geisterfahrt seiner CSU-Vorgänger weiter fort. In den nächsten Jahren pumpe der Bundesverkehrsminister unbeirrt Milliarden in den Neubau und Ausbau von Straßen – für den Schienenverkehr seien hingegen eine halbe Milliarde Euro weniger vorgesehen. Die Mittel für den Radverkehr stagnierten. So werde der Verkehrsbereich die Klimaschutzziele krachend verfehlen. Verkehrswende sei für den Minister ein Schimpfwort. Mit moderner und klimafreundlicher Mobilität wolle er sich nicht beschäftigen. Seine Antwort auf die großen Probleme mit schmutziger Luft in unseren Städten, die marode Infrastruktur des Nahverkehrs und die Strukturprobleme bei der Deutschen Bahn laute: Mehr Geld für die Straße, mehr Geld für die Privatisierung von Autobahnen über Öffentlich-Private-Partnerschaften bei gleichzeitig stagnierenden und sinkenden Ansätzen beim Nahverkehr, bei Radverkehr und bei der Schiene. Das ist Verkehrspolitik dem letzten Jahrhundert.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte klar, Gerechtigkeit – Der Zusammenhalt ist gefährdet. 10 Mrd. Euro jährlich koste der geplante Abbau des Solidaritätszuschlags. Das sei ca. ein Viertel des gesamten Haushalts spielraums für die Regierungszeit. Wer mit Mindestlohn Vollzeit arbeite, habe davon nichts. Eine Krankenschwester habe davon etwa 20 Euro. Vor allem die obersten zwanzig Prozent der Einkommen würden von den Soli-Plänen der Großen Koalition begünstigt. Eine zielgerichtete Unterstützung von kleineren Einkommen oder gar die Bekämpfung von Armut sei das nicht. Für Menschen, die von Armut bedroht seien oder bereits arm seien,

finde sich im Haushaltsentwurf wenig. Statt in unserer reichen Gesellschaft Armut wirksam zu bekämpfen, verteile sie die Milliarden mit der Gießkanne wie bei der Mütterrente II. In anderen Feldern spule die Regierung Maßnahmen zur Sicherung sozialer Teilhabe pflichtschuldig und möglichst kostengünstig ab. Die milliarden-schwere Unterfinanzierung bei der Förderung von Arbeitslosen sei nur ein Beispiel dafür. So blieben arme Kinder arm und arme Rentnerinnen und Rentner auch. So nehme die Regierung die Spaltung der Gesellschaft weiter in Kauf, statt Wege aus der Armut zu schaffen. Es brauche eine Offensive für Gerechtigkeit!

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte, Sozialen Wohnungsbau deutlich stärken. Statt gezielt in die Zukunft und den sozialen Zusammenhalt zu investieren, verteile die Koalition aus CDU, CSU und SPD Milliarden für das Baukindergeld an diejenigen, die sich ohnehin schon eine schöne Wohnung leisten können. Dadurch werde sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt in unseren Städten weiter verschärfen.

Die Mittel für den sozialen Wohnungsbau müssten dringend auf 2 Mrd. Euro pro Jahr erhöht werden. Entscheidend sei, dass nicht länger jährlich Tausende von Wohnungen aus der Sozialbindung herausfallen und verloren gingen. Es brauche einen gemeinnützigen Wohnungsmarkt, der garantiert, dass öffentlich geförderte Wohnungen gemeinnützig blieben. Deshalb solle eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit eingeführt werden, damit blieben Wohnungen dauerhaft bezahlbar und sozial gebunden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte: Bildung, Wissenschaft und Forschung stärken. Die Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Forschung seien wichtige Zukunftsinvestitionen, denn sie sicherten gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie wirtschaftlichen Wohlstand und seien essentiell für die Chance auf Weiterentwicklung jedes und jeder Einzelnen. Die schwarz-rote Koalition setze falsche Prioritäten und lasse den Ankündigungen aus dem Koalitionsvertrag im Haushalt 2018 kaum Taten folgen. Ob berufliche Aufstiegsfortbildung oder BAföG, ob Berufsschulen oder Ganztagschulen: Die Reformen seien halbherzig, unzureichend oder werden aufgeschoben.

Das Problem der mangelnden Grundfinanzierung der Hochschulen bleibe genauso ungelöst wie die unzureichende Bildungsgerechtigkeit entlang der gesamten Bildungskette. Bei der steuerlichen Forschungsförderung verheddere sich die große Koalition im Streit, statt schnell und unbürokratisch kleinere und mittlere Unternehmen zu fördern. Statt die Infrastrukturen des Wissens und Forschung für den gesellschaftlichen Wandel angemessen zu fördern und sich dem 10,5 Prozent-Ziel zu nähern, verbrenne, versenke die Regierung Steuergelder in schlecht geplanten und begleiteten Großprojekten wie FAIR, ITER oder den atomaren Stilllegungs-Projekten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte fest, Stärkung der Kommunen notwendig – Gemeinschaftsaufgabe Regionale Daseinsvorsorge schaffen. Im Koalitionsvertrag würden an mehreren Stellen die „gleichwertigen Lebensverhältnisse“ in Deutschland beschworen – konkrete Lösungsansätze für die strukturellen Probleme der Kommunen liefere die Koalition jedoch nicht. Antworten, etwa auf Fragen des Erhalts der kommunalen Infrastruktur, des Abbaus von Altschulden und der vielerorts anwachsenden Sozialausgaben blieben aus. Um dem Ziel, gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland näherzukommen, wolle die Koalition stattdessen zunächst eine Kommission einsetzen, die erst bis Mitte 2019 konkrete Vorschläge erarbeiten solle. Im Haushalt 2018 finde sich hierzu allerdings kein einziger Euro.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte, Integration qualitativ besser zu machen. Die Integration der zahlreichen Geflüchteten, die hier in Deutschland Schutz gefunden hätten, sei und bleibe eine der größten gesellschaftspolitischen Aufgaben dieser Legislaturperiode – und darüber hinaus. Statt sich um die Menschen, die in Deutschland eine neue Heimat finden wollen, zu kümmern, führe BM Horst Seehofer lieber Phantomdebatten über Abschottung gegen Geflüchtete. Das zeige sich auch im Haushalt. Die Integrationskurse blieben unterfinanziert. Dabei nehme das Erlernen der deutschen Sprache eine Schlüsselfunktion ein.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte, Frieden – Aufrüstung schafft keinen Frieden. Nach der Planung der Koalition aus CDU, CSU und SPD sollten die Ausgaben in keinem anderen Bereich so stark steigen wie bei der Bundeswehr. Bis 2021 wolle diese Bundesregierung die Mittel für die Bundeswehr und Rüstung um mehr als ein Drittel im Vergleich zu 2013 steigern. Die beiden Ministerien, die für eine friedliche Konfliktlösung stünden – das Außenministerium und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung –, hätten im gleichen Zeitraum deutlich weniger Geld zur Verfügung. In einer Zeit, in der Diplomatie und Entwicklungszusammenarbeit mehr denn je gebraucht würden, sende dies ein falsches Zeichen. Denn die internationalen Konfliktherde nähmen zu und mit der Unzuverlässigkeit der US-Regierung unter Präsident Trump – nicht nur in Fragen der zivilen Konfliktbewältigung – müssten die Staaten der Europäischen Union international einen

Schritt nach vorne gehen. Zusätzliche Milliarden für den Rüstungsetat seien da die falsche Entscheidung. Dies gelte im Besonderen, wenn mit weiteren Ausgaben für das Militär primär ein NATO-Prozent-Ziel erfüllt werden solle, dessen Höhe sich nicht aus konkreten Bedarfen ergebe, sondern eine recht willkürliche politische Festlegung sei.

In einer Situation, in der kein Etat im Bundeshaushalt derart für den laxen Umgang mit Steuergeldern stehe wie der Verteidigungsetat, würden weitere zusätzliche Gelder die aktuellen Probleme der Bundeswehr nicht lösen. Fehlplanungen, unsinnige Rüstungsprojekte, die teilweise nicht mehr seien als Wahlkreisgeschenke, sowie mangelndes Controlling – das seien die Probleme der Bundeswehr. BMn Dr. Ursula von der Leyen müsse endlich ihren Job machen und nach vier Jahren der Diagnose unter Beweis stellen, dass ihr Haus mit Geld umgehen könne. Es brauche mehr Anstrengungen für den Frieden statt immer neue Kriegsgeräte. Allein das Festhalten an der nuklearen Teilhabe und der Beschaffung von bewaffnungsfähigen Drohnen verschlinge dreistellige Millionenbeträge, die eingespart werden könnten. Im Haushalt müssten mehr Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit, für die zivile Krisenprävention, für die humanitäre Hilfe und für den internationalen Klimaschutz bereitgestellt werden.

Weltweit seien 136 Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen und über 65 Millionen Menschen seien auf der Flucht. Angesichts dessen sei es nicht nachvollziehbar, dass die Bundesregierung im Haushaltsjahr 2018 weniger Mittel für humanitäre Hilfe als 2017 bereitstellt. Die humanitären Hilfsorganisationen müssten bei ihrer wichtigen Arbeit auch finanziell stärker unterstützt werden, es brauche höhere ungebundene Beiträge, z.B. für den UNHCR, um den Organisationen zu ermöglichen, flexibler auf Krisen reagieren zu können.

2.3.1. Änderungsanträge zum Haushaltsgesetz

2.3.1.1. Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Der Text der Änderungen ergibt sich aus der Beschlussempfehlung; die Änderungen begründen sich wie folgt:

Zu Nr. 2

§ 6 Absatz 9 Satz 1 bis 3 dienen der Gewährleistung überjähriger Planungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen. Nicht verausgabte Haushaltsmittel aus dem Kapitel 1405 werden unter der Voraussetzung, dass diese Mittel nicht bereits durch Einsparungen für zum Beispiel Deckungen oder Sperren gebunden sind und auch der Bundeshaushalt zum Abschluss des Haushaltsjahres eine Entlastung ausweist, bis zu der Höhe der Entlastung des Bundeshaushalts, maximal jedoch in Höhe von 500 Mio. Euro überjährig zur Verfügung gestellt. Der Zuführungstitel wird durch Verlagerungen von in anderen Ausgabetiteln des Kapitels 1405 durch Minderausgaben entstandenen verfügbaren Mitteln gespeist.

Zu Nr. 3

In § 20 wird eine weitere Sonderregelung für befristete Arbeitsverträge aufgenommen, so dass eine Erweiterung der Überschrift notwendig ist.

Derzeit liegt der Anteil der nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge noch über 2,5 Prozent des Stellensolls in der unmittelbaren Bundesverwaltung. Die Planung des Sach- und Personalhaushalts erfordert im Hinblick auf das Ziel, die Anzahl sachgrundlos befristeter Arbeitsverhältnisse auf maximal 2,5 Prozent ihres Stellensolls zu begrenzen, die Reduzierung der Anzahl entsprechender Arbeitsverträge in der unmittelbaren Bundesverwaltung. Maßstab ist das jeweilige Kapitel eines Einzelplans. Das Bundesministerium der Finanzen kann Ausnahmen zulassen, um flexibel auf Ausnahmesituationen reagieren zu können.

Zu Nr. 4

Das Verbot, befristete Verträge ohne Vorliegen eines Sachgrundes zu schließen, tritt aus Gründen der Rechtssicherheit nicht rückwirkend in Kraft.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. angenommen.

2.3.1.2. Änderungsantrag der Fraktion der FDP

Der Haushaltsausschuss wolle beschließen:

I. § 6 Absatz 9 wird wie folgt geändert:

„(9) Ergeben sich zum Abschluss des Haushaltsjahres gegenüber dem Haushaltssoll Minderausgaben bei den Titeln des Kapitels 1405, so dienen diese bis zur Höhe der sich auch im Bundeshaushalt per Saldo ergebenden Entlastung zur Leistung von Mehrausgaben bei Kapitel 1405 Titel 919 01, sofern dadurch keine Kredite zur Deckung von Ausgaben aufgenommen werden müssen. Die Mehrausgaben bei Kapitel 1405 Titel 919 01 sind auf 500 000 000 Euro begrenzt. Ergibt sich zum Abschluss des Haushaltsjahres gegenüber dem Haushaltssoll per Saldo darüber hinaus eine Entlastung des Bundeshaushalts, so ist dieser Betrag zur Tilgung der Schulden des Bundes zu verwenden, sofern dadurch keine Kredite zur Deckung von Ausgaben aufgenommen werden müssen. Mehrausgaben bei Kapitel 1405 dürfen ausschließlich für die jeweiligen Titel geleistet werden, bei denen sich zum Abschluss des Haushaltsjahres Minderausgaben ergeben. Die Erhebung von Mehreinnahmen bei Kapitel 1405 Titel 359 01 bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.“

Begründung:

Zu Absatz 9

§ 6 Absatz 9 Satz 1 und 2 dienen der Gewährleistung überjähriger Planungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen. Nicht verausgabte Haushaltsmittel aus dem Kapitel 1405 werden unter der Voraussetzung, dass auch der Bundeshaushalt zum Abschluss des Haushaltsjahres eine Entlastung ausweist, bis zu der Höhe der Entlastung des Bundeshaushalts, maximal jedoch in Höhe von 500 Mio. Euro überjährig zur Verfügung gestellt. Durch die Regelung wird ausgeschlossen, dass die Mehrausgabe eine Nettokreditaufnahme erfordert. Zur Wahrung der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit dürfen jedoch die der Rücklage aus einem bestimmten Titel zufließenden, nicht verbrauchten Mittel nur für eben jenen Titel 1:1 auch wieder ausgereicht werden. Eine Finanzierung anderer Projekte aus den jeweilig einem Titel zuzuordnenden Mitteln ist unzulässig. So soll sichergestellt werden, dass die hohen Ausgaben für Rüstungsprojekte und Beschaffungen nicht der parlamentarischen Kontrolle entzogen werden können. Der im Kapitel 1405 ausgebrachte – auf 500 Mio. Euro begrenzte – Deckungsvermerk darf insoweit nicht genutzt werden. Vor Erhebung von Mehreinnahmen aus dieser Rücklage ist vom Bundesministerium der Finanzen die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags einzuholen.

Darüber hinaus gehende Entlastungen des Bundeshaushalts fließen der Tilgung der Schulden des Bundes zu. Durch eine kluge, antizyklische Finanzpolitik tilgt der Bund in Zeiten einer guten konjunkturellen Entwicklung seine Schuldenlast, um seine Zinslast zu mindern. Dadurch verfügt der Bund auch in Zeiten einer negativen konjunkturellen Entwicklung oder steigender Zinsen über ausreichend Flexibilität und Handlungsspielräume.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD abgelehnt.

2.3.1.3. Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE.

I. *Der Haushaltsausschuss wolle beschließen:*

1. *Nach Abschnitt 2 wird folgender Abschnitt 3 eingefügt:*

„Abschnitt 3 Gender Budgeting

§ 14 Geschlechtergerechtigkeit bei Planung und Vollzug des Bundeshaushalts

(1) Mit Beginn der Aufstellung des Bundeshaushalts 2020 berücksichtigt die Bundesregierung systematisch die Geschlechtergerechtigkeit bei der Planung und im Vollzug des Bundeshaushalts: Ab Aufstellung des Bundeshaushalts 2020 in den Einzelplänen 08 (Bundesministerium der Finanzen), 11 (Bundesministerium für Arbeit und Soziales), 17 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) und 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), in den Folgejahren unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen in den weiteren Einzelplänen.

(2) Die Umsetzung der verstärkten und systematischen Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit bei der Planung und im Vollzug des Bundeshaushalts gliedert sich in vier Bereiche: analysieren, Ziele setzen, umsetzen, evaluieren. Zunächst analysiert das jeweils zuständige Bundesministerium geschlechtsspezifische Fragestellungen und zeigt Ursachen und Wirkungen auf. Leitfragen dabei sind, welche der im jeweiligen Einzelplan veranschlagten Ausgaben Frauen/Mädchen und Männer/Jungen in welchem Ausmaß in Anspruch nehmen; ob es in diesem Zusammenhang geschlechtsspezifisch unterschiedliche Bedürfnisse und Problemlagen und wenn ja, welche es gibt; womit und wodurch in dem jeweiligen Einzelplan geschlechtsspezifische Wirkungen erzielt werden sollen; wie und in welchem Ausmaß die Mittelveranschlagung und Mittelverwendung einen Beitrag zum Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten leistet. Hierbei soll ebenfalls untersucht werden, in welchem Zusammenhang sich die unterschiedliche Zeitverwendung der Geschlechter und insbesondere das Verhältnis von bezahlter und unbezahlter Arbeit zu der unterschiedlichen Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln der Geschlechter steht. Anschließend definiert das jeweils zuständige Bundesministerium bezogen auf den jeweiligen Einzelplan konkrete und überprüfbare Gleichstellungsziele, entwickelt entsprechende Indikatoren, plant Strategien und Maßnahmen und setzt diese um. Das jeweils zuständige Bundesministerium untersucht und dokumentiert die Ergebnisse und Fortschritte hinsichtlich der gesetzten Gleichstellungsziele und überprüft die Zielerreichung anhand der vorab festgelegten Indikatoren – insbesondere, in welchem Ausmaß geschlechtsspezifische Unterschiede ausgeglichen werden konnten.

(3) Beginnend mit dem Jahr 2021 erstattet die Bundesregierung dem Bundestag jährlich im ersten Quartal schriftlich einen Fortschrittsbericht zu der Umsetzung der in den Absätzen 1. und 2. geregelten Vorgaben. “

2. Die bisherigen Abschnitte 3 und 4 werden die Abschnitte 4 und 5, die bisherigen §§ 14 bis 23 werden die §§ 15 bis 24.

Begründung:

„Gender Budgeting“ ist die Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen im Haushalt. Der Bundeshaushalt bildet Verteilungsverhältnisse ab und ist Ausdruck von politischen Prioritätensetzungen. Durch die Erhebung von geschlechtsspezifischen Daten und ihre Analyse werden die Auswirkungen der Haushaltspolitik transparenter und sie kann entsprechend der Gleichstellungspolitik gezielt angepasst werden.

Die Erfahrungen mit Gender Budgeting von kommunaler bis internationaler Ebene zeigen, dass die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben geschlechtsspezifische Auswirkungen haben. Einen geschlechtsneutralen Haushalt gibt es nicht. Für eine Verwirklichung des grundgesetzlich festgelegten Ziels der Geschlechtergleichstellung kommt es darauf an, die erhebliche Lenkungswirkung der Haushaltsplanung bewusst hierfür einzusetzen.

Dabei ist nicht allein die Verteilung von öffentlichen Mitteln in die Analyse einzubeziehen, sondern es ist insbesondere auch darauf zu achten, die Verteilung von Zeit unter geschlechtsspezifischen Aspekten zu betrachten und zu steuern. Die Zeitbudgetanalyse des Statistischen Bundesamtes macht deutlich, dass neben durchaus erreichten materiellen Gleichstellungsmomenten die Verteilung von unbezahlter und bezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern in den vergangenen Jahrzehnten nahezu unverändert geblieben ist. Dies gilt es zu verändern.

Gender Budgeting macht den Bundeshaushalt transparenter und fördert gesellschaftliche Debatten.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

II. Der Haushaltsausschuss wolle beschließen:

1. Nach § 21 wird folgender § 22 eingefügt:

„§ 22 Entlastung der Exekutive von Lobby-Druck

Für sämtliche Personaltitel des Bundeshaushalts gilt: Den Bundesbehörden ist es untersagt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beratender und/oder Vorgesetztenfunktion zu beschäftigen, die gleichzeitig einen laufenden oder ruhenden Arbeits- und/oder Werkvertrag mit einem Verband oder einer Personen- oder Kapitalgesellschaft mit nichtstaatlichen Anteilseignern haben.“

2. Die bisherigen §§ 22 bis 23 werden die §§ 23 bis 24.

Begründung:

In den Bundesministerien und im Bundeskanzleramt sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, die gleichzeitig vertraglich an Unternehmen und Verbände gebunden sind. Die Abgesandten wirken zum Teil direkt an der Erstellung von Gesetzesentwürfen mit. Lobby-Gruppen können so ihre Interessen unmittelbar durchsetzen. Sich darüber öffentlich empört zu zeigen reicht nicht aus. Die Exekutive kann nur durch eindeutige Regeln von Lobby-Druck entlastet werden.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Berlin, den 27. Juni 2018

Eckhardt Rehberg
Berichtersteller

Johannes Kahrs
Berichtersteller

Peter Boehringer
Berichtersteller

Otto Fricke
Berichtersteller

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstellerin

Sven-Christian Kindler
Berichtersteller

Haushalt 2018

Ergebnis der Beratung
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Gesamtübersicht

	Mio. €
I. Ausgaben	
Entwurf	341.000
Steigerung (in Prozent gegenüber Ist 2017)	+3,1
Veränderung	+2.600
Ausgaben neu	343.600
Steigerung (in Prozent gegenüber Ist 2017)	+3,9
Investitionen	
• Entwurf	37.041
• Veränderung	+2.762
Investitionen neu	37.403
Investive Zuweisung an das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur"	2.400
II. Einnahmen	
1. Steuereinnahmen	
• Entwurf	318.958
• Veränderung	+2.349
Steuereinnahmen neu	321.307
2. Sonstige Einnahmen	
• Entwurf	22.042
• Veränderung	+251
Sonstige Einnahmen neu	22.293
3. Nettokreditaufnahme	
• Entwurf	-
• Veränderung	-
Nettokreditaufnahme neu	-
4. Nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokreditaufnahme	
• Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme	11.422
• Abzüglich Konjunkturkomponente	4.169
• Abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen	328
• Maximal zulässige Nettokreditaufnahme	6.925

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2018
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Einnahmen

Einzelplan Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
	in Tausend €				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	193	-	-	-	193
02 Deutscher Bundestag	1.666	139	-	+139	1.805
03 Bundesrat	56	-	-	-	56
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	2.885	-	-	-	2.885
05 Auswärtiges Amt	160.094	-	-	-	160.094
06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	1.135.503	-	-	-	1.135.503
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	568.623	8.714	-	+8.714	577.337
08 Bundesministerium der Finanzen	281.080	-	-	-	281.080
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	400.862	-	-	-	400.862
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	61.700	-	-	-	61.700
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	2.040.435	-	-	-	2.040.435
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	6.002.942	-	-	-	6.002.942
14 Bundesministerium der Verteidigung	486.110	-	-	-	486.110
15 Bundesministerium für Gesundheit	93.643	-	-	-	93.643
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	621.772	-	-	-	621.772
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	216.105	-	-	-	216.105
19 Bundesverfassungsgericht	40	-	-	-	40
20 Bundesrechnungshof	3.753	-	-	-	3.753
21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	41	-	-	-	41
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	968.710	-	-	-	968.710
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	36.276	-	-	-	36.276
32 Bundesschuld	1.383.016	2.147	-	+2.147	1.385.163
60 Allgemeine Finanzverwaltung	326.534.495	7.130.000	4.541.000	+2.589.000	329.123.495
Summe	341.000.000	7.141.000	4.541.000	+2.600.000	343.600.000

Im Epl. 32 (Spalte 6) Nettokreditaufnahme = 0

Im Epl. 60 (Spalte 5) Steuermehreinnahmen = 2.349.000

Im Epl. 60 (Spalte 6) Münzeinnahmen = 292.000

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2018
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Ausgaben

Einzelplan Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
	in Tausend €				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	41.826	25	-	+25	41.851
02 Deutscher Bundestag	955.638	19.678	1.623	+18.055	973.693
03 Bundesrat	30.444	-	-	-	30.444
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	2.920.419	117.631	-	+117.631	3.038.050
05 Auswärtiges Amt	5.356.879	94.755	1.009	+93.746	5.450.625
06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	13.758.516	376.886	1.828	+375.058	14.133.574
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	782.182	10.552	386	+10.166	792.348
08 Bundesministerium der Finanzen	6.537.245	26.416	8.750	+17.666	6.554.911
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	8.112.107	34.842	31.918	+2.924	8.115.031
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	6.008.984	12.355	2.183	+10.172	6.019.156
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	139.763.486	16.273	600.000	-583.727	139.179.759
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	27.647.341	229.897	25.177	+204.720	27.852.061
14 Bundesministerium der Verteidigung	38.493.215	43.359	17.000	+26.359	38.519.574
15 Bundesministerium für Gesundheit	15.200.473	6.661	-	+6.661	15.207.134
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	1.972.574	8.291	2.041	+6.250	1.978.824
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	10.204.211	21.935	-	+21.935	10.226.146
19 Bundesverfassungsgericht	30.812	-	-	-	30.812
20 Bundesrechnungshof	148.779	-	-	-	148.779
21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	17.773	-	-	-	17.773
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	9.441.289	41.603	41.060	+543	9.441.832
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	17.586.145	33.385	2.500	+30.885	17.617.030
32 Bundesschuld	21.173.121	-	1.759.069	-1.759.069	19.414.052
60 Allgemeine Finanzverwaltung	14.816.541	4.400.000	400.000	+4.000.000	18.816.541
Summe	341.000.000	5.494.544	2.894.544	+2.600.000	343.600.000

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2018
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
	in Tausend €				
1	2	3	4	5	6
02 Deutscher Bundestag	27.782	7.700	-	+7.700	35.482
03 Bundesrat	-	2.260	-	+2.260	2.260
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	550.147	295.927	-	+295.927	846.074
05 Auswärtiges Amt	1.907.719	9.729	-	+9.729	1.917.448
06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	4.878.334	3.250.988	18.545	+3.232.443	8.110.777
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	142.053	1.332	-	+1.332	143.385
08 Bundesministerium der Finanzen	654.360	-	-	-	654.360
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	3.303.202	17.317	5.353	+11.964	3.315.166
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	1.497.053	20.800	8.000	+12.800	1.509.853
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	3.516.308	56	-	+56	3.516.364
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	33.393.954	286.720	9.368.453	-9.081.733	24.312.221
14 Bundesministerium der Verteidigung	26.283.658	2.600	-	+2.600	26.286.258
15 Bundesministerium für Gesundheit	132.967	8.020	-	+8.020	140.987
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	1.113.558	24.518	-	+24.518	1.138.076
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	624.670	22.460	25.370	-2.910	621.760
21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	40	-	-	-	40
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	7.696.367	54.332	54.332	-	7.696.367
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	5.132.090	41.500	-	+41.500	5.173.590
60 Allgemeine Finanzverwaltung	366.300	-	-	-	366.300
Summe	91.220.562	4.046.259	9.480.053	-5.433.794	85.786.768

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf 2018
- Beträge in Mio. € -

Einnahmen

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung
Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen
Epl. 07		
	Sonstiges Epl. 07	+9
	Summe	+9
Epl. 32		
	Sonstiges Epl. 32	+2
	Summe	+2
Epl. 60		
60 01 01101	Lohnsteuer	+531
60 01 01201	Veranlagte Einkommensteuer	+297
60 01 01301	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen)	+1.010
60 01 01401	Körperschaftsteuer	+840
60 01 01501	Umsatzsteuer	-1.069
60 01 01601	Einfuhrumsatzsteuer	+1.362
60 01 01803	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	+174
60 01 02202	BNE-Eigenmittel der EU	+1.830
60 01 03103	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	+148
60 01 03104	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas)	+160
60 01 03202	Tabaksteuer	-200
60 01 03602	Versicherungsteuer	+150
60 01 04401	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	+160
60 01 04404	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	+115
60 01 01123	Anpassung an Einnahmeentwicklung	-3.189
60 02 37203	Globale Mindereinnahme	+250
	Sonstiges Epl. 60	+20
	Summe	+2.589

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf 2018
- Beträge in Mio. € -

Ausgaben

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
Epl. 01			
	Sonstiges Epl. 01	+0	+0
	Summe	+0	+0
Epl. 02			
	Sonstiges Epl. 02	+18	+8
	Summe	+18	+8
Epl. 03			
	Sonstiges Epl. 03	+0	+2
	Summe	+0	+2
Epl. 04			
04 52 89424	Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland	+29	+225
	Sonstiges Epl. 04	+88	+71
	Summe	+118	+296
Epl. 05			
	Sonstiges Epl. 05	+94	+10
	Summe	+94	+10
Epl. 06			
06 04 89305	Zuschüsse zum Wohneigentumserwerb (Baukindergeld)	+263	+3.038
06 04 89124	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur		+100
06 04 89352	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung (-neu-)		+100
	Sonstiges Epl. 06	+112	-5
	Summe	+375	+3.232

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
Epl. 07			
	Sonstiges Epl. 07	+10	+1
	Summe	+10	+1
Epl. 08			
	Sonstiges Epl. 08	+18	+0
	Summe	+18	+0
Epl. 09			
	Sonstiges Epl. 09	+3	+12
	Summe	+3	+12
Epl. 10			
	Sonstiges Epl. 10	+10	+13
	Summe	+10	+13
Epl. 11			
11 01 63211	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung	-100	
11 01 68112	Arbeitslosengeld II	-500	
	Sonstiges Epl. 11	+16	+0
	Summe	-584	+0
Epl. 12			
12 01 53224	Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren		-9.333
12 05 86111	Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist		+132
12 10 63301	Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 im Öffentlichen Personennahverkehr ergänzend zum "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020"	+20	+76
12 10 68205	Reduzierung Trassenpreise im Schienengüterverkehr	+175	
	Sonstiges Epl. 12	+10	+44
	Summe	+205	-9.082
Epl. 14			
	Sonstiges Epl. 14	+26	+3
	Summe	+26	+3

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
Epl. 15			
	Sonstiges Epl. 15	+7	+8
	Summe	+7	+8
Epl. 16			
	Sonstiges Epl. 16	+6	+25
	Summe	+6	+25
Epl. 17			
	Sonstiges Epl. 17	+22	-3
	Summe	+22	-3
Epl. 19			
	Sonstiges Epl. 19	+0	+0
	Summe	+0	+0
Epl. 20			
	Sonstiges Epl. 20	+0	+0
	Summe	+0	+0
Epl. 21			
	Sonstiges Epl. 21	+0	+0
	Summe	+0	+0
Epl. 23			
23 01 89603	Bilaterale Technische Zusammenarbeit	-41	-54
	Sonstiges Epl. 23	+42	+54
	Summe	+1	+0
Epl. 30			
	Sonstiges Epl. 30	+31	+42
	Summe	+31	+42

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
Epl. 32			
32 05 57509	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen	-1.759	
	Sonstiges Epl. 32	+0	+0
Summe		-1.759	+0
Epl. 60			
60 02 88402	Zuweisung an das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur"	+2.400	
60 02 97106	Globale Mehrausgabe Baukindergeld	-400	
60 02 97201	Globale Minderausgabe	+2.000	
	Sonstiges Epl. 60	+0	+0
Summe		+4.000	+0